

18. Sitzung

Mittwoch, 16. Dezember 2015, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Ernst Zingg, FDP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Philippe Arnet, Jacqueline Ehram, Fabio Jeger, Dieter Leu

DG 0177/2015

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Herr Landammann, Frau Regierungsrätin, meine Herren Regierungsräte, Herr Staatsschreiber, geschätzte Mitarbeitende der Medien, sehr verehrte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie zum dritten und letzten Tag der Dezembersession, so auch zum letzten Sitzungstag 2015 unseres hohen Rates herzlich begrüssen. Wir geniessen diesen Tag, aber wir arbeiten natürlich auch an diesem Tag bis zum letzten Moment. Ich wünsche uns und Ihnen allen eine gute Sitzung.

Ich komme zu den Mitteilungen aus dem Präsidium. Vorneweg möchte ich dem Kantonsratspräsidenten 2016 Albert Studer im Namen von uns allen noch einmal in diesem Gremium herzlich für die sehr schöne Feier in der wunderbaren, riesigen Arena zu Hägendorf danken. Herzlichen Dank, lieber Albert und natürlich wünsche ich Dir einen ganz grossen Erfolg und viel Freude und Spass ab dem 1. Januar 2016. Danke vielmals.

Wie immer und so auch an meinem letzten Sitzungstag habe ich die Pflicht und den Auftrag, Ihnen mitzuteilen, dass wir einen Todesfall eines verdienten Alt-Kantonsrats zu beklagen haben. Im Dezember ist Alt-Kantonsrat Dr. Peter Furrer aus Dornach, Mitglied der FDP, verstorben. Er war von 1961 bis 1973 im Rat. Er war Mitglied der Rekurs- und Petitionskommission und der Staatswirtschaftskommission. Er war auch Mitglied der vorberatenden Kommission für eine neue Zivilprozessordnung und der Kommission über die Revision der Strafprozessordnung, also von juristischen Kommissionen. Ich bitte Sie, sich zum Gedenken an den Alt-Kantonsrat Peter Furrer zu erheben (*der Rat erhebt sich für eine Schweigeminute*).

Wie immer und immer wieder gibt es nebst dem Traurigen auch höchst Erfreuliches zu berichten. In Messen haben wir sie zur Sportlerin des Kantons Solothurn gemacht und sie geehrt. In diesem Jahr hat sie an allen wichtigen Rennen auf der ganzen Welt gewonnen - auch nach Messen. Sie ist absolut geerdet und lebt in der Realität. Ich komme noch in meiner Schlussansprache auf dieses Wort zurück. Sie ist wirklich erfolgreich. Das führt ganz automatisch zu einer weiteren grossen Ehrung. Wir gratulieren Daniela Ryf aus Feldbrunnen ganz herzlich zur Wahl als Schweizer Sportlerin des Jahres 2015. Wir sind sehr stolz, das gilt natürlich vor allem für Feldbrunnen. Aber auch als Kanton und als Kantonsrat sind wir sehr stolz und wünschen unserer tollen Sportlerin weiterhin den wohlverdienten Erfolg und alles Gute (*Applaus*).

Ich komme zu internen Mitteilungen: Im Auftrag des Präsidenten des Organisationskomitees des Skirennens, Kantonsratskollege Markus Dietschi, kann ich Folgendes mitteilen: Das Parlamentarierskirennen

BL/BS/SO - sie wissen, was ich meine, nämlich die drei Kantone inklusive der Regierungsräte natürlich - findet erstens auf dem Grenchenberg statt und zweitens ist der erste Termin der 23. Januar 2016. Ein möglicher Verschiebetermin ist der 20. Februar 2016. Dies ist in den Agenden zu notieren. Bist Du damit einverstanden, Markus? Ich komme aber auch hier zu einer nicht unbedingt erfreulichen Nachricht. Sie haben sicher gesehen, dass schon während der ganzen Session und so auch heute Kollega Kantonsrat Dieter Leu nicht unter uns ist. Er war an der Feier von Albert Studer in Hägendorf dabei. Dieter Leu ist bekanntermassen Arzt und er hat in den letzten Jahren ganz vielen Patienten und Patientinnen sehr viel geholfen. Es hat ihn jetzt selber erwischt. Er lässt mitteilen, dass er eine Lymphdrüse entfernen lassen musste. Das verlief gut. Am letzten Donnerstagabend musste er aber notfallmässig ins Universitätsspital Basel eintreten, und zwar wegen einer Sepsis, einer Blutvergiftung und den Folgen davon. Es geht ihm besser, aber er kann nicht hier sein. Er lässt alle grüssen. Er wird etwa ein halbes Jahr in Behandlung bleiben müssen und wird selber sagen, wann er den Ratsbetrieb wieder aufnehmen kann. Wir alle wünschen ihm von ganzem Herzen einfach nur gute Besserung. Das waren die Mitteilungen. Wir steigen nun in die Geschäfte ein und zwar in das Traktandum 2 auf dem orangen Blatt. Wir kommen zur Abstimmung über den Voranschlag.

SGB 0144/2015

Voranschlag 2016

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2015, S. 890)

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Heute morgen sichtbar auf den Pulten haben Sie den bereinigten Beschlussentwurf für die Schlussabstimmung von heute über das Budget 2016 erhalten. Der hohe Rat ist in den ersten zwei Tagen nach der Beratung auf das Geschäft eingetreten. Wir kommen nun zur Detailberatung. Ich frage zuerst aber noch, ob der Präsident der Finanzkommission das Wort wünscht. Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen daher zur Detailberatung. Ich bitte Sie, das Blatt zur Hand zu nehmen, das heute morgen auf den Pulten bereit lag.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und II

Angenommen

Kein Rückkommen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich stelle fest, dass das Wort in der Detailberatung nicht verlangt wird. Wir kommen zur Abstimmung über unser Budget, über den Voranschlag 2016, und zwar kommen wir zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 27]

Für Annahme des Beschlussentwurfs	76 Stimmen
Dagegen	17 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir haben dem Voranschlag 2016 mit 76 Ja gegen 17 Nein bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Damit können wir das dicke Buch und das Geschäft in die Mappe legen.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom

24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf vom 8. September 2015 (RRB Nr. 2015/1414), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2016 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'087'395'115.–, einem Ertrag von Fr. 2'022'167'229.– und einem operativen Aufwandüberschuss von Fr. 65'227'886.– sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2016 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 162'200'000.–, Gesamteinnahmen von Fr. 35'156'616.– und Nettoinvestitionen von Fr. 127'043'384.– wird genehmigt.
3. Die Bruttoentnahmen aus den Spezialfinanzierungen für das Jahr 2016 von gesamthaft Fr. 162'076'346.– werden bewilligt.
4. Im Jahre 2016 wird der Steuerfuss für die natürlichen und die juristischen Personen auf 104% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
5. Aus dem Ertrag der 2016 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
6. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenaufonds» zugewiesen.
7. Vom Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA werden 50% der Spezialfinanzierung «Strassenaufonds» zugewiesen.
8. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

RG 0105/2015

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz (EG ZeugSG)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. August 2015 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 5. November 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 4. Dezember 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

§ 3 Absatz 1 soll lauten:

¹Die Beschwerde gegen Entscheide nach § 2 ist zulässig gegen Verfügungen der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft sowie der erstinstanzlichen Gerichte.

Eintretensfrage

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das Wort für die vorberatende Justizkommission hat Kantonsrätin Karin Kissling.

Karin Kissling (CVP), Sprecherin der Justizkommission. Das vorliegende neue Einführungsgesetz regelt Einzelheiten zum ausserprozessualen Zeugenschutz auf der kantonalen Ebene. Dem zugrunde liegen das Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz und die konkretisierende Verordnung, die am 1. Januar 2013 in Kraft getreten sind. Zu unterscheiden sind die hier in Frage stehenden Zeugenschutzmassnahmen von den prozessualen Schutzmassnahmen nach Artikel 149 ff. der Strafprozessord-

nung, die zum Beispiel die Zusicherung der Anonymität, Einvernahmen unter Ausschluss der Parteien oder der Öffentlichkeit oder Einschränkung der Akteneinsicht beinhalten. Da dies nicht immer ausreicht, um den Schutz von gefährdeten Personen zu gewährleisten, müssen sie mit ausserprozessualen Massnahmen ergänzt werden können. Nötig ist dies vor allem in den Bereichen des organisierten Verbrechens und der Schwerstkriminalität. Um eine effiziente Strafverfolgung zu gewährleisten, muss Schutz gewährt werden können. Im Artikel 156 der Strafprozessordnung ist der ausserprozessuale Zeugenschutz vorgesehen. Er lautet: «Bund und Kantone können Massnahmen zum Schutz von Personen ausserhalb eines Verfahrens vorsehen.» Darunter fallen zum Beispiel die Unterbringung an einem sicheren Ort, Wechsel von Arbeits- und Wohnort, Personenschutz, Bereitstellung von Hilfsmitteln, so zum Beispiel eine neue Telefonnummer, Sperrung der Bekanntgabe von Daten über die schützende Person oder der Aufbau einer neuen Identität für den erforderlichen Zeitraum. Der Zeugenschutz bezweckt vor allem die Herstellung und Aufrechterhaltung der Aussagebereitschaft von gefährdeten Personen und somit die Sicherstellung der Strafverfolgung. Das Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz enthält die rechtlichen Grundlagen und staatlichen Strukturen für die Durchführung von Zeugenschutzprogrammen. Beim Bundesamt für Polizei wurde eine zentrale Zeugenschutzstelle geschaffen. Zur Präzisierung ist hier noch festzuhalten, dass es trotz dem überall verwendeten Begriff «Zeugen» nicht nur um eigentliche Zeugen im strafprozessualen Sinn geht. Vielmehr umfasst dies alle Personen, die aufgrund ihrer Mitwirkung in einem Strafverfahren des Bundes oder der Kantone einer erheblichen Gefahr für Leib und Leben oder einem anderen schweren Nachteil ausgesetzt sind. Geschätzt wird, dass von zehn bis fünfzehn Fällen pro Jahr auszugehen ist, bei denen ein eigentliches Zeugenschutzprogramm nötig sein wird. Den Antrag stellt jeweils die zuständige eidgenössische oder kantonale Behörde, das heisst die Verfahrensleitung an die Zeugenschutzstelle beim Bundesamt für Polizei (fedpol). Diese Zeugenschutzstelle prüft dann den Antrag.

Das jetzt vorliegende kantonale Einführungsgesetz umfasst lediglich fünf Paragraphen. Weil das Bundesrecht schon ausreichend detailliert ist, beschränkt sich das kantonale Einführungsgesetz auf das Minimum. Damit ist die gesetzliche Grundlage auf kantonaler Ebene gegeben. Einige Kantone haben sogar ganz darauf verzichtet, ein Einführungsgesetz zu verabschieden. Um zu vermeiden, dass Lücken entstehen, vor allem auch nach Abschluss des Strafverfahrens, hat sich das Departement des Innern zusammen mit der Staatsanwaltschaft dazu entschlossen, einige wenige Punkte zu regeln. Das neue Gesetz umfasst folgende Bestimmungen: Schaffung eines Beschwerderechts gegen ablehnende Verfügungen, Grundsatz der getrennten Aktenführung und der Ausschluss der Anwendung eines Titels vom Informations- und Datenschutzgesetz. Ich komme zu den einzelnen Paragraphen. Neben dem Zweckartikel im § 1 geht es in den §§ 2 und 3 um den Rechtsschutz und um das Verfahren. § 2 hält fest, dass die gefährdete Person jederzeit ein Gesuch an die zuständige Behörde richten kann. Mit diesem Gesuch ersucht die betroffene Person die Verfahrensleitung um einen Antrag an die Zeugenschutzstelle. Konkret bedeutet dies, dass jemand zum Beispiel ein Gesuch an die Staatsanwaltschaft stellt und dann diese ersucht, einen Antrag an die Zeugenschutzstelle zu machen. Damit der Rechtsschutz gewährleistet ist, muss die Verfahrensleitung in meinem Beispiel, also die Staatsanwaltschaft, ihren Entscheid, ob sie einen Antrag stellen will oder nicht, schriftlich und begründet in Form einer beschwerdefähigen Verfügung eröffnen. Der Beschwerdeweg wird explizit verankert, damit ein lückenloser Rechtsschutz sichergestellt ist. In den meisten Fällen wird der Entscheid, ob ein Antrag auf Zeugenschutz gestellt werden soll, von der Staatsanwaltschaft oder von der Jugendstaatsanwaltschaft gefällt, weil häufig bereits in diesem Stadium des Verfahrens ein Zeugenschutz nötig sein wird. Zuständig für eine allfällige Beschwerde wird damit die Beschwerdekammer des Obergerichts. Das Gleiche gilt für Beschwerden gegen Entscheide der erstinstanzlichen Gerichte. Daher muss man den § 33^{bis} des Gerichtsorganisationsgesetzes ändern. Für den seltenen Fall, dass erst vor dem Obergericht ein Gesuch auf Zeugenschutz eingereicht wird, muss auch hier den betroffenen Personen Rechtsschutz gewährt werden können. Da richtet sich das Beschwerdeverfahren nach dem Bundesgerichtsgesetz.

Ich komme zum § 4 des Einführungsgesetzes. Dieser übernimmt den Wortlaut vom Artikel 24 des eidgenössischen Zeugenschutzgesetzes. Er enthält einerseits in Absatz 1 den allgemeinen Grundsatz der lückenlosen Aktenführung und in Absatz 2 den Grundsatz der Geheimhaltung und das Prinzip der Akten-trennung. Das bedeutet, dass die kantonalen Akten wie auch die Bundesakten über den Zeugenschutz nicht Teil der Strafverfahrensakten werden. Daher ist es notwendig, dass für diese Akten ebenfalls wie für amtliche Dokumente aus hängigen Zivilprozessen und Strafverfahren der Ausschluss des Öffentlichkeitsprinzips gilt. Mit der Bestimmung im Einführungsgesetz zum Zeugenschutzgesetz ist sichergestellt, dass zu Dokumenten, die gestützt auf dieses Gesetz angelegt werden, kein allgemeiner Zugang besteht. Im § 5 schliesslich wird auf Artikel 33 des Zeugenschutzgesetzes verwiesen, also des schweizerischen. Auf kantonaler Ebene geht es darum, dass die Finanzkontrolle grundsätzlich Zugang zu allen ausgaberelevanten Informationen haben muss. Dabei darf aber die strenge Vertraulichkeit der

Akten, die aufgrund von diesem Gesetz angelegt worden sind, nicht gefährdet werden. Zu diesem Zweck werden beide Seiten, das heisst, die mit dem Vollzug des Zeugenschutzes beauftragten kantonalen Behörden sowie die Finanzkontrolle zu verschiedenen Massnahmen verpflichtet, die die Wahrung der Anonymität gewährleisten. In der Vorlage ist noch etwas enthalten, das eigentlich nichts mit diesem Einführungsgesetz zu tun hat, und zwar erfährt auch § 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes eine Änderung. Er handelt sich dabei um eine Nachführung zu einer Änderung im Betäubungsmittelgesetz aus dem Jahr 2013. Weil zu erwarten ist, dass weitere Gesetzesänderungen zur massvollen Ausdehnung des Ordnungsbussenverfahrens erfolgen werden, ist eine offene Formulierung gewählt worden, die dem Rechnung trägt. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich einzig aus dem Bundesgesetz zum Zeugenschutz. Der jährliche Beitrag des Kantons Solothurn an die Betriebskosten der Zeugenschutzstelle beläuft sich auf rund 36'000 Franken. Hier kämen allfällige Fallkosten im Rahmen von 5'000 Franken bis 150'000 Franken dazu. Bis jetzt hat es im Kanton Solothurn noch keinen Fall gegeben. Die Justizkommission hat der Vorlage an ihrer Sitzung vom 5. November 2015 einstimmig zugestimmt. Wenn ich darf, würde ich auch noch die Meinung der Fraktion bekanntgeben. Auch unsere Fraktion stimmt diesem Geschäft einstimmig zu.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir haben ein kleines technisches Problem. Fritz Brechbühl beschäftigt sich im Moment damit, es zu beheben. Im Fernsehen sah man jetzt nicht Karin Kissling, sondern Christine Bigolin Ziörjen (*Heiterkeit im Saal*). Wir kommen jetzt zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. Sinnigerweise spricht jetzt Christine Bigolin Ziörjen für die SP-Fraktion.

Christine Bigolin Ziörjen (SP). Gut, dass ich jetzt nicht die Zeitung gelesen habe. Nach diesen ausführlichen Erläuterungen der Kommissionssprecherin gehe ich nicht mehr ins Detail. Wir leben glücklicherweise in einem Land, in dem es nicht an der Tagesordnung ist, dass man Zeugen in ein Zeugenschutzprogramm aufnehmen muss. Nichtsdestotrotz begrüssen wir es sehr, dass es der Regierungsrat entgegen der Praxis in anderen Kantonen nicht einfach dabei bewenden liess, sich auf die Regelungen des Bundes zu berufen, sondern eine eigene Vorlage zur Umsetzung dieses Gesetzes für unseren Kanton erarbeitet hat. Wenn es einmal zu einem Zeugenschutzprogramm kommen muss, geht es meistens um happige Strafverfahren. Dort ist es wichtig, dass man die Zeugen, die an Leib und Leben gefährdet sind, auch schützen kann. Wir anerkennen den Willen des Regierungsrats, mit dieser Vorlage einen umfassenden Schutz der Zeugen zu gewährleisten und unterstützen diese Vorlage seitens der SP-Fraktion einstimmig.

Daniel Urech (Grüne). Die Grünen unterstützen das Gesetz. Wir haben es gesehen - die grosse gesetzgeberische Musik hat auf Bundesebene gespielt. Was wir hier beschliessen, sind Details der Umsetzung und immerhin auch eine wichtige Bestimmung, die den Rechtsschutz gewährleistet im Fall, dass die Verfahrensleitung ein Gesuch auf Stellung eines solchen Gesuches ablehnt. Das ist richtig und wichtig. Die weiteren Bestimmungen zur Aktenführung und zum Ausschluss der Öffentlichkeit sind selbstverständlich sinnvoll. Die Ergänzung in Sachen Ordnungsbussen trägt einer wichtigen Bestimmung Rechnung, damit wir hier überhaupt entsprechende Bussen verfügen können. Im Weiteren kann ich auf die Erläuterungen der Kommissionssprecherin verweisen, die das sehr ausführlich und gut dargelegt hat.

Christian Werner (SVP). Es wurde alles gesagt. Wir sind mit diesen Beschlussesentwürfen einverstanden und werden dem Geschäft zustimmen.

Johanna Bartholdi (FDP). Den ausführlichen Erläuterungen, Diskussionen und Sujets, die die Vorredner bereits erwähnt haben, gibt es nichts zu ergänzen oder anzufügen. Die Fraktion FDP. Die Liberalen stimmt diesem schlanken Gesetz sowie den damit verbundenen Änderungen in der Gerichtsorganisation sowie im Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung einstimmig zu. Weil es ein schlankes Gesetz ist, haben sie die schwerste Rednerin damit beauftragt.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Gibt es zu diesem Geschäft Einzelvotanten oder Einzelvotantinnen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Der zuständige Regierungsrat Peter Gomm wünscht das Wort ebenfalls nicht. Wir kommen daher zur Detailberatung. Ich bitte Sie, Botschaft und Entwurf des Regierungsrats zur Hand zu nehmen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass es sich hier um ein Gesetzesreferendum fakultativ oder obligatorisch handelt. Das heisst, es braucht dazu ein 2/3-Quorum. Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer I, II, III und IV

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 62, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 28]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 156 der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) vom 5. Oktober 2007, das Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG) vom 23. Dezember 2011 und Artikel 87 und 90 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. August 2015 (RRB Nr. 2015/1307), beschliesst

I.

1. Zweck

§ 1 Zweck

¹ Dieses Gesetz regelt den Vollzug der Bundesgesetzgebung über den ausserprozessualen Zeugenschutz.

2. Rechtsschutz und Verfahren

§ 2 Ersuchen um Antragsstellung, Entscheid und Beschwerderecht

¹ Die gefährdete Person kann die zuständige Behörde jederzeit ersuchen, einen Antrag nach Artikel 6 des Bundesgesetzes über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG) vom 23. Dezember 2011 zu stellen.

² Die zuständige Behörde teilt ihren Entscheid in Form einer Verfügung mit.

³ Die gefährdete Person ist berechtigt, gegen den Entscheid Beschwerde zu führen.

§ 3 Beschwerde und Verfahren

¹ Die Beschwerde gegen Entscheide nach § 2 ist zulässig gegen Verfügungen der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft sowie der erstinstanzlichen Gerichte.

² Das Verfahren richtet sich nach Artikel 393 ff. der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) vom 5. Oktober 2007.

3. Aktenführung und Geheimhaltung

§ 4 Getrennte Aktenführung

¹ Die zuständigen Behörden führen die Akten so, dass diese jederzeit eine vollständige und genaue Übersicht über die im Zusammenhang mit diesem Gesetz getroffenen Entscheidungen und Massnahmen ermöglichen.

² Die Akten unterliegen der Geheimhaltung. Sie sind nicht Bestandteil der Akten des Strafverfahrens.

³ Die Bestimmungen von Titel 4 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG) vom 21. Februar 2001 sind nicht anwendbar auf Akten, welche gestützt auf dieses Gesetz angelegt werden.

§ 5 Revisionstätigkeit der Finanzkontrolle

¹ Für die Revisionstätigkeit der Finanzkontrolle gilt Artikel 33 ZeugSG sinngemäss.

II.

1.

Der Erlass Gesetz über die Gerichtsorganisation (GO) vom 13. März 1977 (Stand 1. März 2015) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Erhebung von Ordnungsbussen, zu der die Kantone nach der Bundesgesetzgebung ermächtigt sind, obliegt der Kantonspolizei und den Polizeikorps der Einwohnergemeinden.

§ 33^{bis} Abs. 1 (geändert)

¹ Die Beschwerdekammer beurteilt:

a) (neu) Beschwerden, die gemäss der Schweizerischen Strafprozessordnung sowie der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung in die Zuständigkeit der Beschwerdeinstanz fallen;

b) (neu) Beschwerden gemäss § 3 Absatz 1 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz (EG ZeugSG) vom xx.xx.xxxx.

2.

Der Erlass Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG StPO) vom 10. März 2010 (Stand 1. Juli 2014) wird wie folgt geändert:

§ 12

Aufgehoben.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

SGB 0146/2015

Überprüfung der Staatsbeiträge 2015

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. September 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 73 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. September 2015 (RRB Nr. 2015/1515), beschliesst:

Vom Bericht des Regierungsrates vom 22. September 2015 zur Überprüfung der Staatsbeiträge 2015 wird Kenntnis genommen.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. November 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Vorerst herzlichen Dank an die Verwaltung für die Erstellung dieses Telefonbuchs. Bitte entschuldigen Sie, wenn ich es so nenne, aber bei uns in der Finanzkommission heisst es so. Es soll nicht despektierlich klingen. Es ist eine Auflistung, die aufgrund von Eingaben der Finanzkommission gemacht werden musste, in dem alle Staatsbeiträge gesamtheitlich dargestellt werden. Als diese Auflistung das erste Mal erstellt werden musste, bedeutete es in den einzelnen Bereichen eine richtige Sisyphusarbeit. Heute soll dieser Bericht nicht zuletzt das Amt, das Departement motivieren zu hinterfragen und eine kritische Würdigung von solchen Beiträgen verursachen. Daher ist der Punkt 5 «Beurteilung, Controlling, Handlungsbedarf, Ausblick» für die Finanzkommission durchaus ein sehr interessanter Teil, wenn man die einzelnen Beiträge betrachtet. Hier hatte die Finanzkommission das Gefühl, dass dies nicht in jedem Departement gleich gehandhabt wird. Es hat doch einige Beiträge, bei denen sich das Amt oder das Departement Gedanken gemacht hat und es in einen ganzen Kontext hineinstellen möchte. Ich denke hier zum Beispiel an alle Beiträge, die an die Kirchen

gelangen. Dort möchte man zusammen mit dem Auftrag «Optimierung Kirchensteuern für juristische Personen» von Kollega Knellwolf die Gesamtheit hinterfragen. Das ist auch der Wert dieser Zusammenstellung der Beiträge. Es gibt darin andere Beiträge, bei denen die kritische Würdigung und der Handlungsbedarf leider ein wenig vermisst werden. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, den Bericht einstimmig zur Kenntnis zu nehmen und, wenn ich das noch anfügen darf, ebenfalls die Fraktion FDP. Die Liberalen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir kommen zu den Stellungnahmen der Fraktionen.

Felix Wettstein (Grüne). Einmal pro Legislatur, in der Mitte, erhalten wir die Zusammenstellung aller Staatsbeiträge. Diesem Geschäft und dem dicken Buch könnte es passieren, dass man es unter «ferner liefen» abbucht und ziemlich schnell in Richtung «runder Ordner» befördert. Damit würde man aber dieser Zusammenstellung und der Überprüfung nicht gerecht. Es ist klar, dass es nichts Zusätzliches zu beschliessen gibt. Wir müssen nur zur Kenntnis nehmen. Aber alleine schon der schiere Umfang der Geldmittel, die wir hier abgebildet sehen, ist gewaltig. Wenn man vom Gesamtaufwand der kantonalen Erfolgsrechnung ausgeht, betrifft mehr als die Hälfte der Ausgaben Staatsbeiträge. Man hat bemerkenswerte Grundsätze formuliert, die man nie genug in Erinnerung rufen kann. Ein Grundsatz heisst, dass sich die Höhe eines Beitrags nicht primär an den Kosten, sondern am Erfüllungsgrad der Ziele, die vorgegeben sind, orientieren soll. Ein anderer Grundsatz: Die Staatsbeiträge sollen möglichst die Form von Subjekthilfen haben, es sollen keine Streusubventionen sein. Es wäre eine spannende Sache, quer durch dieses Buch zu prüfen, ob diese beiden Grundsätze auf alle Beiträge passen. Bemerkenswert erscheint uns auch, dass diese Beiträge in den letzten fünf Jahren stabil geblieben sind und dies trotz wachsender Bevölkerungszahl, wachsender Arbeitsplatzzahl im Kanton und da oder dort eine erweiterte Auftragserteilung an Dritte. Weil ja auch die Kostenbeteiligungen vom Kanton in diesen fünf Jahren ziemlich angestiegen sind, insbesondere bei den Ergänzungsleistungen und in der Pflege, ist eine Stabilisierung des Gesamtbetrags nur mit einem Rückgang an anderen Orten möglich. Als Beispiel nenne ich die Gemeindebeiträge oder die Beteiligungen an energetischen Sanierungen. Aus der Grünen Fraktion haben wir zwei Anregungen für die nächste Auflage in vier Jahren. Erstens: Auf jeder Seite ist bei jedem Beitrag der Handlungsbedarf angegeben. Der Kommissionssprecher hat es auch schon angesprochen. Fast immer steht geschrieben «Kein Handlungsbedarf» und daher bleibt es beim Ausblick leer. Wir sind der Meinung, dass dort, wo aktuell entweder ein Regierungsgeschäft oder ein Vorstoss hängig ist, dies unter Ausblick genau vermerkt sein sollte. Zweite Anregung: Es ist sehr viel Papier. Vielleicht könnte man alleine den Bericht und Antrag in Papierform produzieren und das ganze restliche Werk ab Seite 23 lediglich elektronisch zur Verfügung stellen.

Susanne Koch Hauser (CVP). Vor vier Jahren hat das Traktandum im Protokollbuch gerade einmal eine knappe Seite gefüllt. Da habe ich mir gedacht, dass ich dem ein wenig Abhilfe schaffen möchte - aber meine Vorredner allem Anschein nach auch. Das Buch mit den Staatsbeiträgen, die etwa 51 Prozent der Gesamtaufwände der Erfolgsrechnung ausmachen, ist im Prinzip äusserst spannend. Es verschafft nämlich einen konzentrierten Überblick über die Ausgaben, nicht in einer horizontalen, sondern in einer vertikalen Art. Das ist eine Art, die man in der Budgetdebatte kaum bespricht. Der Überblick lenkt das Augenmerk auch auf kleine Details, es führt aber auch zu Fragen. Hier eine Auswahl, die mir bei der Vorbereitung aufgefallen ist. Erstens: Wenn Handlungsbedarf gegeben ist - und das ist bei dem einen oder anderen Punkt der Fall - dann sollte aus meiner Sicht auch ein Zieldatum festgelegt werden. Bei gewissen Aufwendungen scheint dieser Handlungsbedarf nämlich schon länger vorzuliegen. Zweitens: Wer überprüft die Wirkungen über die Departemente hinaus, sozusagen übergreifend? Ein Beispiel, das bereits in der Finanzkommission vorgelegen ist, betrifft das Departement für Bildung und Kultur mit einem Beitrag an die Beratungsstelle für Lehrkräfte und das Personalamt, das im Zusammenhang mit der Schaffung einer Versicherungslösung auch ein Case Management zur Verfügung hat. Drittens: Weiter ist mir aufgefallen, dass die Beiträge an die eidgenössische Erziehungsdirektorenkonferenz sowohl bei den Behörden und der Staatskanzlei, aber auch beim Departement für Bildung und Kultur erwähnt sind. Ist das ein redaktionelles Problem oder fließen die Gelder zweimal? Auch nimmt man mit Erstaunen zur Kenntnis, dass es noch eine kantonale Vormundschaftsbehördenkonferenz gibt. Viertens: Das betrifft die Beiträge an die Direktorenkonferenz. Gemäss Handlungsbedarf war 2015 eine Überprüfung geplant. Hier wäre das Resultat spannend. Fünftens: Erstaunen rufen aber auch Grössenordnungen hervor. Zum Beispiel kann unser Kanton mit einem Beitrag von 40'000 Franken eine Geschäftsstelle Solothurner Wanderwege alimentieren. Mit 65'000 Franken wird allem Anschein nach das ganze Wanderwegnetz unterhalten. Sechstens: Hier geht es um die Riedförderung Witi. In diesem Buch wird eine Befristung bis 2015 angegeben. Trotzdem ist im Voranschlag 2016 ein Beitrag eingestellt und es ist fest-

gehalten, dass kein Handlungsbedarf besteht. Alles in allem scheint mir die Zusammenstellung der Staatsbeiträge ein wichtiges Instrument zu sein, aber irgendwie hinterlässt die Qualität und Aktualität auch einen etwas schalen Geschmack. Nichtsdestotrotz nimmt die Fraktion der CVP/EVP/glp/BDP diesen Bericht zur Kenntnis.

Markus Ammann (SP). Der erste Anstoss zur Überprüfung der Staatsbeiträge stammt aus einer Zeit vor der wirkungsorientierten Verwaltung (WoV). Die Bedeutung, aber auch das Bedürfnis nach Transparenz sind aber sicher besonders mit der Einführung von WoV und den Globalbudgets gewachsen, als man begonnen hat, sich für neue Mittel der Kontrolle und der Steuerung der Verwaltung zu interessieren. Viele von uns, vor allem diejenigen, die jetzt in der ersten Legislaturperiode hier im Rat sind und noch nie ein solches Buch in den Händen gehalten haben, sind vielleicht ein wenig ratlos vor diesem Buch gesessen. Ich war das auf jeden Fall. Ich habe darin geblättert, das eine oder andere Blatt auch interessant gefunden, aber eigentlich nicht genau gewusst, was ich jetzt damit anfangen soll. Die Unsicherheit hat sich meiner Meinung nach auch ein wenig darin gezeigt, dass das Buch nicht in jeder Kommission und in jedem Departement gleich intensiv diskutiert und zur Kenntnis oder ernst genommen wurde. Das Buch kann einem wie ein Telefonbuch erscheinen. Ich habe da im ersten Moment an einen Brockhaus im Haushalt gedacht, so eine Art Brockhaus des Kantons Haushalts. Ein spannendes und interessantes Nachschlagewerk, in dem man ab und zu schmökert. Man kann etwas nachschauen, man kann auch die eine oder andere Erkenntnis daraus gewinnen. Es ist ein Buch, das ein wenig die Welt erklärt. Es erklärt mindestens einen Teil der kleinen Welt des Kantons Solothurn, wie er funktioniert, was seine Kanäle sind, wo die Steuergelder oder zumindest ein grosser Teil davon abfliessen. Dabei, wir haben es bereits gehört, werden mehr als die Hälfte der Staatsausgaben, also über 1 Milliarde Franken erklärt. Weniger überraschend gehen die grosse Flüsse dahin, wo der Kanton seine Kernaufgaben hat. Auf der einen Seite in die soziale Sicherheit, sprich in die Ergänzungsleistungen, vor allem auch für das Alter, und zunehmend auch in den Bereich der Invalidenversicherung (IV), in die Pflegefinanzierung und in das Gesundheitswesen. Auf der anderen Seite gehen die Gelder ins Bildungswesen, in die Volksschulen, Sonderschulen und Fachhochschulen. In diesem Sinn ist auf den ersten Blick kein grundsätzlicher Fehler im System zu entdecken. Auf die einzelnen Blätter möchte ich dabei nicht eingehen, sondern höchstens den Wunsch anbringen, dass auch in Zukunft die zuständigen Departemente und auch die Kommissionen die einzelnen Beiträge etwas genauer anschauen und diskutieren, insbesondere was der mehrfach erwähnte Handlungsbedarf anbelangt.

In der SP-Fraktion stand die Frage im Raum, ob es ein solches Buch überhaupt braucht. Wir sind zum Schluss gelangt, dass das Buch wie der Brockhaus schon erhellend und hilfreich sein kann und vor allem - jetzt sind wir wieder bei WoV - auch mehr Transparenz schaffen kann. In diesem Sinn finden wir das Buch nützlich, aber natürlich nicht um jeden Preis. Wir haben uns aber versichern lassen, dass der Aufwand für die Erstellung - die Daten sind ja alle vorhanden - doch relativ bescheiden ist. Daher sind wir zur festen Überzeugung gelangt, dass das Buch durchaus seine Daseinsberechtigung hat, auch im heutigen System. Im Sinn einer erhöhten Transparenz werden wir es auch, so wie es der Regierungsrat und die Finanzkommission empfohlen haben, zur Kenntnis nehmen.

Ich möchte mit einer Randbemerkung Felix Wettstein noch beipflichten. Ich gehe davon aus, dass die meisten froh sind, dass sie das Buch in Papierform erhalten haben. Es gibt aber Personen in diesem Saal, die möglichst elektronisch arbeiten möchten. Dieses Buch ist tatsächlich im Moment, umgekehrt wie es Felix Wettstein gewünscht hat, heute nur als Botschaft und Entwurf elektronisch vorhanden. All die anderen Blätter, die ganz sicher auch elektronisch erstellt worden sind, habe ich elektronisch nicht gefunden. Ich möchte der Verwaltung für die interessante Zusammenstellung danken, hoffe aber, dass man auch an die ein oder zwei Kantonsräte denkt, die möglichst elektronisch arbeiten möchten.

Thomas Eberhard (SVP). Um es vorwegzunehmen: Die SVP-Fraktion nimmt auch von diesem Beschlussesentwurf Kenntnis und wird ihm entsprechend zustimmen. Es wurde von den Vorrednern bereits erwähnt, dass es bemerkenswert ist, was die Staatsbeiträge in der Rechnung ausmachen, nämlich rund 51 Prozent. Das ist doch ein beträchtlicher Beitrag, der in dieser Form die Staatsrechnung auch entsprechend belastet. Dies gilt es zu berücksichtigen. In meinen Augen sollte es schon Bedenken geben, wenn man sich damit zufrieden gibt, dass sich die Aufwände in der Entwicklung dieser Staatsbeiträge stabilisiert haben. Ich denke, dass wir in unserem Kanton eine Situation haben, die es nicht zulässt, diese Staatsbeiträge nur zu stabilisieren. Wir müssen über die Bücher gehen. Das Buch ist ausreichend dick, dass wir über die Bücher gehen können, denn es geht auch darum abzubauen. Ich denke, dass wir jetzt endlich, endlich in die Phase des Abbaus kommen sollten. Wahrscheinlich wird dies schmerzen, denn es gibt unpopuläre Entscheide zu fällen. Ich gebe Felix Wettstein recht, denn auch wir erwarten, dass bei den Staatsbeiträgen, die in der Kompetenz des Regierungsrats sind, seitens des Regierungsrats auch

Entscheide getroffen werden und es nicht nur bei einer Prüfung bleibt. Auf Seite 17 sieht man, wo grundsätzliche Überprüfungen gemacht werden. Dort erwartet man schon, dass entsprechende Anträge zu diesen verschiedenen Departementen oder Berechnungen kommen werden. In diesem Sinn nehmen wir das dicke Buch so zur Kenntnis. Ich bin auch der Ansicht, dass es seinen Wert und Transparenz hat. Daher ist es wichtig, dass wir über dieses Buch verfügen. Ansonsten würde uns die Offenlegung fehlen, wo das Geld auch hin fließt.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das waren die Stellungnahmen der Fraktionen. Wir kommen jetzt zu den Einzelsprechern und Einzelsprecherinnen.

Urs Huber (SP). Vorhin wurde von unpopulären Entscheiden gesprochen. Vielleicht halte ich jetzt ein unpopuläres Votum. Es war von einer Büchersammlung die Rede. Ich bin schon länger hier und habe inzwischen schon mehrere dieser Bücher zu Hause. Mir ist aufgefallen, dass wir sehr viel über das Buch gesprochen haben, ob es in elektronischer oder in Papierform sein soll, über die Form und über dieses und jenes. Irgendwie hat mir ein wenig der Inhalt gefehlt. Ich frage mich effektiv, ob sich der Aufwand wirklich lohnt. Man kann mir sagen, dass es keinen Aufwand bedeutet, man habe ohnehin alles schon. Das ist bei vielen anderen Sachen auch so, bei denen man uns dauernd sagt, wie teuer etwas ist. Ich hinterfrage den Sinn und den Aufwand dieses dicken Buches. Beim Verfolgen der Debatte sind meine Zweifel nicht ausgeräumt worden. Entschuldigen Sie bitte.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das Wort ist offen für weitere Voten. Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht der Finanzdirektor das Wort? Das ist nicht der Fall. Der hohe Rat ist auf dieses Geschäft eingetreten. Wir kommen zur Detailberatung. Wir gehen folgendermassen vor: Wir arbeiten uns durch das dicke Buch. Ich bitte Sie, auf Seite 23 mit der Rubrik Behörden und Staatskanzlei zu beginnen, Seite 29 und folgende ist das Bau- und Justizdepartement, Seite 113 und folgende das Departement für Bildung und Kultur, Seite 195 und folgende das Finanzdepartement, Seite 201 und folgende das Departement des Innern, Seite 243 und folgende das Volkswirtschaftsdepartement. Entschuldigen Sie bitte, ich habe jemanden übersehen. Zu welchem Kapitel wird das Wort gewünscht? Zum Volkswirtschaftsdepartement.

Felix Wettstein (Grüne). Damit wir nicht vergeblich durch die einzelnen Teile gehen und damit Urs Huber noch etwas Inhalt hat, verweise ich auf Seite 246. Dort ist etwas zur Illustration, was ich vorhin gemeint habe. Es hat uns zu einem leichten Schmunzeln angeregt, dass beim Thema Stiftungsaufsicht kein Handlungsbedarf erwähnt ist.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Den Handlungsbedarf leiten wir davon ab, ob wir etwas weiterführen oder aufheben. Dann besteht kein Handlungsbedarf. Wenn wir etwas überprüfen, ist ein Handlungsbedarf vorhanden. Bei der Stiftungsaufsicht heisst es: Bis zum Erreichen der vollumfänglichen Finanzierung der Aufsicht über deren Gebühreneinnahmen. Es ist bereits ein Ende eingeläutet, es ist ein Ziel bestimmt, was man machen muss. Man kann den Beitrag nur so lange fortführen, bis kein Deckungsbeitrag vom Kanton mehr benötigt wird, und das geschieht, indem man die Gebühren so hoch anhebt, bis es sich selber rechnet. Oder aber man nimmt eine Regionalisierung vor, dies im Sinn wie es der Bund vorschlägt. Dieser Prozess ist im Gang und es ist niemand so gut darüber informiert wie die Finanzkommission. Am 21. Oktober war ich das letzte Mal zu diesem Thema dort. Am 18. November wären wir gerne wieder hingegangen. Die Finanzkommission hat sich aber dahingehend geäußert, dass sie viel zu tun hätten und wir nicht schon wieder kommen sollten. So kommen wir am 11. Januar wieder mit diesem Geschäft. Nicht, dass Sie den Eindruck haben, dass nichts gemacht wird oder wir hier im Winterschlaf oder in etwas ähnlichem stecken - dem ist nicht so. Wir sind in dieser Sache sehr aktiv. Es ist aber ein sehr mühsames Geschäft, das nicht richtig vom Fleck kommt, so wie wir dies gerne hätten.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir gehen zurück im dicken Buch auf Seite 21 und kommen zum Beschlussesentwurf. Wie bereits mehrmals angedeutet, geht es um die Kenntnisnahme der Überprüfung der Staatsbeiträge 2015.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Punkt 1

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 29]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Bevor wir in der Traktandenliste weiterfahren, ist es mir eine Freude, auf unserer Zuschauertribüne die 9. Klasse Sek E und Sek B gemischt der Kreisschule Thal zu begrüßen. Sie kommen in zwei Gruppen und stehen unter der Leitung von Frau Regula Käser, ihrer Oberstufenlehrerin. Herzlich willkommen bei uns, liebe junge Mitbürger und Mitbürgerinnen. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen und danke für das Interesse. Wir sind auf der Traktandenliste, das ist das orange Blatt, beim Traktandum 5.

A 0063/2015

Auftrag Markus Ammann (SP, Olten): Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 13. Mai 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. August 2015:

1. Auftragstext. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass für neue Parkieranlagen bei verkehrintensiven Einrichtungen wie bei Einkaufszentren, Fachmärkten, Freizeitanlagen und Verwaltungen etc. nur eine gewisse Anzahl ebenerdiger Parkfelder zulässig sind. Für ein weitergehendes Parkierungsangebot sind Tiefgaragen oder Parkierungsflächen im geplanten Gebäudekomplex zu erstellen.

2. Begründung. Grossflächige Parkierungsangebote «unter freiem Himmel» sind eine Verschwendung von Boden im Siedlungsgebiet und widersprechen dem Grundsatz des verdichteten, bodensparenden Bauens.

Insbesondere Grossverteiler am Siedlungsrand können günstig grossflächige oberirdische Parkierungsangebote erstellen. In den Kernzonen der Siedlungen ist dies kaum mehr möglich. Damit erwächst dem Grossverteiler am Siedlungsrand ein wirtschaftlicher Vorteil gegenüber dem Einkaufszentrum und den Detaillisten in der Kernzone.

Die mit geringen Kosten erstellten Betriebe mit grossem oberirdischen Parkplatzangebot im offenen Raum setzen zudem einen Konsumenten im Auto voraus, während die Kernzonen in der Regel gut vom öffentlichen Verkehr erschlossen sind und sich in Langsamverkehrs-Distanz befinden.

Daher macht es sowohl aus wirtschafts- wie aus verkehrspolitischer Sicht Sinn, die Anzahl ebenerdiger Parkfelder generell zu beschränken.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. Die im Auftrag formulierte Forderung, dass die Parkierung bei grösseren Bauvorhaben in der Regel zu einem wesentlichen Teil in Tiefgaragen oder innerhalb der geplanten Gebäude, jedenfalls nicht vollständig ebenerdig zu erfolgen habe, ist insbesondere aus Sicht der Raumplanung nachvollziehbar. Gerade grossflächige Parkieranlagen gehören in der Tat zu den Nutzungen, die am meisten Landflächen verbrauchen.

Im Vorstoss wird als Kriterium für die angestrebte gesetzliche Regelung das Vorliegen einer verkehrintensiven Einrichtung genannt. Diese Anlagen sind im kantonalen Richtplan definiert: dazu gehören publikumsintensive Anlagen (mehr als 1'500 Personenwagenfahrten durchschnittlicher täglicher Verkehr [DTV]) und güterverkehrsintensive Anlagen (mehr als 400 Fahrten DTV mit Schwerverkehrsfahrzeugen).

Solche Anlagen bedürfen nach dem Richtplan einer Spezialzone und nach § 46 Abs. 1 lit. c des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) eines Gestaltungsplanes.

Bei verkehrsintensiven Anlagen sind also zwingend die kommunalen und kantonalen Planungsbehörden (Gemeinderat bzw. Regierungsrat) involviert. Dabei kann gestützt auf § 147 Abs. 3 und 4 PBG die Zahl der Abstellplätze beschränkt werden. Auch eine Aufteilung in ebenerdige und andere Parkflächen ist gestützt auf diese Bestimmung zulässig. Im Rahmen solcher Nutzungsplanverfahren ist die Parkierung denn auch regelmässig ein wichtiges Thema und es gehört zu deren Qualitätsanforderungen, dass diese möglichst flächensparend erfolgt.

Bereits aufgrund des geltenden Rechts können also für verkehrsintensive Einrichtungen Parkierungsvorschriften angeordnet werden, welche der vorliegende Auftrag anstrebt. Eine Gesetzesänderung wäre deshalb nicht zwingend. Zur Präzisierung und Priorisierung des dargestellten Anliegens erklären wir uns dennoch bereit, im Sinne des Vorstosses gesetzgeberisch tätig zu werden.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 24. September 2015 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Brigit Wyss (Grüne), Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat diesen Auftrag an ihrer Sitzung vom 24. September 2015 diskutiert. Mit dem Auftrag wird verlangt, dass die gesetzlichen Grundlagen so angepasst werden, dass bei verkehrsintensiven Anlagen nur noch eine gewisse Anzahl Parkplätze ebenerdig zulässig sein soll und dass für ein weitergehendes Parkierungsangebot Tiefgaragen oder Parkierungsflächen im geplanten Gebäudekomplex erstellt werden müssen. Der Auftraggeber will damit erreichen, dass weniger Boden verschwendet wird. Gleichzeitig sollen Grossverteiler am Siedlungsrand gegenüber solchen in der Kernzone nicht mehr weiter bevorteilt werden. Am Siedlungsrand war es bis jetzt möglich, günstig grossflächige oberirdische Parkierungsangebote zu erstellen. Dagegen ist dies in der Kernzone kaum mehr möglich. Publikumsintensive Einrichtungen haben in diesen Zonen einen entsprechenden wirtschaftlichen Nachteil. In der Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sind wir sehr schnell auf die Discounter, auf Lidl und Aldi, zu sprechen gekommen. Die beiden haben ihre Strategie so ausgerichtet, dass sie immer nur oberirdische Parkplätze bauen müssen. Damit sparen sie zwar viel Geld, aber sie brauchen auch sehr viel Land. Diese Entwicklung hat vor über zehn Jahren begonnen. Es wurde in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission die Frage gestellt, ob es nicht längst zu spät sei, um etwas dagegen zu unternehmen, da diese Discounter ihre Läden in der Schweiz weitgehend bereits gebaut haben. Ebenfalls wurde die Frage aufgeworfen, ob die geforderte gesetzliche Verschärfung nicht die Falschen treffen könnte, wie zum Beispiel Firmen, die erweitern und für die zusätzlichen Mitarbeiter neue Parkplätze brauchen, die sie dann unterirdisch erstellen müssten. Der Regierungsrat hat festgehalten, dass es auch in seinem Interesse sei, nicht zu überborden. Bei der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage würde er allen Interessen Rechnung tragen. Am Schluss wurde festgestellt, dass die verschärften Bestimmungen im Raumplanungsrecht jetzt umgesetzt werden müssen beziehungsweise, dass es Kompromisse braucht und dass der Regierungsrat jetzt diesen Spagat zwischen den Anliegen der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Umwelt machen muss. Der Regierungsrat ist für die Erheblicherklärung dieses Auftrags. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dem Regierungsrat mit sieben Ja zu vier Nein bei einer Enthaltung zugestimmt. Ich bitte Sie, im Namen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission der Erheblichkeit zuzustimmen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Damit wir nicht weiter in der Konfusion leben: Ich werde die orange-rote Traktandenliste nicht mehr zitieren, denn Sie haben diese gar nicht wie ich vorliegend. Ich werde zukünftig das Geschäft mit der Geschäftsnummer nennen. Wir kommen zu den Fraktionsvoten.

Markus Ammann (SP). Ich möchte eine grundsätzliche Bemerkung vorausschicken. In den vergangenen Jahren wurde viel über Kulturland, Kulturland-Initiative, über verschärftes Raumplanungsgesetz, über Boden als knappen Rohstoff, über die Zersiedelung, Kulturlandverlust und Richtplananpassungen gesprochen. Diese Debatten laufen häufig auf einer relativ abstrakten Ebene ab. Wenn es aber darum geht, konkrete Massnahmen zu ergreifen, dann erfolgt oft erst einmal eine Abwehrreaktion im Sinn von «Im Grundsatz ist es schon gut, aber nicht bei mir, nicht gerade hier, nicht gerade in diesem Fall.» Es wird häufig auch mit einzelnen Fällen argumentiert, die vielleicht sogar nachvollziehbar sind. Ich denke, dass wir so nicht weiter kommen. Den gesteckten Zielen, zum Beispiel mit dem neuen Raumplanungsge-

setz, kommen wir so nicht näher. Ich bin daher natürlich erfreut, dass mein Vorstoss vom Regierungsrat in diesem Sinn positiv aufgenommen wurde. Das geforderte Anliegen, dass eben auch bei Parkplätzen verdichtet gebaut werden soll, ist sicher für die meisten hier im Rat nachvollziehbar. Obschon mein Anliegen im Grundsatz schon heute durchgeführt werden könnte, bin ich erfreut, dass der Regierungsrat bereit ist, gesetzgeberisch tätig zu werden. Er hat dabei erkannt, dass die heutige Kann-Formulierung eben nicht das gleiche Resultat bewirkt wie eine klarere gesetzliche Vorgabe. Schlicht: Ein Kann bewirkt weniger als ein Muss. Selbstverständlich gibt es immer konkrete Einzelbeispiele, die ein kritisches Hinterfragen einer neuen, vielleicht restriktiveren Regelung nötig machen. Solche Fälle sind sicher zu bedenken und zum Beispiel mit gezielten Ausnahmeregelungen zu berücksichtigen. Einzelfälle dürfen aber nicht als Vorwand verwendet werden, eine grundsätzlich sinnvolle Regelung zu verhindern. Im Auftragstext spreche ich noch davon, dass bei verkehrsintensiven Einrichtungen nur eine gewisse Anzahl ebenerdiger Parkplätze zulässig sein sollen. In der Stellungnahme des Regierungsrats wird vor allem von publikumsintensiven Anlagen gesprochen. Der Begriff publikumsintensiv ist zwar ein definierter Begriff und damit einfacher fassbar und umzusetzen, jedoch ist die Schwelle relativ hoch. Damit ist verkehrs- und publikumsintensiv vielleicht nicht ganz das selbe und so möchte ich dem Regierungsrat zu bedenken geben, dass er sich dies auch im Rahmen einer möglichen gesetzlichen Anpassung überlegt. Letztendlich müssen wir einen sinnvollen Kompromiss finden. Die Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat es erwähnt. Auch der Regierungsrat muss hier einen gewissen Spagat bewältigen, wenn er diesen Vorstoss in der Gesetzgebung umsetzen will. Ich bin der Meinung, dass der Weg, den der Regierungsrat jetzt weiterverfolgen will, richtig ist. Im Rahmen einer Vorlage, die der Regierungsrat vorlegen würde, haben wir die Möglichkeit, über allfällige Details zu diskutieren. Ich bitte Sie, diesen Auftrag im Sinn des haushälterischen Umgangs mit dem Boden erheblich zu erklären.

Georg Nussbaumer (CVP). Wir alle wissen, dass wir im Rahmen der Raumplanung vor grossen Herausforderungen stehen. Der haushälterische Umgang mit der Ressource Boden ist in den kommenden Jahren die grosse Herausforderung, mit der wir uns noch mehrmals befassen werden. In diesem Zusammenhang ist denn auch dieser Auftrag zu betrachten. Wir alle haben miterlebt, wie in den vergangenen Jahren die Grossverteiler wie Aldi, Lidl, aber auch eine Landi auf der grünen Wiese Einkaufszentren aufgestellt haben in der Hoffnung, Marktanteile erobern zu können. Sie haben es gemacht, weil das Risiko für sie in solchen ausserstädtischen Agglomerationen relativ klein ist. Sie können das Land kaufen, sie können eine Halle daraufstellen, die Parkplätze werden daneben errichtet. Sollte es wider Erwarten einmal nicht funktionieren, ist das Risiko klein, auch wenn man für das Bauland relativ viel bezahlt hat. Man kann die Halle wieder abräumen und das Bauland weiterverkaufen. Das war mindestens in einem Fall das Problem für einen Gewerbetreibenden. Ich möchte dies hier erwähnen. Mir ist ein Fall bekannt, bei dem ein Gewerbetreibender, der sein Gewerbe ausbauen wollte, das Land nicht erwerben konnte, weil er die Landpreise nicht bezahlen konnte. Auch in diesem Zusammenhang muss man dies ein Stück weit anschauen. Wir sind daher der Meinung, dass es hier tatsächlich einen Handlungsbedarf gibt, denn obschon es bei den Gemeinden heute schon möglich wäre und es zum Teil bereits in den Vorschriften festgehalten ist, dass sie das verhindern können, sollte man es auf die kantonale Ebene nehmen. Es passiert immer wieder, gerade in kleinen Gemeinden, dass man aus den Augen verliert, dass man hier etwas machen sollte. Daher sind wir der Meinung, dass der Regierungsrat - er selber ist ja auch dieser Ansicht - dies umsetzen und hier gesetzgeberisch tätig werden soll. Dies sollte allerdings mit Augenmass erfolgen, damit diejenigen, die man schonen möchte und denen man Entwicklungsmöglichkeiten geben will - ich nenne unser Gewerbe - es an und für sich machen können. Unsere Fraktion ist daher grossmehrheitlich für die Erheblicherklärung dieses Auftrags.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Zum Schutz von unseren Lebensgrundlagen gehört ganz besonders der Erhalt von Kulturland, so auch eine sehr massvolle Verwendung der Ressource Boden, die sich ja bekanntlich nicht vermehrt. Überirdische Parkplätze sind tatsächlich eine Verschwendung von diesem kostbaren Gut in der bestehenden Siedlungsfläche. Die Vorgaben des Bundes in der Richtplanung sind so, dass man die Siedlungsfläche begrenzen muss. Sie darf sich nicht weiter ausdehnen. Umso mehr gehören Parkplätze unter den Boden. In unseren Augen geht es aber nicht nur bei den erwähnten und vom Regierungsrat zitierten extrem grossen Anlagen wie Einkaufszentren darum, eine grosse Anzahl Parkplätze unterirdisch zu bauen. Auch Kleinvieh macht Mist und daher stellt sich die Frage von unterirdischen Parkplätzen auch bei kleineren Anlagen und Wohnsiedlungen; dies allenfalls auch durch eine zentrale unterirdische Parkanlage innerhalb eines Quartiers. Es hilft dann auch beim Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr oder auf das Fahrrad. Das ist angesichts der überfüllten Strassen im öffentlichen Interesse. Verkehrspsychologen haben nämlich herausgefunden, dass es den Leuten leichter fällt, den Bus oder das Fahrrad zu nehmen, wenn der eigene Parkplatz weiter weg ist als die nächste Haltestelle des öffentli-

chen Verkehrs. Ein Drittel aller Autofahrten sind kürzer als drei Kilometer und die Hälfte aller Autofahrten sind kürzer als fünf Kilometer. Wenn nun die meisten dieser Kurzstrecken nicht mit dem Auto, sondern mit dem Fahrrad oder dem Bus zurückgelegt werden, so haben wir sofort weniger Stau auf unseren Strassen. Der dann noch nötige motorisierte Individualverkehr kann frei und flüssig zirkulieren. Aber zurück zum Landverbrauch durch Parkplätze: Ein Drittel der Siedlungsfläche geht auf Kosten von Verkehrsanlagen wie Strassen, Trottoirs und Parkplätzen. In der Schweiz gibt es momentan 5.1 Millionen Oberflächenparkplätze. Nun ja, es gibt die sogenannte Parkplatzerstellungspflicht, die in vielen Baureglementen verankert ist. Sie zwingt Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen, Parkplätze zu bauen, auch wenn sie gar kein Auto besitzen. In den letzten 20 Jahren hat in der Schweiz daher die Parkplatzfläche um 56 Prozent zugenommen und zwar von 4'100 auf 6'400 Hektaren. Dies, obschon das Mobilitätsverhalten begonnen hat, sich zu verändern. Städter und Städterinnen fahren immer weniger Auto und 50 Prozent davon besitzen gar kein eigenes Auto mehr. Viel effizienter, viel umweltfreundlicher und viel kostengünstiger als unterirdische Parkplätze ist daher, gerade auch im Wohnungsbau, eine Reduktion der Parkplätze, autofreies oder autoarmes Bauen. Ich möchte hier an die Veranstaltung der Parlamentarischen Gruppe Umwelt vom vergangenen Mittwochnachmittag erinnern, an der wir einige Beispiele kennengelernt haben, so zum Beispiel auch Überbauungen, bei denen die Eigentümer auf teuer erstellten Parkplätzen sitzen bleiben, weil sie gar niemand mehr mieten will, da sie nicht mehr gebraucht werden. Wenn der Regierungsrat jetzt zusichert, gesetzgeberisch tätig zu werden, erachten wir das als gut. Wir erwarten daher auch nicht nur etwas betreffend unterirdischer Parkplätze, sondern auch eine generelle Lockerung der Parkplatzerstellungspflicht und eine Förderung des autofreien Bauens durch den Kanton. Wir wollen, dass der Kanton hier strategisch führt, die Parkplatzfrage aktiv bewirtschaftet und die Entwicklung steuert. Schliesslich geht es um den Erhalt unserer Lebensgrundlagen, zum Beispiel um den Boden. In diesem Sinn schliesse ich mit der Bemerkung, dass unterirdische Parkplätze zwar gut sind, eingesparte Parkplätze noch besser.

Hugo Schumacher (SVP). Der Auftrag von Markus Ammann verlangt die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen mit dem Ziel, dass nur noch eine gewisse Anzahl ebenerdiger Parkplätze erstellt werden dürfen, und zwar für Freizeitanlagen, Verwaltung und Einkaufszentren. Weitere Parkplätze sollen in Tiefgaragen oder innen im Haus erstellt werden. Begründet wird dieser Auftrag mit der Verschwendung von Boden in Siedlungsgebieten und mit wirtschaftspolitischem und verkehrspolitischem Sinn. Die SVP-Fraktion ist dagegen, dass man diesen Auftrag erheblich erklärt und vor allem auch, dass er umgesetzt wird. Wir sind der Ansicht, dass es sich hier um ein wirtschaftspolitisches Eigengoal erster Güte handelt, so auch um ein umweltschützerisches Eigengoal, einen verkehrspolitischen Schuss in den Fuss der Solothurner Bevölkerung und einen ordnungspolitischen Sündenfall.

Beginnen wir mit dem ordnungspolitischen Sündenfall: Schon jetzt ist geregelt, dass man Einfluss nehmen kann, nämlich bei der Planung von solchen Anlagen. So schreibt es der Regierungsrat in seiner Antwort. Es ist absolut nicht nachvollziehbar, warum man jetzt in diesem Bereich noch weiter gesetzgeberisch tätig werden soll. Man spricht immer vom Abbau der Bürokratie. Der Auftrag aber, den man annehmen möchte, nämlich dass man gesetzgeberisch tätig werden will, ist nichts anderes als noch mehr Bürokratie. Man spricht auch immer von der Unterstützung der Wirtschaft in schwierigen Zeiten und man möchte jetzt mithelfen, weitere Bewilligungshürden aufzustellen. Zudem werden zusätzliche Kosten für die Anbieter generiert. Dieser Auftrag leidet an der sozialistischen Krankheit. Man möchte allen im Detail vorschreiben, was sie zu tun haben. Wir haben ein Raumplanungsgesetz, das greifen wird. Der Landpreis wird sich nivellieren und die Anbieter werden schon wissen, wie sie ihre Geschäfte bauen wollen und ob sie die Parkplätze innen oder aussen errichten wollen. Es handelt sich um einen total unliberalen Vorstoss, den man, in welchem Wortlaut auch immer, nicht erheblich erklären darf. Parkplätze sind nur der Anfang. Was folgt als nächstes? Auf einmal heisst es dann, dass Rasenflächen in Siedlungsgebieten nicht angebracht seien. Hinterfragen kann man auch die Grösse der Gärten. Warum muss jemand einen solch grossen Garten haben? Er kann doch ein kleines Häuschen bauen. Warum brauchen wir grosszügige Architekturen? Wer jetzt noch lacht, kann sich schon darauf freuen, wenn es dann heisst, wieso wir so grosse Wohnungen brauchen. Dieser Auftrag ist aus dem Stoff, aus dem die sozialistischen Einheitsträume sind. Wir müssen uns hier den Anfängen wehren. Felix Glatz-Böni hat vorhin bereits angedeutet, in welche Richtung dies geht. Wenn man hier nicht einen Stopp einlegt, sind wir dann langsam bei der sozialistischen Siedlungspolitik, die vom Politbüro verordnet wird.

Aber es geht nicht nur um ordnungspolitische Sachen, sondern auch um volkswirtschaftliche. Die Bauten werden grundsätzlich teuer, und zwar alle Bauten. Dazu gehören auch Badeanstalten, Mehrzweckhallen, Schulen - und nicht nur die bösen Einkaufszentren. Und was wird besser, wenn man diesen Auftrag erheblich erklärt? Gibt es dann weniger Siedlungsgebiete? Überhaupt nicht. Das Raumplanungsgesetz ist dort tätig und wir müssen jetzt nicht noch künstliche Vorschriften im Siedlungsgebiet machen. Es

bleibt gleich gross. Die Verschwendung wird angeprangert. Verschwendung heisst vergeuden, sinnlos aufbrauchen oder verpulvern. Man kann dies mit vielen Sachen so machen, aber mit dem Boden funktioniert es nicht. Der Boden bleibt Boden, ob jetzt ein Parkplatz dort ist, den die einen als Verschwendung betrachten oder ob eine Bussspur darüber liegt, die die anderen als Verschwendung betrachten. Wir verfügen immer über gleich viel Boden auf dieser Welt, das ist einfach so. Was wird besser, wenn die Autos in einer Tiefgarage und nicht mehr draussen stehen? Aus unserer Sicht eigentlich nichts. Sie sind in einer bombensicheren Tiefgarage, aber einen volkswirtschaftlichen Nutzen erkennen wir da keinen. Es ist auch kein Anliegen der SVP-Fraktion, dass diese Autos geschützt sind. Es erstaunt mich, dass es ein Anliegen der SP ist. Was wird besser? Weniger Autofahrten - also das kann man wirklich langsam kompostieren. Ich weiss nicht, ob man lachen oder weinen soll, wenn dieses Argument vorgebracht wird. Ein Grosseinkauf macht niemand mit dem Bus, wenn ihm ein Auto zur Verfügung steht und er es sich irgendwie einrichten kann. Auch einen Möbeleinkauf tätigt niemand mit einem Bus und bei Baumaterialien geht das schon gar nicht. Wegen diesem Vorstoss wird keine Autofahrt weniger stattfinden mit dieser Begründung. Im Gegenteil: Es gibt wohl noch mehr, weil man durch ein Dach geschützt ins Geschäft gehen kann. Damit wird nichts besser, vieles wird schlechter. Gebäude wie Badeanstalten, Mehrzweckhallen, Schulen werden teurer, ich habe das vorhin schon angedeutet. Wer zahlt das? Sicher nicht diejenigen, die diesen Auftrag hier propagieren, sondern das können wir alle zahlen. Auch die Einkaufszentren werden logischerweise teurer. Wenn diese teurer werden, so verteuern sich auch die Produkte, die dort drinnen angeboten werden, denn es muss einfach rentieren. Der Auftrag leistet damit dem Einkaufstourismus Vorschub, weil wir wieder neue Regulierungen machen, die unsere Produkte gegenüber dem Ausland verteuern. Auch verkehrspolitisch ist dies ein Schuss in den Ofen. Es gibt keine Autofahrt weniger, wenn man die Parkplätze unter dem Haus und nicht mehr vor dem Haus hat. Mit der Annahme dieses Auftrags werden Tausende und Abertausende von Kilometern an Mehrverkehr generiert, und zwar nicht von kleinen Autos, sondern von grossen schweren Lastwagen, die viel Diesel nach hinten verpuffen. Um einen Tiefgaragenparkplatz zu erstellen, braucht es - ich möchte Sie jetzt nicht mit der Rechnung belästigen, aber wenn jemand nachfragt, werde ich es gerne ausführen - über 200 Kubikmeter Lose, das ausgebaggert werden muss. Wenn es ausgebaggert ist, muss man es auf einen Lastwagen laden. Und dieser fährt dann das Ganze in eine Deponie. Für einen Parkplatz habe ich von 200 Kubikmetern gesprochen, das sind 20 Lastwagenfahrten in irgendeine Deponie, durch Siedlungsgebiete und schöne Wohngegenden. Und dabei wird viel Diesel verpufft. Das sind 17.5 Lastwagenfahrten mehr als bei einem Parkplatz, der sich draussen befindet. Das gilt für einen einzigen Parkplatz. Wenn man 50 Parkplätze in eine Tiefgarage bauen will, sprechen wir von 900 Lastwagenfahrten, und zwar voll hin, was einen hohen Dieserverbrauch generiert und leer wieder zurück, damit der Lastwagen wieder laden kann. Und dann ist erst das Loch fertiggestellt. Dies noch ohne Bagger - nun, der verursacht wenig Verkehr, aber sonst viel Lärm. Der Beton muss auch noch hingeführt werden (*Heiterkeit im Saal*). Sie lachen jetzt, aber das ist die Realität. Der Präsident hat auch schon gesagt, dass er von der Realität sprechen wird. Dazu kommt der Antransport dieser Materialien, die Sachen verbauen sich nicht selber, die Schalungen, das Baumaterial, die Arbeiter kommen jeden Tag, damit sie bauen können. Es sind enorme Kilometer, die geleistet werden. Und mit den Kilometern kommt der Lärm, die Gefahr und der Feinstaub in unsere Umwelt. Und was wird besser? Die Autos befinden sich danach im Haus drinnen. Vom Rückbau wollen wir gar nicht sprechen, wir reden jetzt nur vom Bauen.

Umweltpolitisch ist es ein Unfug. Erstens ist der Weg in die Tiefgarage immer länger als wenn man oben parkieren kann. Das kann man noch vernachlässigen. Zweitens muss eine Tiefgarage beleuchtet und belüftet werden. Ich weiss nicht, ob man sie vielleicht auch noch heizen muss. Es braucht einen Lift, ein Treppenhaus, es braucht während 24 Stunden Strom in diesen Tiefgaragen. Und dann noch der Bau und der Verkehr. Es ist nicht nur der Verkehr, den der Bau braucht, sondern es werden Tausende Tonnen CO₂ produziert, wenn diese Tiefgaragen gebaut werden. In unserer schönen Landschaft werden noch viel mehr Deponien nötig. Der Armierungsstahl wächst nicht auf den Bäumen, man muss ihn in den Bergwerken gewinnen. Er muss dann nach Gerlafingen verschafft werden, wo er mit viel Energie geformt und gebogen wird, bevor er auf den Bau kommt. Der Beton ist auch nicht aus Zucker. Der Beton wird aus Zement und Kies hergestellt, das man aus dem Boden gräbt. Die schönen Kiesmoränen werden abgebaut. Der Zement braucht unheimlich viel Energie bei der Herstellung. Vom Transport wollen wir schon gar nicht sprechen. Und wofür? Nur damit die Autos in der Garage und nicht mehr draussen stehen. Ich bin zwar aus der Baubranche und als ich mir zum Auftrag meine Gedanken gemacht habe, habe ich fast Sympathien bekommen.

Aber wir von der SVP-Fraktion sind der Ansicht, dass dies absolut unsinnig ist, und zwar aus volkswirtschaftlicher, verkehrspolitischer und umweltpolitischer Sicht und ganz besonders aus ordnungspoliti-

scher Sicht. Noch einmal: Wehret den Anfängen. Hören wir mit solchen Vorschriften auf. Wir haben genug Vorschriften, es braucht nicht noch mehr.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich bin realistisch und habe sehr viel Geduld. Die Zeit wurde ausgefüllt.

Markus Grütter (FDP). Wenn ich vorhin Hugo Schumacher zugehört habe, schlägt mein Herz höher (*Heiterkeit im Saal*). Aus diesem Grund müsste ich den Auftrag unbedingt annehmen. Wer baut, baut ja schliesslich an der Zukunft. Lassen wir das. Das Anliegen von Markus Ammann ist nachvollziehbar. Wenn man zum Beispiel sieht, wie eine landwirtschaftliche Genossenschaft in der Nähe neu baut und dabei alles auf einem Boden belässt, nichts unterkellert und damit gutes Kulturland vergeudet wird, muss man sich schon fragen. Wie der Regierungsrat selber schreibt, könnten solche Auswüchse bereits mit den heute vorhandenen Gesetzen verhindert werden. Eine andere landwirtschaftliche Genossenschaft wollte dies an einem anderen Ort auch machen; man wollte nichts unterkellern. Mit diesen Bestimmungen konnte man dem Einhalt gebieten, sie haben keine Bewilligung erhalten. Sie haben daraufhin gar nicht gebaut und gesagt, dass es nicht rentieren würde. Bei verkehrsintensiven Anlagen sind gemäss dem neuen Planungs- und Baugesetz zwingend die kommunalen und kantonalen Planungsbehörden involviert, die zum Beispiel Parkplätze beschränken können. Wie der Regierungsrat selber sagt, ist eine Gesetzesänderung nicht nötig. Daher lehnen wir den Auftrag ab. Wenn er trotzdem angenommen werden sollte, werden wir für eine Abschreibung plädieren.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das waren die Fraktionsvoten. Wir kommen jetzt zu den Einzelsprechern.

Peter Brotschi (CVP). In der Antwort des Regierungsrats, im Regierungsratsbeschluss, heisst es im letzten Abschnitt, dass das geltende Recht eigentlich schon fast genügen würde, nämlich dass für verkehrsintensive Einrichtungen Parkierungsvorschriften angeordnet werden können. Brigit Wyss, George Nussbaumer und auch Markus Grütter haben bereits erwähnt, dass sich Detailhändler und Grossverteiler angesiedelt haben. Ich möchte dies zur Veranschaulichung noch mit ein paar Zahlen ergänzen: Vor zehn Jahren ist Aldi in die Schweiz gekommen, ab 2009 dann auch Lidl. Aldi hat heute 175 Läden, Lidl 98. Es kommen, wenn auch nicht gerade im Wochentakt, immer neue hinzu. Stellen Sie sich vor dem geistigen Auge nur rasch einen solchen Laden - Sie kennen sie alle - mit den dazugehörigen Parkplätzen vor. Ich denke, das sehen Sie jetzt. Nun multiplizieren Sie das mal 273. Alleine in den letzten 10 Jahren ist diese Fläche kaputtgegangen. Jeder Gemeinderat, ich mache hier gar keinen Vorwurf, hat natürlich Freude bekundet, wenn in seinem Dorf, in seiner Agglomeration oder in seiner Stadt so etwas angesiedelt wurde. Man kann also das Fazit ziehen, dass in der Vergangenheit diese Vorschriften wahrscheinlich nicht telquel umgesetzt worden sind. Ein unglaublicher Flächenverbrauch ist also entstanden, und zwar nur durch die Ansiedlung dieser Unternehmen in der Schweiz, durch den strategischen Entscheid dieser Grossunternehmen, sich in der Schweiz ansässig zu machen. Markus Grütter hat die Landi angesprochen. Diese bäuerliche Organisation hat munter mitgemacht. Ich stamme selber aus einer Familie, die in Selzach während Jahrzehnten die landwirtschaftliche Genossenschaft verwaltet hat. Heute ist diese Landi in Grenchen ansässig. Ich war einer der wenigen, der mit einem Leserbrief dagegen opponiert hat, dass die Landi auch eine Tankstelle im fruchtbarsten Land in der Grenchner Witi in der Nähe des Flugplatzes erhält. Die Landi hat munter ausgesiedelt, sehr viel auf der grünen Wiese, inklusive Tankstelle, alles ebenerdig. Hinzu kommen noch all die anderen wie Media Markt, Ikea etc. etc. Hand aufs Herz: Das Schweizer Mittelland ist zu einer Super-Shoppingzone geworden - ebenerdig. Die Worte des Regierungsrats sind schön. Jetzt sollten aber Taten folgen und ich bin daher froh, dass der Regierungsrat hier legiferieren möchte. Ich danke dafür und stimme dem Antrag zu.

Michael Ochsenbein (CVP). Ich möchte dem Kollegen Schumacher für dieses umfassende Votum herzlich danken. Allerdings möchte ich dazu zwei Sachen feststellen. Erstens: Es war nicht ganz vollständig. Man muss fairerweise auch festhalten, dass für Katzen, Frösche und Igel die Gefahr, überfahren zu werden, natürlich durch die vielen Lastwagenfahrten massiv steigt. Zweitens möchte ich präzisieren, dass liberal nicht ganz richtig wiedergegeben wurde. Liberalismus heisst nicht Regellosigkeit, sondern dass die gleichen Regeln für alle gelten. Insofern kann man hier gut Regeln aufstellen, wenn sie für alle gelten sollen, dies insofern, was auch schon festgestellt wurde, weil man heute eine gewisse Ungleichbehandlung bei den Detaillisten feststellen muss. Wir haben uns auch gefragt, ob das Votum von Hugo Schumacher wohl tatsächlich den Gesamtwillen der SVP-Fraktion wiedergibt. Aber das ist etwas anderes. Man kann hier anekdotisch festhalten, dass man in Diskussionen diese Haltung auch schon diskutiert und gesagt hat: «Eigentlich wäre dies eine Vorschrift, die vernünftig ist. Aber mit Blick auf das Parteibuch müssen wir ja fast dagegen sein.»

Christian Werner (SVP). Ich spreche als Einzelsprecher und nehme nicht irgendwie den Faden auf, den mein Vorsprecher allenfalls hinüber spinnen wollte. Über die ganze Debatte staune ich doch ein wenig, denn ich habe den Eindruck, dass wahnsinnig grundsätzlich debattiert wird. Man macht aus dieser ganzen Geschichte mehr als sie wirklich ist. Ich bin jemand, der immer mal wieder die Auftragstexte liest. Es wäre gut, wenn dies alle hier immer wieder machen würden, denn das ist das Einzige, das verbindlich ist. Wenn man nun diesen Auftragstext liest, sieht man, dass es nur um verkehrsintensive Einrichtungen beziehungsweise Anlagen geht, und zwar ausschliesslich, es geht nicht um mehr. Es geht nur um verkehrsintensive Anlagen. Bei diesen besteht eine Gestaltungsplanpflicht, sprich im Gestaltungsplan oder im Nutzungsplanverfahren ist das Thema Parkiermöglichkeit und Anzahl Parkplätze immer zu beachten. In der Praxis erfolgt ganz oft eine Beschränkung dieser Parkplatzmöglichkeiten oder Anzahl Parkplätze im Gestaltungsplanverfahren, so wie dies der Auftraggeber eigentlich möchte. Das heisst, in der Praxis gibt es - wir haben es gehört - nicht nur die gesetzliche Grundlage, sondern es wird in der Praxis umgesetzt und diesem Anliegen wird nachgelebt. Dies geschieht auf der Stufe, auf der es richtig ist, nämlich auf der Stufe derjenigen Planungsbehörden, die die Situation vor Ort am besten kennen. So ist es richtig. Das heisst, das Ganze ist unnötig. Man kann und muss heute bei verkehrsintensiven Anlagen in diesem Gestaltungsplanverfahren die ganze Angelegenheit anschauen. Es ist absolut unnötig, hier gesetzgeberisch tätig zu werden. Der Regierungsrat schreibt es eigentlich selber. Ich glaube, dass es sogar ein Argument dagegen gibt, dass man hier keinen Automatismus daraus macht. Dagegen sprechen können Sicherheitsgründe, dass man die Parkplätze ausschliesslich in eine Tiefgarage platziert. Ich bin im Oktober an einem Anlass des Gewerbeverbands gewesen. Wir haben dabei das Feuerwehrcenter in der Klus besucht. Sie haben dort eine Tiefgarage mit verschiedenen Autos. Der kantonale Feuerwehrinspektor hat ausgeführt, welche Schwierigkeiten und Gefährdungssituationen in diesen Tiefgaragen gerade im Zusammenhang mit den Elektroautos in der heutigen Zeit auftreten. Aus Sicht der Feuerwehren ist dies etwas sehr Negatives. Das Einzige, was ich damit sagen will ist, dass ich glaube, dass es richtig ist, wenn die Behörde, die die Situation vor Ort am besten beurteilen kann, einen gewissen Ermessensspielraum hat und im Gestaltungsplanverfahren festlegen kann, wie es seitens der Sicherheit und des Platzangebotes aussieht, aber auch wie es aus raumplanerischen Gründen beurteilt werden muss. Hier gesetzgeberisch tätig zu werden und einen Automatismus herbeizuführen ist meines Erachtens völlig falsch und unnötig.

Edgar Kupper (CVP). Wir haben anlässlich der Volksabstimmung 2013 einen Auftrag bekommen, zu dem 70 Prozent der Bevölkerung des Kantons Solothurns, des Stimmvolks, zum revidierten Raumplanungsgesetz Ja gesagt haben. Einer der Hauptgründe zur Annahme dieses revidierten Raumplanungsgesetzes war, dass man mit dem wichtigen, guten Boden sorgsam umgehen soll respektive dass man anstreben sollte, verdichtet zu bauen. Vor allem in der landwirtschaftlichen Bevölkerung war dies auch der Grund, warum man dieser Revision zugestimmt hat. Von dieser Seite erwartet man auch ein entsprechendes Handeln. Es erstaunt mich nun schon, wenn die Fraktion, die heute mit den Bauernhemden angetreten ist und die sich während den vergangenen Nationalratswahlen auf die Fahne geschrieben hat, die einzige Partei zu sein, die sich für die Landwirtschaft einsetzt, sich jetzt bei diesem Vorstoss herauswinden will - mit gewissen langen Ausreden von mir aus gesehen. Ich bitte doch diese Personen in Ihrer Fraktion, die immer gegen aussen sagen, dass sie sich für die Bauern einsetzen, diesem Anliegen zuzustimmen. Es geht hier um eine Präzisierung betreffend verdichtetem Bauen von Parkplätzen. Diese Präzisierung ist meiner Ansicht nach nötig, wenn man den Richtplan, die Siedlungsstrategie usw. anschaut. Ich bitte Sie daher, dem zuzustimmen. Das ist kein ordnungspolitisches Vergehen.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Mir scheint, dass es wirklich um etwas Grundsätzliches geht. Es geht um die grundsätzliche Frage, welche Rolle der Regierungsrat, welche Rolle der Kanton spielt zwischen dem Bund, der den Richtplan genehmigt und den einzelnen Gemeinden, die häufig ihre eigenen Interessen vertreten. Auf Gemeindeebene, zum Beispiel in Bellach, leitet häufig die Angst einen Gemeinderat, so auch beim Entscheid, wie viele oder wie wenig Parkplätze man gegenüber einem Investor durchsetzen will. Einem Investor, der sagt: «Hallo, Sie sind ja schliesslich in einem Kanton mit dem zweitgrössten Leerwohnungsbestand. Wenn Sie möchten, dass hier etwas gemacht wird, müssen Sie mir folgen.» In diesem Sinn bin ich sehr froh, wenn der Regierungsrat sich da in eine aktive Rolle bringt, er das gesamt-kantonale Interesse wahrt und strategisch lenkt und leitet. Das ist das, was mich grundsätzlich in dieser Frage beschäftigt. Daher haben wir es auch begrüsst, dass der Regierungsrat hier tätig werden will. Das ist für mich ein Zeichen für Aktivität. Das ist meine Meinung.

Urs Huber (SP). Als Alpenrepublik-Sozialist, immerhin bin ich zehn Jahre lang unbezahlt auf eine Alp arbeiten gegangen, stelle ich fest, dass es ausgerechnet der SVP egal ist, wenn man die Schweiz zubeto-

niert. Ich hoffe, dass die Bauernfraktion, die dort ja auch nicht so gross ist, dies anders sieht. Ich habe den Eindruck, dass Christian Werner gut begonnen hat. Er hat gesagt, dass es nicht um den Sozialismus geht. Es geht rein darum, dass man die Parkplätze nicht einfach flächendeckend ausrollt, sondern übereinander stapelt, wenn man das so sagen möchte. Leider ist er dann weitergegangen und hat diesen Faden nicht ganz weitergesponnen. Er hat zwar technisch argumentiert. Nur hat er eigentlich bewiesen, dass es Handlungsbedarf gibt. Wenn das funktionieren würde, was er in seinem Votum gesagt hat, dann würde es all die Landis, die Aldis und die Lidl's in meiner Umgebung - man kann sich diese Geschäfte eines nach dem anderen anschauen - so gar nicht geben. Daher muss man nach der Beweisführung von Christian Werner diesen Auftrag annehmen.

Claude Belart (FDP). Man sollte schon alles erwähnen, was dazugehört. Es ist so, dass sehr viel mit der heutigen Gesetzgebung an den Gemeinderäten hängt. In Rickenbach haben wir erreicht, dass wir keinen Aldi haben. Wir haben den Spielraum, den uns die Gesetze gewähren, ausgenützt. Christian Werner hat vom Gestaltungsplan gesprochen. Ich rede zusätzlich noch von der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die wir haben und die sehr wichtig ist. Wenn 15'000 Fahrten überschritten werden, hat man nicht viel zu bestellen. In der schweizerischen Gesetzgebung haben wir noch Gegensätze. Auf der einen Seite gibt es das Raumplanungsgesetz, auf der anderen Seite die Luftreinhalteverordnung. Wenn man dies in Egerkingen zusammenträgt, kann man dort nicht mehr bauen. Das Raumplanungsgesetz besagt, dass man diese Anlagen zentrieren soll. Die Luftreinhalteverordnung wirft mit der Autobahn das Ganze über den Haufen und könnte dort alles verhindern. Und dann gibt es auch noch die Philosophie, die ich in Zürich selber erlebt habe. Der Verkehrsclub der Schweiz (VCS) begutachtet jedes Bauprojekt, das ein grösseres Ausmass aufweist. Wenn nicht zwei Drittel der Parkplätze unterirdisch angesiedelt sind, wird eine Einsprache gemacht. Ich möchte die Rechnung von Hugo Schumacher nicht nachvollziehen, sie war nicht ganz richtig. Wir haben bei uns einen moderaten VCS, ansonsten hätten wir das Postzentrum nicht so schnell gebaut. Man muss aber alles in Betracht ziehen. Peter Brotschi hat dies auch gesagt. Wenn der Gemeinderat etwas nicht will, hat er Möglichkeiten. Sie sind aber stolz, wenn sie einen Laden haben, den sie vielleicht zu Fuss aufsuchen können. Vor allem liegt es hier an den Gemeinden.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Bevor wir weiterfahren möchte ich die zweite Gruppe der 9. Klasse Sek E und Sek B der Kreisschule Thal herzlich bei uns begrüssen. Danke, dass Sie hier sind und danke auch für das Interesse. Wir befinden uns mitten in einer fast emotionalen Debatte.

Markus Ammann (SP). Ich möchte nicht zu einer grossen Replik ausholen, aber die engagierten Voten haben es verdient, dass ich doch zwei, drei Punkte noch einmal kurz aufnehme. Insbesondere würde es zum Votum von Hugo Schumacher viel zu sagen geben. Es gibt für mich aber einen Punkt, der mich ein wenig irritiert. Ich weiss nicht, ob wir ein anderes Staatsverständnis haben. Der Staat hat nicht nur die Aufgabe, für ein gutes wirtschaftliches Klima zu sorgen. Das ist eine Aufgabe des Staates, aber er hat nicht nur diese inne. Daneben gibt es noch eine Menge anderer Interessen, die auf gleicher Ebene stattfinden. Der Staat oder der Kanton hat letztendlich die Aufgabe, die verschiedenen Interessen gegeneinander abzuwägen und entsprechende Regelungen aufzustellen, damit sich am Schluss ein ausgewogenes Resultat ergibt. Eine gute Wirtschaft ist beispielsweise auch auf gesunde und motivierte Mitarbeitende angewiesen. Die gesunden motivierten Mitarbeitenden haben auch gerne eine gesunde Umwelt und genügend Raum und Platz, um ihren Freizeitaktivitäten nachzugehen. Es gibt ganz verschiedene Elemente, die letztendlich einer Abwägung bedürfen. Der zweite Punkt ist derjenige von Markus Grütter. Er hat eigentlich das Argument, dass man dem zustimmen muss, selber geliefert. Er hat nämlich im Konjunktiv gesprochen, nämlich dass man heute schon verhindern könnte oder hätte verhindern können. Das Problem ist eben genau das: Scheinbar konnte man es nicht verhindern beziehungsweise hat man es an vielen Orten nicht verhindert. Das ist der springende Punkt. Mit einer klaren Regelung haben wir die Chance, dass wir mehr verhindern können, das nicht passieren sollte. Als letzten Punkt noch zu Christian Werner. Er hat genau das gemacht, was ich am Anfang ein wenig kritisiert habe. In den Grundsätzen ist man immer dafür und am Schluss nimmt man ein Einzelbeispiel oder einen speziellen Fall und sagt, dass es nun eben doch nicht gehen würde. Das hat er zum Beispiel mit den Elektromobilen genau so gemacht, nämlich dass es bei den Elektromobilen Sicherheitsbedenken gibt. Das würde eigentlich heissen, dass man Parkhäuser für Elektromobile verbieten müsste. Das ist genau das, was ich nicht als korrekt erachte. Wir müssen jetzt wirklich kleine Schritte machen, aber in die richtige Richtung.

Markus Dietschi (BDP). Es ist so: Mit diesem Auftrag werden wir die Welt nicht komplett verändern. Aber nachdem wir A gesagt haben, sagen wir mit diesem Auftrag auch B. Das heisst, wir müssen einen

grösseren Schutz für die Fruchtfolgefleichen haben. Das haben wir so gesagt, wir haben das Raumplanungsgesetz angenommen. Das heisst natürlich auch, dass man konsequent sein muss, wenn es darum geht, wie wir das machen. Es ist klar, dass die grossflächigen Parkplätze viel Land brauchen. Ich möchte hier sagen, dass ich ein wenig enttäuscht bin, dass dies von der SVP kommt. Ich war immer der Ansicht, dass sie ein wenig Nähe zu den Bauern haben, dass Boden nicht gleich Boden ist. Versuchen Sie einmal, einen Betonboden zu pflügen. Das ist doch etwas hart und mühsam (*Heiterkeit im Saal*). Es ist klar, dass unterirdische Parkplätze etwas kosten. Wer gedacht hat, dass man den Boden, den wir in der Schweiz haben, diesen Fruchtfolgeboden, schützen kann, ohne dass es Kosten verursacht, hat wohl etwas nicht begriffen.

Christian Werner (SVP). Ich mache es kürzer als vorhin. Es wurde gesagt, dass man in der Vergangenheit gar keine Probleme gehabt hätte, wenn zutreffen würde, was ich gesagt habe. Wie Sie wahrscheinlich wissen, ist die ganze Gesetzgebung im Bereich Raumplanung nicht alt. Früher gab es ein Gewässerschutzgesetz, daraus ist dann in den siebziger Jahren erst das Raumplanungsgesetz entstanden. Man hat erst in den letzten Jahren damit begonnen, restriktiv zu werden. Ich habe nicht gesagt, dass in der Vergangenheit immer alles gut gewesen ist. Ich habe gesagt, dass man - Stand heute - dem im Gestaltungsplanverfahren nachleben kann wie das vom Auftraggeber gefordert worden ist. Dabei bleibe ich. Heute ist das ausreichend restriktiv und man hat die Handhabe. Stand heute trifft diese Aussage absolut zu. Vorhin war vom Staatsverständnis die Rede. Vielleicht geht es doch um mehr, als ich zu Beginn angenommen habe. Wir sind doch immer noch föderalistisch aufgebaut. Für die Planung ist primär die Gemeinde zuständig. Wie gesagt, können sie dies auch am besten beurteilen, da sie die Situation vor Ort am besten kennen. Es ist richtig, wenn die Gemeinde ein gewisses Ermessen hat. Wenn Sie das Gefühl haben, dass einzelne Gemeinden ihre Verantwortung zu wenig wahrnehmen und wir das zentralistischer ausgestalten müssen, indem der Kanton den Gemeinden mit dem Holzhammer befiehlt, was sie zu tun haben, ist das doch völlig falsch. Unser Staat ist von unten nach oben aufgebaut. Die Gemeinden sollen dort in der Pflicht bleiben und sie sollen über einen Ermessensspielraum verfügen. Den haben sie heute. Wie gesagt, ist das Ganze unnötig. Wenn wir jetzt unnötigerweise gesetzgeberisch tätig werden wollen, dann spricht dies nicht für eine Aktivität, wie es der Sprecher der Grünen gesagt hat, sondern höchstens für Aktivismus und für Zentralismus.

Felix Lang (Grüne). Mit anderen Worten sagt Christian Werner nichts anderes, als dass die Gemeinden für die Ernährungssicherheit zuständig sind und nicht der Bund.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das war eine kurze Aussage. Ich denke, dass die Beratungen für dieses Geschäft beendet sind. Das Wort hat der zuständige Regierungsrat Baudirektor Roland Fürst.

Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Ich danke ganz herzlich für die engagierte Diskussion. Es dauert zwar etwas länger, aber macht so doch Spass. Es wurde auch sehr viel Gutes gesagt. Es wird eine knappe Abstimmung geben, daher erlaube ich mir, noch etwas dazu zu sagen und die Motivation darzulegen, warum wir so argumentiert haben. Es wäre ja auch schlecht, wenn ich der Einzige wäre, der nichts zu diesem Geschäft sagen würde. Es wurde erwähnt, dass wir heute bei publikumsintensiven und bei güterverkehrsintensiven Anlagen Einfluss auf die Art und Weise der Parkierung nehmen können. Es ist dort ganz klar mit Zahlen definiert, wie wir Einfluss nehmen können. Wenig Einfluss können wir dort nehmen, wo es kein Nutzungsplanverfahren gibt. Aber auch dort gibt es sehr flächenintensive Vorhaben. Es wurden Beispiele dazu genannt, ich muss sie nicht wiederholen. Es ist raumplanerisch wohl nicht sinnvoll, wenn man die grossen Flächen verbraucht. Der Regierungsrat möchte daher auch diese Fälle abdecken. Wenn Sie dem heute vorliegenden Wortlaut zustimmen, passiert noch gar nichts. Sie geben uns damit den Auftrag, dass wir legiferieren können und dafür besorgt sind, all die Punkte, die heute erwähnt worden sind, in eine richtige Balance zu bringen. Auf der einen Seite soll der Baulandverschleiss mit der Investitionsfeindlichkeit auf der anderen Seite in Einklang gebracht werden. Dort haben wir dann zu tun. Wenn wir das erledigt haben, kommen wir wieder hier in den Rat. Sie können dann sagen, ob wir es gut gemacht haben oder nicht.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir kommen zum Befinden über diesen Auftrag. Ich glaube, dass ich richtig verstanden habe, dass seitens der Fraktion FDP. Die Liberalen der Zusatzantrag gestellt wurde, dass bei Erheblicherklärung des Auftrags eine Abschreibung beantragt wird. Ist das richtig so? Wir stimmen zuerst über die Erheblicherklärung ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 30]

Für Erheblicherklärung	52 Stimmen
Dagegen	43 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Der Auftrag wurde mit 52 Ja zu 43 Nein erheblich erklärt. Wir kommen nun zum zweiten Teil der Abstimmung.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 31]

Für Abschreiben des Auftrags	45 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

I 0106/2015

Interpellation Beatrice Schaffner (glp, Olten): 10 Jahre Annahme Verwahrungsinitiative und die Kostenfolgen für den Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 2. September 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Oktober 2015:

1. *Vorstosstext.* Vor gut zehn Jahren wurde die Verwahrungsinitiative angenommen (Art. 64 StGB). Der Gesetzgebungsprozess ist zwar noch nicht vollständig abgeschlossen, es erfolgt aber eine zunehmende Anpassung der Gerichts- und Entlassungspraxis an das Anliegen des neuen Verfassungsartikels. Weiter gibt es die Möglichkeit der «kleinen Verwahrung» bei schwerer psychischer Beeinträchtigung (Art. 59 StGB). Erste Abschätzungen über die Folgen dieser beiden Artikel sollten möglich sein.

Der Regierungsrat wird ersucht, für beide Verwahrungsarten die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Über welchen Zeitraum erfolgt die Planung von Gefängnisplätzen und wie wird die Anzahl der Verwahrten in diesem Zeitraum eingeschätzt?
2. Welche Kosten verursacht die Annahme der Verwahrungsinitiative heute dem Kanton Solothurn und welche zukünftigen Kosten lassen sich abschätzen?
3. Wie wird mit verwahrten Gefangenen umgegangen, welche aufgrund des Alters gebrechlich und auf Pflege angewiesen sind?
4. Können in den bestehenden Justizvollzugsanstalten Insassen betreut werden, welche lediglich Hilfe beim Aufstehen, Anziehen, bei der Körperpflege, beim Toilettenbesuch etc. benötigen?
5. Falls nein, in welchen Pflegeeinrichtungen sollen pflegebedürftige Häftlinge verwahrt werden?
6. Kann und will der Regierungsrat die Entlassungspraxis bei betagten und pflegebedürftigen Verwahrten beeinflussen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Die Initiative «Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter» wurde im Februar 2004 angenommen. Ursprung der Initiative war der äusserst brutale Mordfall Zollikerberg durch einen Sexualstraftäter im Urlaub.

Bereits vorher sah das Strafgesetzbuch in Art. 42 und 43 aStGB die Möglichkeit der Verwahrung vor. Die Folge der Annahme der Initiative war schlussendlich die Schaffung von Art. 64 Abs. 1^{bis} StGB, der die lebenslange Verwahrung für extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter ins Strafgesetzbuch aufnahm. Eine ordentliche Verwahrung war und ist unabhängig vom Volksentscheid aber auch nach Art. 64 Abs. 1 StGB möglich. Die lebenslange Verwahrung soll für einen eng gefassten, abschliessenden Kreis von Straftätern möglich sein. Diesbezüglich sowie bezüglich der übrigen Erfordernisse sind die Anordnungsvoraussetzungen dieser rein sichernden Massnahme deutlich strenger als bei einer ordentlichen Verwahrung i.S.v. Art. 64 Abs. 1 StGB.

Keine Verwahrung stellt eine vom Gericht verhängte stationäre, therapeutische Massnahme nach Art. 59 StGB dar. In diesen Fällen wird die eigentliche Strafe zu Gunsten der Behandlung von psychischen

Störungen des Täters zurückgestellt. Eine Massnahme wird grundsätzlich für fünf Jahre ausgesprochen, muss von der Vollzugsbehörde jährlich überprüft werden und kann nach Ablauf der fünf Jahre durch ein Gericht jeweils um weitere fünf Jahre verlängert werden.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Über welchen Zeitraum erfolgt die Planung von Gefängnisplätzen und wie wird die Anzahl der Verwahrten in diesem Zeitraum eingeschätzt? Für die Planung von Gefängnisplätzen hat die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) im November 2014 beschlossen, eine Fachgruppe «Kapazitätsmonitoring Freiheitsentzug» zur Erhebung des Platzangebots und des Platzbedarfs im Freiheitsentzug einzusetzen. Die Kantone haben sich verpflichtet, der Fachgruppe die betreffenden Auskünfte zu erteilen. Die Fachgruppe ist damit beauftragt, jährlich eine Erhebung zum «Ist-Zustand der Kapazitäten im Straf- und Massnahmenvollzug zu erheben», «die Bedarfssplanungen permanent zu analysieren und Schlussfolgerungen zu ziehen» und dem Neunerausschuss der KKJPD jährlich Bericht zu erstatten.

Die jährliche Umfrage ist zur Zeit im Gang, mit den Resultaten kann Ende 2015 gerechnet werden. Per Stichtag 30. September 2014 waren gesamtschweizerisch 137 Personen verwahrt, davon 4 aus dem Kanton Solothurn. Es handelt sich dabei um vier ordentliche Verwahrungen nach Art. 64 Abs. 1 StGB und nicht um lebenslängliche Verwahrungen nach Art. 64 Abs. 1^{bis} StGB.

Weiter befanden sich am letzten Stichtag aus dem Kanton Solothurn 45 Männer und 9 Frauen im Vollzug von stationären Massnahmen nach Art. 59 StGB (gesamtschweizerisch 902 Personen). Diese verteilen sich auf psychiatrische Kliniken, offene und geschlossene Massnahmenvollzugseinrichtungen des Justizvollzuges, aber auch auf Gefängnisse und Arbeits- / und Wohnexternate. Im Bereich des Massnahmenvollzuges hat in den letzten Jahren eine kontinuierliche Zunahme stattgefunden. Einerseits werden durch die Gerichte mehr 59er – Urteile gesprochen, andererseits sind durch das gewachsene Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung die Anforderungen an Vollzugslockerungen oder (bedingte) Entlassungen gestiegen, was zu einer längeren Verweildauer im Vollzug führt. Diese Praxis scheint sich in den letzten Jahren eingespielt zu haben und es ist davon auszugehen, dass sie in naher und mittlerer Zukunft Bestand haben wird.

Der Kanton Solothurn hat im Auftrag des Konkordates die Zahl der Massnahmenvollzugsplätze in der 2015 in Betrieb genommenen JVA von 32 auf zur Zeit 60 erhöht.

3.2.2 Zu Frage 2: Welche Kosten verursacht die Annahme der Verwahrungsinitiative heute dem Kanton Solothurn und welche zukünftigen Kosten lassen sich abschätzen? Bei der Annahme der Initiative ging es um die lebenslängliche Verwahrung von Sexual- und Gewaltstraftätern. Bis heute wurde von den Solothurner Gerichten keine lebenslängliche Verwahrung ausgesprochen. Im Jahre 2014 war in der gesamten Schweiz ein einziger Insasse rechtskräftig nach Art. 64 1^{bis} StGB inhaftiert. Drei Fälle waren hängig vor Bundesgericht. Die Annahme der Verwahrungsinitiative verursacht dem Kanton Solothurn damit heute keine direkten Kosten. Bei ähnlicher Entwicklung wie in der Vergangenheit werden sich die Kosten für diesen Bereich auch in der Zukunft in überschaubarem Rahmen halten.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie wird mit verwahrten Gefangenen umgegangen, welche aufgrund des Alters gebrechlich und auf Pflege angewiesen sind? Das StGB sieht in Art. 64a ff eine bedingte Entlassung vor, in Art. 64c Abs. 4 sogar explizit aufgrund hohen Alters oder schwerer Krankheit, sofern die inhaftierte Person für die Öffentlichkeit keine Gefahr mehr darstellt. In der Praxis werden solche Personen in entsprechend eingerichtete geschlossene Institutionen eingewiesen. In jedem Fall erfolgt eine individuelle Beurteilung und es wird nach entsprechenden Lösungen gesucht.

3.2.4 Zu Frage 4: Können in den bestehenden Justizvollzugsanstalten Insassen betreut werden, welche lediglich Hilfe beim Aufstehen, Anziehen, bei der Körperpflege, beim Toilettenbesuch etc. benötigen? Ja, teilweise. Der Justizvollzug im Kanton Solothurn verfügt über einen Gesundheitsdienst mit 8.4 Stellen. Damit kann eine tägliche Präsenz in der JVA und in den beiden Untersuchungsgefängnissen in Solothurn und Olten abgedeckt werden. Ein wesentlicher Teil der Aufgabe bildet die Bewirtschaftung und Verteilung der Medikamente. Ein gewisses Mass an (temporärer) Pflege kann mit diesem Pensum ebenfalls abgedeckt werden. Die Abdeckung ist allerdings nicht mit einem Pflegedienst vergleichbar, was auch nicht Aufgabe einer Justizvollzugsanstalt oder eines Gefängnisses sein kann. Für medizinische Eingriffe und Nachsorge steht im Insepsital Bern die Bewachungsstation zur Verfügung. In Einzelfällen wurden individuelle Lösungen in entsprechend eingerichteten geschlossenen Institutionen gefunden.

Unter entsprechend eingerichteten geschlossenen Institutionen sind Spezialabteilungen in Gefängnissen, geschlossene Spitalabteilungen oder geschlossene Wohn- bzw. Pflegeheime zu verstehen. Im Bereich der konkordatlichen Anstaltsplanung wird der Ausbau von «Altersabteilungen», wie sie z. B. in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg bereits besteht, diskutiert und geplant.

3.2.5 Zu Frage 5: Falls nein, in welchen Pflegeeinrichtungen sollen pflegebedürftige Häftlinge verwahrt werden? Siehe Antwort zu Frage 4.

3.2.6 Zu Frage 6: Kann und will der Regierungsrat die Entlassungspraxis bei betagten und pflegebedürftigen Verwahrten beeinflussen? Die Kompetenz für bedingte Entlassungen und Öffnungen liegt beim Departement des Innern und wird gestützt auf die Delegationsverordnung durch das Amt für Justizvollzug wahrgenommen. Über die Änderung von Sanktionen entscheidet auf Antrag der Vollzugsbehörde das Gericht (z. B. Änderung von einer Verwahrung in eine 59er Verurteilung).

Es erscheint uns wichtig, dass ausreichend Institutionen geschaffen werden, die die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Unterbringung von betagten und / oder pflegebedürftigen Verwahrten und Massnahmenvollzugsinsassen mitbringen. Dafür setzen wir uns im Rahmen der Anstaltsplanung auch im Konkordat ein.

Johanna Bartholdi (FDP). Die Antworten des Regierungsrats und die Offenlegung der Zahlen zeigen auf, dass per Stichtag 30. September 2014 im Kanton Solothurn keine lebenslänglich Verwahrten im Vollzug gewesen sind, womit zu diesem Zeitpunkt dem Kanton Solothurn keine direkten Kosten aus der Annahme der Verwahrungsinitiative entstanden sind und bei einer ähnlichen Entwicklung in einem überschaubaren Rahmen bleiben werden. Hingegen hat in den letzten Jahren im Massnahmenvollzug eine kontinuierliche Zunahme stattgefunden. Dies einerseits, weil die Gerichte mehr Urteile gestützt auf Artikel 59 des Strafgesetzbuches aussprechen. Andererseits sind durch die gestiegenen Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung die Anforderungen auf Vollzugslockerungen oder bedingte Entlassungen gestiegen, womit die Verweildauer im Vollzug länger wird. Das ist sicher etwas, das uns auch in Zukunft beschäftigen wird. Für die Fraktion FDP. Die Liberalen sind die Antworten des Regierungsrats umfassend und klar.

Felix Lang (Grüne). Beatrice Schaffner stellt aus unserer Sicht wichtige und interessante Fragen. Der Regierungsrat hat diese sehr ausführlich und gut beantwortet, obwohl es in unserem Kanton bisher keine direkten Auswirkungen durch die Annahme der Verwahrungsinitiative gibt. Aus der Sicht der Grünen möchten wir festhalten, dass uns auch klar ist, dass mehr Sicherheit nicht ohne zusätzliche Steuergelder zu haben ist. Wichtiger als die Finanzen sind uns aber auch eine sehr grosse Sicherheit - eine 100-prozentige Sicherheit wird es nie geben - und eine Umsetzung des Straf- und Verwahrungsvollzugs unter Einhaltung der globalen Menschenrechte. Eine Gesellschaft zeichnet sich nicht zuletzt auch aus, wie menschlich sie es schafft, mit dem ganz Bösen innerhalb dieser Gesellschaft umzugehen. Bekanntlich wird eine Gesellschaft durch einen brutalen, menschenverachtenden Justizvollzug nicht friedlicher - im Gegenteil. Das krankhaft Böse darf aber nie ignoriert werden, auch wenn es sich während des Straf- und Verwahrungsvollzugs noch so friedlich verhält. Sonst kommt es zu Fällen wie den bestialischen Mord an der Sozialtherapeutin Adeline.

Daniel Mackuth (CVP). Medial ist ja zurzeit die Verwahrung von Straftätern sehr aktuell. In den letzten paar Tagen konnten Sie einiges darüber hören. Daher sind die sechs gestellten Fragen der Interpellantin Beatrice Schaffner nach der Annahme der Volksinitiative vor zehn Jahren sicher richtig. In der Stellungnahme des Regierungsrats zu diesen Fragen wird klar, dass die involvierten Institutionen und Instanzen ihre ständigen Hausaufgaben machen. Unsere Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und detaillierte Beantwortung dieser Fragen.

Susanne Schaffner (SP). Die Annahme der Verwahrungsinitiative hat die Verwahrung salonfähig gemacht und sie wird fast schon als normal betrachtet. Die Erwartungen der Öffentlichkeit auf garantierte absolute Sicherheit sind gross. Es stimmt eben gerade nicht, was der Sprecher der Grünen Fraktion ausführt, dass diese Verwahrungsinitiative keine Auswirkungen gehabt hat. Sie hat enorme Auswirkungen. Es ist zu bedenken, dass es sich bei der Verwahrung um eine strafrechtliche Massnahme handelt, die wegen ihrer unbestimmten Dauer im Gegensatz zu Gefängnisstrafen sehr schwerwiegend in die persönliche Freiheit der Betroffenen eingreift. Auch wenn man heute zwischen lebenslanger, ordentlicher und kleiner Verwahrung unterscheidet, so beschränken alle die Freiheit der Betroffenen massiv. Der Regierungsrat führt zwar aus, dass die ordentliche Verwahrung nur in seltenen Fällen angeordnet wird. Die lebenslange Verwahrung kommt kaum vor. Trotzdem ist die Zunahme der Anordnung der Massnahme statt einer Gefängnisstrafe, also der sogenannten kleinen Verwahrung, nach dem Artikel 59 des Strafgesetzbuches bedenklich und massiv. Das Bedürfnis nach absoluter Sicherheit wird von den Gerichten und von den Strafvollzugsbehörden dahingehend befriedigt, dass die kleine Verwahrung immer mehr zur dauerhaften Verwahrung und damit zu einem schweren Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen wird. Sobald nur ein Ansatz von Gefährlichkeit eines Täters zur Diskussion steht, ordnen die Gerichte heute psychiatrische Gutachten an. Psychiaterinnen und Psychiater stehen ebenfalls unter einem grossen Druck der Bevölkerung, diese Sicherheit gewährleisten zu können. Im Zweifel werden die

Täter als psychisch krank beurteilt, das heisst als gefährlich, das heisst, es besteht eine Wiederholungsgefahr. Die Richter oder die Richterinnen, die solche Gutachten in den Akten haben, sind nicht zu beneiden. Sie haben schwer damit zu kämpfen, trotz eines Gutachtens eine Gefängnisstrasse statt einer solchen Massnahme anzuordnen. Die meisten kapitulieren und ordnen daher derartige Massnahmen an. Man könnte der Meinung sein, dass eine solche kleine Verwahrung nach fünf Jahren beendet ist. Das ist eben nicht so. Nach fünf Jahren wird wieder anhand eines Gutachtens überprüft, ob diese Massnahme noch berechtigt ist. Sie wird nur beendet, wenn keine Gefährlichkeit mehr besteht. Da die Erwartungen hoch sind, bleiben auch diese Menschen ziemlich lange verwahrt. Die Problematik von langzeitverwahrten Straftätern und Straftäterinnen ist damit auch mit der kleinen Verwahrung gegeben. Die grosse, zunehmende Zahl von Verwahrungen hat dazu geführt, dass wir im Schachen mehr Massnahmenplätze eingerichtet haben, als dies ursprünglich vorgesehen war. Der Vollzug an und für sich weist kaum Probleme auf. Die Antworten des Regierungsrats beantworten diese Fragen der Interpellantin ausreichend. Fazit: Ob kleine, grosse oder lebenslängliche Verwahrung - der Druck der Öffentlichkeit auf absolute Sicherheit ist hoch. Der Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Straftäter ist massiv und den Staat kostet es viel Geld. Vom Geld ist nämlich nicht die Rede in den Antworten. Man konnte aber letztthin lesen, dass zum Beispiel im Kanton Aargau die 57 Straftäter, die eine 59er-Massnahme haben, 11.4 Millionen Franken im Jahr kosten. Ob solche Massnahmen statt Gefängnisstrafen für die Betroffenen in allen Fällen Sinn machen, ist fraglich und so auch, ob damit absolute Sicherheit geschaffen wird. Interessant ist auch, dass niemand darüber diskutiert, was eigentlich mit den Verwahrten passiert, die nach all diesen Jahren doch noch in Freiheit kommen, was für Kosten und Massnahmen damit verursacht werden und was dies für die Gesellschaft bedeutet. Auch sehr spannend und sehr bedenklich wird sein, dass wir, wenn es so weiter geht, in Zukunft vor allem Altersabteilungen planen und schaffen müssen, um all diese Personen lebenslänglich versorgen zu können. Das wird ein grosses Problem werden.

Albert Studer (SVP), I. Vizepräsident. Als Präsident einer Gemeinde, in der einmal ein solcher Fall vorgekommen ist und dieser in der Gemeinschaft bewältigt werden musste - es wurde an einem Dorffest ein Kind von einem renitenten Kindsmörder ermordet - bin nicht nur ich, sondern die ganze Fraktion froh über die Fragen gewesen, die gestellt worden sind. Es ist ganz wichtig zu wissen, dass die subjektive Sicherheit im Zusammenhang mit solchen Fragen von der Bevölkerung allgemein einen Anspruch darstellt, den wir erfüllen müssen. Wir können gar nicht anders. Es ist den meisten wahrscheinlich herzlich egal, wie lange, was und wie - wenn es nur nie mehr passiert. Bei den Antworten, die der Regierungsrat hier gegeben hat, hat uns nur erstaunt wie «wenig», Gott sei Dank wenig Fälle es gibt, die nach diesen Artikeln verurteilt worden sind. Ich sage es noch einmal: Darum geht es gar nicht. Es geht darum, dass jemand, der einmal so etwas gemacht hat - ich kann es auch anders sagen - in vielen Augen gar nicht mehr leben dürfte. Wir probieren immer, das Möglichste zu machen und zu schauen, dass wir dieser Frage aus dem Weg gehen können. Auch wenn diese Personen älter und allenfalls krank werden, so kostet das Geld. Aber das sind wir der Öffentlichkeit schuldig. Ich bin, auch im Namen unserer Fraktion, sehr froh, dass der Regierungsrat die Antworten so gegeben hat. Ich bin auch froh, dass die Fragen wie vorliegend gestellt worden sind.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das waren die Stellungnahmen der Fraktionen.

Beatrice Schaffner (glp). Die Motivation für meine Interpellation war nicht die Situation der Opfer, also explizit nicht. Es war vielmehr das gesteigerte Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung. Man sieht es an vielen Gesetzen, dass Verbrecher schwerer bestraft werden. Bei den Verwahrten heisst dies, dass sie erst mit dem Tod wieder aus dem Gefängnis herauskommen. Auch wenn die Gefängnisinsassen weniger lange leben als der Durchschnitt der Bevölkerung, kann es sein, dass sie Jahrzehnte im Vollzug verbringen. Wer schon jemals Rechnungen eines Pflegeheimes bezahlt hat, der weiss, was das kostet. Das sind nicht 1'000 Franken oder 2'000 Franken. Wenn ein Strafgefangener Hilfe beim Toilettengang, beim Anziehen am Morgen, beim Waschen, beim Essen, bei jeder Vorrichtung benötigt, so kostet das Tausende von Franken im Monat. Ich wollte wissen, welche finanziellen Kostenfolgen das gesteigerte Sicherheitsbedürfnis hat. Die Antworten des Regierungsrats stellen mich zufrieden, so die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und die Altersabteilungen, über deren Konzepte man sich Gedanken macht. Aber die Antworten zeigen auf, dass man mit massiven Kostenfolgen rechnen muss, auch wenn wir im Kanton Solothurn noch keinen Fall haben, der verwahrt wird. So wie sich die Rechtslegung im Moment darstellt, werden diese Fälle zunehmen. Ich danke dem Regierungsrat für die ausführlichen Antworten.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Gibt es weitere Einzelvoten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Die Interpellantin ist mit den Antworten zufrieden. Somit ist das Geschäft erledigt. Wir beginnen noch mit dem nächsten Geschäft.

I 0118/2015

Interpellation Mathias Stricker (SP, Bettlach): Berufseinführung Lehrpersonen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 2. September 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Oktober 2015:

1. Interpellationstext. Dem Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2012–2014 der Fachhochschule Nordwestschweiz ist zu entnehmen, dass der Berufseinstieg bei Lehrpersonen einen entscheidenden Faktor für die Verweildauer im Beruf darstellt. Der Bildungsraum habe deshalb die Pädagogische Hochschule der FHNW beauftragt, ein Konzept für den begleiteten Berufseinstieg vorzulegen, welches nun von den beiden Kantonen Solothurn und Aargau umgesetzt werde.

Der Kanton Solothurn verfügte bereits vorher über ein Konzept für den Berufseinstieg.

Der Regierungsrat wird gebeten, Auskunft zu folgenden Fragen zu geben:

1. Weshalb wurde das bisherige Konzept der Berufseinführung im Kanton Solothurn durch ein neues Konzept ersetzt?
2. Wurde das bisherige Angebot der Berufseinführung evaluiert und wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?
3. Wie unterscheiden sich das alte und das neue Konzept der Berufseinführung?
4. Welches sind nach Meinung der Regierung die entscheidenden Faktoren für einen gelingenden Berufseinstieg der Lehrpersonen?
5. Werden diese Aspekte durch das jetzige Modell der Berufseinführung abgedeckt?
6. a) Welche Funktion und welche Aufgaben haben die Schulleitungen im neuen Konzept?
b) Wie werden diese von den Schulleitungen wahrgenommen?
7. a) Wie viele Personen nahmen an der Berufseinführung nach altem Konzept in den vergangenen fünf Jahren teil (je nach einzelnen Angeboten/Modulen, in absoluten Zahlen und in Prozent aller Berufseinsteigenden)?
b) Wie viele Personen nahmen/nehmen an der Berufseinführung nach neuem Konzept in den beiden bisherigen Jahren teil (je nach einzelnen Angeboten/Modulen, in absoluten Zahlen und in Prozent aller Berufseinsteigenden)?
8. Dem Vernehmen nach ist die Beteiligungsquote im Programm der Berufseinführung heute sehr tief. Welche Massnahmen unternimmt die Regierung, um diese anzuheben?

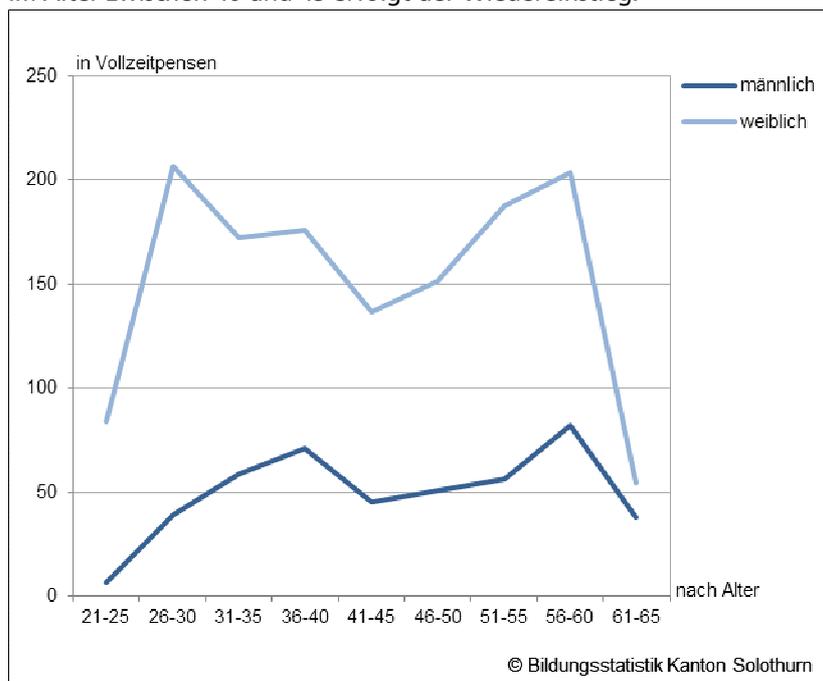
2. Begründung. Lehrpersonen sind nach Abschluss ihrer Ausbildung kompetente Berufsleute und grundsätzlich in der Lage, die volle Verantwortung für ihre berufliche Tätigkeit zu übernehmen. Dabei wird die Zeit der Berufseinführung als spezielle Phase innerhalb der ständigen beruflichen Entwicklung verstanden. Von einer speziellen Phase kann deshalb gesprochen werden, weil Lehrpersonen beim Berufseinstieg mit zum Teil ganz spezifischen Herausforderungen und Problemen konfrontiert werden, die in der Grundausbildung noch keine Dringlichkeit hatten. Die Berufseinstiegsphase wird als besonders wichtige Schnittstelle zwischen Grundausbildung und Weiterbildung verstanden. Sie hat zum Ziel, dass die in der Grundausbildung erworbenen berufsrelevanten Kompetenzen gefestigt werden sowie das professionelle Denken und Handeln weiter entwickelt wird. Somit werden im Rahmen der Berufseinführung Junglehrpersonen dabei unterstützt, die Berufseinstiegsphase erfolgreich zu bewältigen und die berufliche Tätigkeit kompetent und verantwortungsbewusst auszuüben. Bereits 16% der Junglehrpersonen steigen im ersten Berufsjahr wieder aus, nach fünf Jahren sind es die Hälfte und nach zehn Jahren zwei Drittel, die vorübergehend oder endgültig aus dem Beruf aussteigen. In den Augen der Interpellanten ist eine «nachhaltige» Berufseinführung ein wichtiger Faktor, um den anstehenden Lehrpersonenmangel bewältigen zu können.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Der Kanton Solothurn hat schon früher erkannt, dass die Berufseinstiegsphase wichtig ist, und dass junge Lehrpersonen in den ersten Jahren begleitet werden sollen. Das ist auch der Grund, weshalb er bereits in den Jahren 2003–2014 ein Konzept für den Berufseinstieg umsetzte.

Die angeführten Zahlen wurden im Jahr 2010/2011 vom Bundesamt für Statistik publiziert. Sowohl der damalige Präsident der Konferenz der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) als auch der Präsident der Deutschschweizer Konferenz der Erziehungsdirektoren (D-EDK) und der Präsident des Lehrerdachverbandes (LCH) mahnten zur Vorsicht bei der vorschnellen Interpretation des Zahlenmaterials. Es fehlt nämlich eine Langzeitanalyse und eine Betrachtung der Wiedereinstiegsrate, welche mit zu berücksichtigen wären. Grundsätzlich haben weiblich bestimmte Berufe immer eine generell hohe Ausstiegsrate in den ersten Berufsjahren. Viele junge Lehrerinnen haben aber auch nach wenigen Jahren den Wunsch nach einem Unterbruch der Lehrtätigkeit, nicht aus Überforderung, sondern aus Offenheit gegenüber der Welt oder aus Gründen der Familienplanung.

Auch im Kanton Solothurn können wir keine Verlaufsdaten präsentieren. Die Momentaufnahme der Bildungsstatistik Solothurn 2014 weist aus, dass junge Frauen mit einem hohen Pensum in den Beruf einsteigen und unterrichten, bis sie ungefähr 27 Jahre alt sind. Danach sinkt der Pensenanteil stetig ab. Im Alter zwischen 40 und 45 erfolgt der Wiedereinstieg.



3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Weshalb wurde das bisherige Konzept der Berufseinführung im Kanton Solothurn durch ein neues Konzept ersetzt? Veränderte Rahmenbedingungen machten eine Konzeptüberarbeitung erforderlich. Mit der Einführung der geleiteten Schulen wurde die Verantwortung der Personalentwicklung den Schulleitungen übertragen. Dazu gehört selbstverständlich die Berufseinführung von neuen Lehrpersonen. Der Wandel drückt sich auch in der Begrifflichkeit aus: War es früher ein Konzept zur Berufseinführung, ist es nun das Konzept zum «begleiteten Berufseinstieg». Als weitere veränderte Rahmenbedingung wurde der Praxisbezug in der Grundausbildung ausgebaut. Ausserdem soll der begleitete Berufseinstieg in den vier Kantonen des Bildungsraums angeglichen werden und für alle Stufen gelten. Das vorliegende Konzept ist – ohne die Einführungsobligatorien – auch im Kanton Aargau gültig.

Das neue Konzept hat auf Grund der Veränderungen zwei zentrale Elemente: Die Berufseinsteiger und Berufseinsteigerinnen werden mit individuellen Weiterbildungsangeboten in den ersten beiden Berufsjahren zur Reflexion und Weiterentwicklung der beruflichen Handlungskompetenz angesprochen und unterstützt. Als zweites Element steht ein Programm für die lokale Begleitung der Berufseinsteigenden mit Weiterbildung und Coaching für Schulleitende sowie Mentoren und Mentorinnen zur Verfügung.

3.2.2 Zu Frage 2: Wurde das bisherige Angebot der Berufseinführung evaluiert und wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor? Das alte Angebot der Berufseinführung wurde pro Jahrgang formativ (laufend) evaluiert. Die Ergebnisse waren positiv. Grossmehrheitlich fühlten sich die Teilnehmenden mit den Angeboten der Berufseinführung in ihrer Arbeit unterstützt. Eine abschliessende Evaluation erübrigte sich, da sich Modifikationen auf Grund der veränderten Rahmenbedingungen und der Absicht der Vereinheitlichung aufdrängten.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie unterscheiden sich das alte und das neue Konzept der Berufseinführung? Der grösste Unterschied ist die Reduktion des Pflichtteils. Ein Besuchsobligatorium in der Weiterbildung widerspricht der selbstverantwortlichen und selbstgesteuerten Weiterentwicklung der beruflichen

Kompetenzen nach Abschluss der Ausbildung. Es gehört zum Auftrag der Schulleitung, mit den Berufseinsteigenden passende Unterstützung zu vereinbaren. Der Kanton Solothurn hat den Besuch der Orientierungsveranstaltungen als verpflichtendes Element festgelegt. In diesen Veranstaltungen von zwei Mal ½ Tag lernen die Berufseinsteiger und Berufseinsteigerinnen einerseits alle Angebote kennen, die ihnen zur Verfügung stehen, und andererseits dienen sie auch der Standortbestimmung und Bedarfsermittlung.

Programmelemente für Berufseinsteigende	Altes Konzept	Obligatorium	Neues Konzept	Obligatorium
Orientierungsveranstaltungen/ Einstieg in die Berufseinführung	-	-	vorhanden	Ja (2 Halb-tage)
Praxisberatung in Gruppen	vorhanden	Ja	vorhanden	Nein
Unterrichtsbesuch/ individuelle Praxisbegleitung	vorhanden	Ja	vorhanden	Nein
Kurse	vorhanden	Ja	vorhanden	Nein
Mentoring	-		Nein	Nein

Zu den einzelnen Angeboten:

- Praxisberatung in Gruppen: Nutzung von Synergien im Bereich von fachlichen und sozialen Themen. Sie dient der Stärkung der Berufsidentität.
- Unterrichtsbesuch von qualifizierten Fachpersonen mit Antworten auf Fragen wie Handeln im Unterricht, Klassenführung, etc.
- Kurse zu Themen wie Disziplin, Binnendifferenzierung, Zusammenarbeit mit Eltern, Selbstmanagement, Beurteilung, etc.

Die Angebote haben sich vom alten zum neuen Konzept grundsätzlich nicht verändert. Einzig der Schulbesuch einer externen Fachperson ist nur mit dem Einverständnis der Schulleitung möglich.

3.2.4 Zu Frage 4: Welches sind nach Meinung der Regierung die entscheidenden Faktoren für einen gelingenden Berufseinstieg der Lehrpersonen? Der gelingende Berufseinstieg ist gegeben, wenn Lehrpersonen selbst erkennen, wie sie etwas bewirken, ihre Stärken nutzen und ihre Verantwortung wahrnehmen können. Der Berufseinstieg muss Gelegenheit bieten, sich weiter zu entwickeln. Eine zentrale Voraussetzung für den Verbleib im Lehrberuf, nämlich die Freude und Zufriedenheit an der Lehrtätigkeit selbst, ergibt sich aus einer erhöhten Handlungskompetenz der Lehrperson.

Für Lehrpersonen – vor allem Klassenlehrpersonen – ist ein sanfter Berufseinstieg nicht möglich. Sie sind vom ersten Tag an als Fachpersonen gefordert, sei es bei der Klassen- und Unterrichtsorganisation oder bei der Elternarbeit. Die Schule vor Ort ist angehalten, die notwendige Unterstützung und Entlastung zu bieten. Die Schulleitung als Personalverantwortliche hat im Rahmen der Personalentwicklung die Aufgabe, die Weiterbildung zusammen mit den Berufseinsteigenden zu planen, und kann bei Bedarf zum Besuch der Angebote auffordern.

3.2.5 Zu Frage 5: Werden diese Aspekte durch das jetzige Modell der Berufseinführung abgedeckt? Das Modell des begleiteten Berufseinstiegs nimmt diese Gelingensfaktoren auf und bietet gezielt Unterstützung in den erforderlichen Arbeitsbereichen an. Die einzelnen Programmelemente wie Orientierungsveranstaltungen, Praxisberatung in Gruppen, Unterrichtsbesuch und themenspezifische Kurse bieten Unterstützung in der Berufseinstiegsphase an mit dem Ziel, den einsteigenden Lehrpersonen mehr Sicherheit in ihrem professionellen Handeln zu vermitteln.

Leider werden die einzelnen Angebote aufgrund des Verzichts auf ein generelles Obligatorium zurzeit nur schwach genutzt (vgl. zu Fragen 7 und 8).

3.2.6 Zu Frage 6: a) Welche Funktion und welche Aufgaben haben die Schulleitungen im neuen Konzept? Die Schulleitungen verantworten zu einem wesentlichen Teil den gelingenden Berufseinstieg an den Schulen. Sie haben die Aufgabe, die neu in den Beruf einsteigenden Lehrpersonen im Schulbetrieb zu begleiten und zu unterstützen und damit deren berufliche Handlungskompetenz zu festigen und zu vertiefen.

Zu ihren Aufgaben gehören die sorgfältige Einschätzung von Belastungssituationen, die Steuerung von Teams sowie die Vermeidung unnötiger Belastungen durch destabilisierte Schulklassen. Die Personalführung erfordert zudem Rückmeldungen zu geleisteter Arbeit, die zur besseren Selbsteinschätzung und Sicherheit der jungen Lehrpersonen beitragen.

Zur lokalen Begleitung der Berufseinsteigenden kann die Schulleitung in Eigenverantwortung vor Ort ein Mentorat durch eine erfahrene Lehrperson einrichten. Das Mentorat wird nicht durch den Kanton finanziert. Das Institut Weiterbildung und Beratung der PH FHNW bietet eine Weiterbildung für Mentoren/Mentorinnen an. Zudem können Schulleitende selbst ein Coaching beanspruchen oder eine Kaderweiterbildung belegen.

b) *Wie werden diese von den Schulleitungen wahrgenommen?* Zu diesem Aspekt liegen zurzeit keine Auswertungen vor. Die Frage der Personalführung ist Thema der Externen Schulevaluation. In diesem Sinne werden allfällige Mängel dort aufgedeckt.

3.2.7 *Zu Frage 7: a) Wie viele Personen nahmen an der Berufseinführung nach altem Konzept in den vergangenen fünf Jahren teil (je nach einzelnen Angeboten/Modulen, in absoluten Zahlen und Prozent aller Berufseinsteigenden)?* Die erhobenen Zahlen entsprechen den Anmeldungen für die obligatorischen Veranstaltungen, die Schulen melden die Berufseinsteigenden. Da für den Besuch der Angebote ein Obligatorium bestand und nur wenige Dispensationen genehmigt wurden, kann von einer 85 – 95% Auslastung bei den Praxisberatungen in Gruppen und von einer Auslastung von 80 – 90% bei der Individuellen Praxisbegleitung ausgegangen werden.

	2010	2011	2012
teilnehmende Lehrpersonen	65	105	73

b) *Wie viele Personen nahmen/nehmen an der Berufseinführung nach neuem Konzept in den bisherigen Jahren teil (je nach einzelnen Angeboten/Modulen, in absoluten Zahlen und in Prozent aller Berufseinsteigenden)?* Die Zahlen der Teilnehmenden entsprechen den Anmeldungen für die obligatorische Informationsveranstaltung. Im Jahr 2014 konnte nebst den obligatorischen Halbtagen noch ein Kurs mit 5 Teilnehmenden (belegt von den Berufseinsteigenden 2013) durchgeführt werden. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 4.6%. Die individuelle Praxisberatung wurde nicht nachgefragt. Einsteigende aus dem Jahr 2014 besuchten keine weiteren Angebote im Jahr 2015. Die obligatorische Veranstaltung für die Berufseinsteigenden 2015 findet am 25. November statt.

	2013	2014	2015
teilnehmende Lehrpersonen	109	61	93 (Anmeldungsstand 1.10.2015)

(Anmeldungsstand 1.10.2015)

3.2.8 *Zu Frage 8: Dem Vernehmen nach ist die Beteiligungsquote im Programm der Berufseinführung heute sehr tief. Welche Massnahmen unternimmt die Regierung, um diese anzuheben?*

Wir respektieren das System der geleiteten Schule und wollen nicht stärker in das Verantwortungsfeld der Schulleitungen eingreifen. Das Volksschulamt wird mit gezielter Information der Berufseinsteigenden (anlässlich der Orientierungsveranstaltung) und der Schulleitenden auf die vorhandenen Angebote aufmerksam machen. Insbesondere soll darauf hingewiesen werden, dass es sinnvoll sein kann, Schulmentorate vor Ort einzurichten. Die Selbstverantwortung der Berufseinsteigenden wird mit dem vorliegenden Konzept hochgehalten. Ein neues System muss sich zuerst etablieren.

Finanziell werden die erwähnten Weiterbildungsangebote auch ohne Obligatorium weiterhin vom Kanton getragen.

Mit dem Kanton Aargau, der wie erwähnt das gleiche Konzept der begleiteten Berufseinführung (ohne obligatorische Orientierungsveranstaltung) kennt, sind wir im gezielten Austausch von Erfahrungen.

Mathias Stricker (SP). Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen zur Berufseinführung von Lehrpersonen. Ich anerkenne, dass der Regierungsrat bestätigt, dass die Berufseinführungsphase und die Begleitung der jungen Lehrpersonen als wichtig eingestuft werden. Auch erachtet der Regierungsrat spezifische Konzepte als nötig, weil die Einstiegsphase eine kritische Phase ist. Lehrpersonen werden beim Berufseinstieg mit zum Teil ganz spezifischen Herausforderungen und Problemen konfrontiert, die in den Grundausbildungen noch keine Dringlichkeit haben bzw. aus meiner Sicht an der Pädagogischen Hochschule (PH) zu wenig gewichtet werden. Zurzeit werden die Studiengänge an der PH aufgrund der Neuakkreditierung mit Personen aus der Praxis evaluiert. Vor drei Wochen konnte ich an einer Veranstaltung im Bildungsraum Nordwestschweiz feststellen, dass man sich, auf die Praxis bezogen, wieder auf einem besseren Weg befindet. Die neuen Studiengänge werden aber erst 2017 aufgegleist und wahrscheinlich folgende Aussagen nur wenig entschärfen: Bereits 16% der Junglehrpersonen steigen im ersten Berufsjahr wieder aus. Nach fünf Jahren ist es die Hälfte und nach zehn Jahren sind es zwei Drittel, die vorübergehend oder endgültig aus dem Beruf aussteigen. Der Regierungsrat warnt in seiner Stellungnahme vor einer vorschnellen Interpretation dieser Zahlen und verweist auf fehlende Langzeitanalysen. Die hohe Ausstiegsrate sieht er als Folge der Feminisierung des Berufs. Trotzdem kann nicht verneint werden, dass in den ersten Berufsjahren zu viele Lehrpersonen verloren gehen. Ob diese zurückkommen ist ungewiss. Meine Vermutung ist, dass dem Beruf zu viele verloren gehen, weil der Einstieg nicht optimal gelingt. Damit er gelingt, braucht es besondere Massnahmen. In meinen Augen ist eine nachhaltige Berufseinführung auch ein wichtiger Faktor, um den anstehenden Lehrpersonenmangel bewältigen zu können. Es stellt sich aber vor allem auch die Frage, ob das in die Ausbildung investierte Geld gewinnerschöpfend eingesetzt wird, d.h. dass wir uns zu viele Ausfälle von

Neueinsteigern nicht leisten können. Aus finanziellen und aus schulorganisatorischen Gründen müssen wir ein Interesse daran haben, dass die Berufseinsteiger möglichst lange im Beruf bleiben. Studien belegen, dass mit gezielter Begleitung und Programmen Fehlentwicklungen früher erkannt und gezielt bearbeitet werden können. So ist es für mich erstaunlich, dass im Kanton Solothurn ein Konzept, das sich bewährt hatte, auf das Schuljahr 2013/2014 geändert wurde. Dies hat zur Folge, dass die neuen Kurse kaum noch genutzt werden. Laut der Antwort auf Frage 2 wurde das alte Konzept formativ positiv bewertet. Dass keine abschliessende Evaluation für die Neuerung gemacht wurde, finde ich erstaunlich. Ein Grund, wie er in Antwort 1 genannt wurde, ist die Angleichung des begleiteten Berufseinstiegs im Bildungsraum Nordwestschweiz. Die Angleichung sieht zurzeit so aus: Aargau und Solothurn unterscheiden sich durch das Einführungsobligatorium, Baselstadt verfügt über ein Konzept mit einem vollständigen Obligatorium und Baselland hat kein Konzept - so viel zur Angleichung.

Einen weiteren Grund sieht der Regierungsrat im Ausbau des Praxisbezugs in der Grundausbildung. Wo ist dieser ersichtlich und feststellbar? Ob die nötige, oft intensive Begleitung der Berufsneulinge durch die Schulleitung vor Ort genügend gewährleistet werden kann - ich nehme Bezug auf die Antworten 1 und 6 - bezweifle ich. Es stellt sich auch die Frage, wie Lehrpersonen, die neu ein Fach oder auf einer Stufe unterrichten, ohne auf die entsprechenden Fach- oder Stufenabschlüsse zu verfügen, unterstützt werden sollen. Das kommt häufig vor und wir sprechen hier von Qualitätssicherung. Der Regierungsrat zeigt mit seinen Antworten auf, dass er die Verantwortung der Personalentwicklung den Schulleitungen überträgt. Das ist so weit richtig, denn die Schulleitungen müssen ein grosses Interesse an einem gelingenden Berufseinstieg haben, damit sie die Mitarbeiter über eine längere Zeit halten können - Stichwort Kontinuität oder Rekrutierungskosten. In der Praxis haben die Schulleitungen aber oftmals nicht die erforderlichen Kenntnisse und vor allem keine Zeit, um sich den Berufseinstiegenden intensiver anzunehmen. Berufseinstiegende wiederum haben in der Regel wenig Lust, sich nach der Ausbildung gleich wieder mit Weiterbildungen zu befassen. Das kann an der ungenügenden Beteiligung in der Antwort 7 gesehen werden. Deswegen braucht es Anreize, damit die Berufseinstiegenden die Angebote wahrnehmen, sei es verpflichtend oder besser mit Entlastung und Verpflichtung zur Teilnahme an Einstiegsprogrammen. Ich kann mir aber auch Wahlpflichtprogramme vorstellen.

Stichwort Mentorat: Mentoren in den Schulen, so wie sie in den Antworten 1 und 6 erwähnt werden, können gewisse Hilfestellungen leisten. Für schwierige Konstellationen sind sie aber die falschen Personen. Ein Mentor ist eine Kollege, so dass bei schwerwiegenden Problemen eine Hemmung besteht, ihm das zu kommunizieren. Es geht hierbei um Gesichtsverlust. Ein Mentor wird von der Schulleitung eingesetzt. Diese könnte in einen Rollenkonflikt geraten und die Vertraulichkeit ist in Frage gestellt. Zudem verfügen Mentoren in der Regel nicht über das notwendige Wissen und Instrumentarium, um mit schwerwiegenden Problemen umgehen zu können. Bei der Antwort auf Frage 8 macht es sich der Kanton zu einfach. Es soll darauf hingewiesen werden, dass es sinnvoll ist, Mentorate vor Ort einzurichten. Da aber die Gemeinden dafür zahlen müssen, ist das wahrscheinlich der Todesstoss für solche Ideen. Was ich gar nicht verstehe, ist, dass der Regierungsrat in der Antwort auf Frage 6a erwähnt, dass das Institut für Weiterbildung und Beratung (IWB) der Fachhochschule Nordwestschweiz eine Weiterbildung für Mentoren anbietet. Diese Kurse habe ich im Kursangebot aber nicht gefunden. Unter diesem Stichwort wird eine Ausbildung so nicht angeboten. Präventive Massnahmen sind wichtig, damit schwerwiegende Probleme gar nicht erst auftreten können. Der Kanton appelliert an die Selbstverantwortung. Das tönt gut, aber ob das auch den Schülern und Schülerinnen nützt, ist fraglich. Der Kanton Solothurn tut aus meiner Sicht gut daran, die Konzeption der Berufseinführung zu überprüfen und entsprechende Schritte zur Entwicklung von greifenden Instrumenten einzuleiten.

Claudia Fluri (SVP). Die Interpellationsfragen von Mathias Stricker beleuchten eine Zeitspanne, die in der Berufslaufbahn der Lehrperson eine sehr entscheidende ist. Wir vertreten klar die Ansicht, dass der Praxisanteil in der Lehrerausbildung noch einmal um ein grosses Stück ausgebaut werden muss. Es ist sehr wichtig, dass eine junge Lehrperson, die neu in den Berufsalltag startet, während den ersten ein bis zwei Jahren eine gute, erfahrene und nahe Begleitung hat. Je nach Erfahrungsrucksack und persönlichen Eigenschaften der Junglehrperson variiert das Mass an Coaching in der ersten Zeit, in der sie nach ihrer Ausbildung unterrichtet und entsprechend müssen einige engmaschiger begleitet werden als andere. Ein weiterer, wichtiger Aspekt, um einen gelingenden Berufseinstieg zu ermöglichen, ist die örtliche Nähe zum Coach bzw. zur begleitenden Person. Tauchen beispielsweise zeitlich dringende Fragen und Probleme auf, ist es klar, dass es einfacher ist, Antworten zu brennenden Fragen oder Lösungen zum unvorhersehbar aufgetretenen Problem vor Ort im Schulhaus auf der Stufe zu finden als beim Coach, der zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich, und in den meisten anderen Momenten auch, fern vom Ort des Geschehens ist. Kurz gesagt: Das Mentorat vor Ort ist die ideale Lösung. So fand auch der Berufseinstieg von Junglehrpersonen vor etlichen Jahren statt. Aufgrund von persönlichen Gesprächen, die

ich mit Lehrpersonen und Schulleitern und Schulleiterinnen geführt hatte, stellte ich fest, dass sie das ganz alte Modell, als das Mentorat vor Ort in der Schule von einer erfahrenen Lehrperson durchgeführt wurde, gegenüber dem neuen Konzept bevorzugen. Aktuell läuft es in der Praxis zweigleisig. Das neue Konzept hat zwei zentrale Elemente, schreibt der Regierungsrat. Erstens: Berufseinsteiger werden mit individuellen Weiterbildungsangeboten in den ersten beiden Berufsjahren angesprochen und unterstützt. So werden beispielsweise Kurse zu Themen wie Disziplin, Zusammenarbeit mit Eltern oder Selbstmanagement angeboten. Nun ist es aber so, dass man so kurz nach der Ausbildung weder Zeit noch Energie hat, schon wieder die Schulbank zu drücken. Muss sich die neu ausgebildete Lehrperson zum Beispiel einer schwierigen Situation mit Eltern stellen und diese lösen und fehlt ihr noch die nötige Erfahrung im Umgang mit bestimmten schwierigen Situationen mit Eltern, sollte sie direkt vor Ort Rat holen können und nicht bei einem Mentor, der vom Geschehen zu weit entfernt ist. Es ist örtliche Nähe gefragt und diese ist zentral wichtig.

Als zweites, neues zentrales Element nennt der Regierungsrat das Angebot von Weiterbildung und das Coaching für Schulleitende sowie für Mentoren. Das genannte Element lehnt sich an das ganz alte Konzept an. Der Unterschied besteht jedoch darin, dass die Kosten, die durch das Mentoring vor Ort, direkt an der Schule entstehen, nicht mehr vom Kanton getragen werden, sondern von den Gemeinden. Die Schulleitungen werden zusätzlich belastet. Hier muss die Finanzierung überdacht werden - eine Abgeltung via IWB oder das Volksschulamt, sprich: Die Schule und die Gemeinden müssten die Kosten wieder verrechnen können. Wir finden, dass die Interpellationsfragen von Mathias Stricker berechtigt sind. Wir empfehlen die Rückkehr zum ganz alten Modell, in dem die Schule die Berufseinführung vor Ort übernahm bzw. zum Stufenmentorat, wie es auch in anderen Kantonen angewendet wird. Zudem sollen gleichzeitig die Kurse für Berufseinsteigende gestrichen werden, bei welchen die aktuelle Beteiligungsquote tief ist.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir unterbrechen die Debatte an dieser Stelle. Nach der Pause geht es mit Doris Häfliger von der Grünen Fraktion weiter. Wir machen bis um 11.00 Uhr Pause.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Zur abgemachten Zeit, um 11.00 Uhr, wären wir nicht beschlussfähig gewesen. Das wäre zwar kein Problem gewesen, da es sich um eine Interpellation handelt, wir wollen nun aber trotzdem weiterfahren. Für die Grüne Fraktion hat Doris Häfliger das Wort.

Doris Häfliger (Grüne). Ich versuche nun, da weiterzufahren, wo wir vorhin aufgehört haben. Im Grunde genommen haben meine Vorredner das Wesentliche gesagt. Für unsere Fraktion ist es sehr stossend, dass 16% der Junglehrpersonen bereits im ersten Jahr aufhören und dass wir nach fünf Jahren bereits die Hälfte verloren haben. Ich denke, dass wir hier sehr gefordert sind. Es braucht diese Personen und es kostet Geld, um sie auszubilden. Fakt ist, dass der Einstieg das Masterpiece ist. Für Klassenlehrpersonen gibt es keinen sanften Einstieg. Es braucht die Begleitung und die Schulleitungen sind darin gefordert und in der Pflicht. Nun geht es um Mentoren vor Ort. Gute Vertrauenspersonen sind wichtig. Das habe ich auch in den Gesprächen mit den Lehrpersonen in den letzten Wochen erfahren. Es funktioniert aber nicht immer und wir bezweifeln, dass die Begleitung optimal läuft. Es gibt bestimmte Orte, an denen sie funktioniert. Es gibt zwar die Weiterbildung, aber die jungen Lehrpersonen haben ihre Ausbildung soeben abgeschlossen und starten. Manchmal haben sie weder die Zeit noch die Nerven, um diese Weiterbildung zu besuchen, auch weil sie mehr oder weniger freiwillig ist. So werden diese Weiterbildungen auch kaum besucht. Es wäre interessant, den Grund dafür zu erfahren. Ich kann mir vorstellen, dass es mit den Überlastungen oder dem vielen Neuen zu tun hat. Für uns besteht Handlungsbedarf. Wir finden es wichtig, dass die Berufseinführung überprüft wird und wir danken Mathias Stricker für seine Fragen. Hier muss man dranbleiben.

René Steiner (EVP). Es wurde fast alles bereits gesagt. Obwohl das vor der Pause war, werde ich nicht alles wiederholen. Ich denke, dass unsere Gedächtniskapazität ausreicht, um sich noch daran zu erinnern. Um zu unterstreichen, was unsere Fraktion wichtig findet, nenne ich zwei Punkte. Die grundlegenden Fragen sind berechtigt und Mathias Stricker stellte gute Fragen. Unsere Fraktion bemängelt, dass das Mentorat vor Ort in der Auflistung im neuen Konzept fehlt. Das wäre für uns, in unserem zugegebenermassen beschränkten Horizont unseres eigenen Erfahrungsumfelds, das Wichtigste. Es wurde ausführlich dargelegt, dass das Mentorat im Moment des Berufseinstiegs, wo vieles neu ist und viele Fragen bestehen, eine örtliche und zeitliche Nähe hat, um den Lehrer zu unterstützen. Aus diesem

Grund finden wir es schade, dass genau das fehlt und mehr auf Kurse der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) gesetzt wird. Diese sind in der Qualität sicher gut, würden aber in akuten Situation wohl nichts nützen. Weiter stellt sich die Frage der Führungsverantwortung des Kantons. Einerseits hat man die teilautonomen Schulen mit Schulleitungen. Es ist sicher richtig, dass diese Verantwortung haben. Gleichzeitig konnte man aber hören, dass der Kanton ein vitales Interesse daran haben muss. Er investiert viel Geld in die Ausbildung der Lehrer und dieses soll nicht verloren gehen, indem eine grosse Prozentzahl in den ersten fünf Jahren bereits wieder aussteigt. So ist unsere Fraktion der Ansicht, dass Handlungsbedarf besteht. Da dieser aber im operativen Teil vorhanden ist, lassen wir uns nicht an zu sagen, was genau gemacht werden soll. Wir stellen aber die Frage bezüglich des Mentorats und ob der Kanton nicht gleichwohl eine gewisse Führungsverantwortung hat, dass die Schulleitungen die Aufgabe des Berufseinstiegs wirklich gut begleiten.

Verena Meyer (FDP). Die FDP.Die Liberalen-Fraktion kann die Befürchtungen des Interpellanten nachvollziehen. Auch wir wollen nicht, dass Berufseinsteiger im Lehrberuf ihrem Schicksal überlassen und mit Schwierigkeiten alleine hängen gelassen werden. Die Zeit der Berufseinführung ist für die Lehrerbahn wichtig und prägend. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion geht aber von einem mündigen, selbständigen und selbstverantwortlichen Menschen aus. Wir können die Argumentation des Regierungsrats nachvollziehen, warum ein Konzept, welches von 2013 bis 2014 galt, nun überarbeitet wurde. Mit der Einführung der geleiteten Schulen wurde den Schulleitungen auch die Verantwortung der Personalentwicklung übertragen. Dazu gehört auch die Einführung von jungen, frisch diplomierten Lehrpersonen in ihren Beruf. Das neue Konzept unterscheidet sich nicht sehr stark vom alten Konzept. Aber einige Angebote, die früher obligatorisch waren, sind jetzt freiwillig. Neu ist die massgeschneiderte Orientierungsveranstaltung für Berufseinsteiger. Diese ist obligatorisch und dauert zweimal einen halben Tag. Sie gibt einen Überblick über alle Weiterbildungsangebote. Die Lehrpersonen machen eine Standortbestimmung und können so feststellen, wo Bedarf besteht. Das passt perfekt zu den freisinnigen Vorstellungen des selbstbestimmten Menschen. Besonders sinnvoll sind Angebote wie Praxisberatung in Gruppen, Unterrichtsbesuch und individuelle Praxisbegleitung. So werden einsteigende Lehrpersonen in der Praxis unterstützt und erhalten durch Gespräche und Reflektieren über das eigene Handeln mehr Sicherheit. Es soll keinesfalls stärker in den Handlungsbereich der Schulleiter eingegriffen werden, ausser man will auf kommunaler Ebene den Schulleitern verstärkt die Aufgabe geben, sich mit diesem Thema zu befassen. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist von den Antworten des Regierungsrats befriedigt. An der Freiwilligkeit soll festgehalten werden. Eine befohlene Weiterbildung nützt nur halb so viel, als dass jemand freiwillig, motiviert und aus sicherer Überzeugung ein Angebot nutzt.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das waren die Fraktionsvoten. Einzelsprecher haben sich keine gemeldet und auch Regierungsrat Remo Ankli wünscht das Wort nicht. Ich bitte den Interpellanten, seiner Zufriedenheit oder Unzufriedenheit Ausdruck zu geben.

Mathias Stricker (SP). Aus meiner Sicht ist der Kanton gefordert, dem schleichenden Abgang von Lehrpersonen mit einer institutionell abgesicherten, nachhaltigen Berufseinführung zu begegnen und damit zur Qualitätssicherung beizutragen. Das Thema darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Aus diesem Grund bin ich mit der Beantwortung der Fragen nicht zufrieden.

I 0119/2015

Interpellation Fraktion SP: Steuerausfälle durch Entlastung des Kapitals

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 2. September 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Oktober 2015:

1. Interpellationstext. In Bezug auf Steuern stehen in Öffentlichkeit und Medien oft nur Einkommens- und Unternehmensgewinnsteuern sowie Steuerfüsse zur Debatte. In den letzten 15 Jahren wurden aber verschiedene andere Steuerarten abgeschafft oder reduziert. Insbesondere wurde vielerorts das Kapital entlastet: mit der Teilabschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, der Abschaffung der Handänderungssteuer, der Halbierung der Kapitalsteuern, der Sen-

kung der Gewinnsteuern bei Kapitalgesellschaften, der Halbierung der Dividendenbesteuerung, der Senkung der Vermögenssteuern, der steuerlichen Begünstigung von Holding-Gesellschaften sowie Entlastungen bei der Grundstückgewinnsteuer auch über bundesgerichtliche Praxisänderungen. Quantitative Erhebungen über das Ausmass dieser Entlastungen fehlen vollständig, wären aber für die politische Debatte und finanzpolitische Entscheidungsfindung dringend nötig.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

9. Welche Steuerarten, deren Einnahmen teilweise oder ausschliesslich dem Kanton und teilweise oder ausschliesslich den Gemeinden zugutekommen, wurden in den letzten 15 Jahren abgeschafft oder reduziert?

Wir bitten um eine vollständige und detailliert beschriebene Auflistung.

10. Wie hoch werden die entsprechenden jährlichen Steuereinnahmeausfälle pro Steuerart, sowohl auf Kantons- als auch auf Gemeindeebene geschätzt?

Wir bitten ebenfalls um eine Schätzung der möglichen Einnahmeausfälle im Zeitverlauf unter plausiblen Annahmen des potentiellen Verlaufs.

11. Wie viele Kapitalgesellschaften und wie viele natürliche Personen - in genauer Anzahl sowie Prozentzahl auf die Gesamtsumme - haben je Steuerart von den Entlastungen effektiv profitiert, wie viele nicht?

Wir bitten um eine möglichst präzise Schätzung.

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: Welche Steuerarten, deren Einnahmen teilweise oder ausschliesslich dem Kanton und teilweise oder ausschliesslich den Gemeinden zugutekommen, wurden in den letzten 15 Jahren abgeschafft oder reduziert? Wir bitten um eine vollständige und detailliert beschriebene Auflistung. Nachstehend finden Sie die Auflistung der Steuerentlastungsmassnahmen, die auf dem Weg der Gesetzgebung in den letzten 15 Jahren, d.h. seit 2001 (Inkrafttreten), beschlossen worden sind. Die Liste ist aufgeteilt in Massnahmen zu Gunsten der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern sowie Grundstückgewinnsteuer), zu Gunsten der juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) und in Massnahmen bei den Nebensteuern. Letztere wirken sich ausschliesslich auf den Steuerertrag des Kantons aus, während bei den übrigen Steuern sowohl der Kanton als auch die Gemeinden Ertragsausfälle erleiden.

Natürliche Personen inkl. Grundstückgewinnsteuer

Jahr des Inkrafttretens Publikation	Massnahme	Betrag, Limite, Prozentsatz	
		bisher	neu
2001 GS 94, 841	<ul style="list-style-type: none"> • Besteuerung Leibrenten • Abschaffung interkantonale Wegzugsbesteuerung • Einführung Zweiverdienerabzug • Einführung Sozialabzug für drittbetreute Kinder bis 15 Jahre 	60%	40%
GS 95, 339	<ul style="list-style-type: none"> • Steueraufschub bei Ersatzbeschaffung Eigenheim • Steuerbefreiung Spielbankengewinne 	innerkantonal	interkantonal
2004 GS 97, 107	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung Versicherungsprämienabzug für Kinder • Erhöhung Kinderabzug • Erhöhung Sozialabzug für drittbetreute Kinder • Erhöhung Unterstützungsabzug • Erhöhung Abzug für Pflege daheim • Erhöhung Werkstudentenabzug • Milderung Einkommenssteuertarif, Maximalsatz 	Fr. 300 Fr. 4'400 Fr. 2'000 Fr. 1'500 Fr. 3'800 Fr. 3'800 11.80%	Fr. 500 Fr. 5'200 Fr. 2'200 Fr. 2'000 Fr. 4'200 Fr. 4'200 11.55%
2005 GS 97, 107	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung Versicherungsprämienabzug für Kinder • Erhöhung Sozialabzug für drittbetreute Kinder • Erhöhung Kinderabzug • Milderung Einkommenssteuertarif, Maximalsatz 	Fr. 500 Fr. 2'200 Fr. 5'200 11.55%	Fr. 650 Fr. 2'500 Fr. 6'000 11.00%

Jahr des Inkrafttretens Publikation	Massnahme	Betrag, Limite, Prozentsatz	
		bisher	neu
2006 GS 100, 139	<ul style="list-style-type: none"> • Erleichterung Umstrukturierungen nach Fusionsgesetz • Steuerbefreiung Feuerwehrosold • Abzug von behinderungsbedingten Kosten 	> 5% Reineinkommen Fr. 6'000 Fr. 12'000	voll 20% des Reineinkommens
2008 GS 102, 213	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung / Erhöhung Kinderdrittbetreuungsabzug • Erhöhung Versicherungsprämienabzug für Erwachsene • Milderung Einkommenssteuertarif mit Teilsplitting; Steuerfreier Betrag Maximalsatz • Teilsplitting auch für unverheiratete Eltern in Paarhaushalten • Halbsatzbesteuerung von Dividenden aus Beteiligungen von mindestens 10% an schweizerischen Gesellschaften (Beschränkung auf schweizerische Gesellschaften durch die bundesgerichtliche Rechtsprechung später aufgehoben) • Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für kleine Arbeitsentgelte, Steuersatz für Staats- und Gemeindesteuer • Milderung Vermögenssteuertarif Maximalsatz 	Fr. 2'500 Fr. 1'500 Fr. 6'884 / Fr. 13'768 11.00%	Fr. 6'000 Fr. 2'500 Fr. 10'000 / Fr. 19'000 10.50%
2011 GS 105, 72	<ul style="list-style-type: none"> • Erleichterte Liquidation von Personenunternehmen (Steueraufschub bei Überführung in Privatvermögen, gemilderte Tarife für Liquidationsgewinne) • Teilbesteuerung von Dividenden aus Beteiligungen von mindestens 10% Privatvermögen Geschäftsvermögen, nach Abzug der Kosten • Steuerfreie Rückzahlung von Kapitaleinlagen • Abschaffung der Dumont-Praxis • Abzug Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien 	 kein Abzug	 4.5% 60% 50% Fr. 20'000
2012 GS 102, 221	<ul style="list-style-type: none"> • Milderung Vermögenssteuertarif Maximalsatz 	2.5‰ 1.5‰	1.5‰ 1.0‰
2013 GS 2012, 51	<ul style="list-style-type: none"> • Einschlag vom Verkehrswert für gesperrte Mitarbeiteraktien bei der Vermögenssteuer 	0%	30%
2016	<ul style="list-style-type: none"> • Abzug Ausbildungskosten zulässig • Kleine Lotteriegewinne steuerfrei 		Fr. 12'000 Fr. 1'000

Juristische Personen

Jahr des Inkrafttretens Publikation	Massnahme	Betrag, Limite, Prozentsatz	
		bisher	neu
2001 GS 94, 841	<ul style="list-style-type: none"> • Besteuerung Leibrenten • Abschaffung interkantonale Wegzugsbesteuerung • Einführung Zweiverdienerabzug • Einführung Sozialabzug für drittbetreute Kinder bis 15 Jahre 	60%	40%
GS 95, 339	<ul style="list-style-type: none"> • Steueraufschub bei Ersatzbeschaffung Eigenheim • Steuerbefreiung Spielbankengewinne 	innerkantonal	interkantonal
2004 GS 97, 107	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung Versicherungsprämienabzug für Kinder • Erhöhung Kinderabzug • Erhöhung Sozialabzug für drittbetreute Kinder • Erhöhung Unterstützungsabzug • Erhöhung Abzug für Pflege daheim • Erhöhung Werkstudentenabzug • Milderung Einkommenssteuertarif, Maximalsatz 	Fr. 300 Fr. 4'400 Fr. 2'000 Fr. 1'500 Fr. 3'800 Fr. 3'800 11.80%	Fr. 500 Fr. 5'200 Fr. 2'200 Fr. 2'000 Fr. 4'200 Fr. 4'200 11.55%
2005 GS 97, 107	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung Versicherungsprämienabzug für Kinder • Erhöhung Sozialabzug für drittbetreute Kinder • Erhöhung Kinderabzug • Milderung Einkommenssteuertarif Maximalsatz 	Fr. 500 Fr. 2'200 Fr. 5'200 11.55%	Fr. 650 Fr. 2'500 Fr. 6'000 11.00%
2006 GS 100, 139	<ul style="list-style-type: none"> • Erleichterung Umstrukturierungen nach Fusionsgesetz • Steuerbefreiung Feuerwehrosold • Abzug von behinderungsbedingten Kosten • Erhöhung der Abzugslimite für freiwillige Zuwendungen 	> 5% Reineinkommen Fr. 6'000 Fr. 12'000	voll 20% des Reineinkommens
2008 GS 102, 213	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung / Erhöhung Kinderdrittbetreuungsabzug • Erhöhung Versicherungsprämienabzug für Erwachsene • Milderung Einkommenssteuertarif mit Teilsplitting; Steuerfreier Betrag Maximalsatz • Teilsplitting auch für unverheiratete Eltern in Paarhaushalten • Halbsatzbesteuerung von Dividenden aus Beteiligungen von mindestens 10% an schweizerischen Gesellschaften (Beschränkung auf schweizerische Gesellschaften durch die bundesgerichtliche Rechtsprechung später aufgehoben) • Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für kleine Arbeitsentgelte, Steuersatz für Staats- und Gemeindesteuer • Milderung Vermögenssteuertarif Maximalsatz 	Fr. 2'500 Fr. 1'500 Fr. 6'884 / Fr. 13'768 11.00%	Fr. 6'000 Fr. 2'500 Fr. 10'000 / Fr. 19'000 10.50%
		2.5‰	1.5‰

Jahr des Inkrafttretens Publikation	Massnahme	Betrag, Limite, Prozentsatz	
		bisher	neu
2011 GS 105, 72	<ul style="list-style-type: none"> • Erleichterte Liquidation von Personenunternehmen (Steueraufschub bei Überführung in Privatvermögen, gemilderte Tarife für Liquidationsgewinne) • Teilbesteuerung von Dividenden aus Beteiligungen von mindestens 10% Privatvermögen Geschäftsvermögen, nach Abzug der Kosten • Steuerfreie Rückzahlung von Kapitaleinlagen • Abschaffung der Dumont-Praxis • Abzug Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien 	Halbsatzverfahren kein Abzug	60% 50% Fr. 20'000
2012 GS 102, 221	<ul style="list-style-type: none"> • Milderung Vermögenssteuertarif Maximalsatz 	1.5‰	1.0‰
2013 GS 2012, 51	<ul style="list-style-type: none"> • Einschlag vom Verkehrswert für gesperrte Mitarbeiteraktien bei der Vermögenssteuer 	0%	30%
2016	<ul style="list-style-type: none"> • Abzug Ausbildungskosten zulässig • Kleine Lotteriegewinne steuerfrei 		Fr. 12'000 Fr. 1'000

Nebensteuern

Jahr des Inkrafttretens Publikation	Massnahme	Betrag, Limite, Prozentsatz	
		bisher	neu
2006 GS 100, 139	<ul style="list-style-type: none"> • Handänderungssteuer: Steuerbefreiung für Handänderungen bei Umstrukturierungen nach Fusionsgesetz • Erbschafts- und Schenkungssteuer: Steuerbefreiung für ausserkantonale juristische Personen, die dort steuerbefreit sind 		
2011 GS 104, 85 GS 105, 72	<ul style="list-style-type: none"> • Handänderungssteuer: Steuerbefreiung des Erwerbs von selbst genutztem Wohneigentum • Erbschafts- und Schenkungssteuer: Steuerbefreiung der Eltern 		

Zu den Entlastungen, die über Gesetzesänderungen gewährt worden sind, kommen jene hinzu, die über eine Senkung des Steuerfusses erfolgt sind. Der Staatssteuerfuss hat sich seit 2001 wie folgt entwickelt, wobei in der Darstellung der Steuerfuss der Spitalsteuer (bis 2005 erhoben) zu jenem der Staatssteuer hinzugerechnet ist. 2006 wurde die Spitalsteuer abgeschafft, der Steuerfuss der Staatssteuer entsprechend erhöht.

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Steuerfuss NP	110%	110%	110%	110%	110%	108%	108%	105%
Steuerfuss JP	110%	110%	110%	110%	110%	108%	108%	105%

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
Steuerfuss NP	105%	105%	104%	100%	100%	102%	104%	
Steuerfuss JP	105%	105%	104%	104%	104%	104%	104%	

3.1.2 Zu Frage 2: Wie hoch werden die entsprechenden jährlichen Steuereinnahmeausfälle pro Steuerart, sowohl auf Kantons- als auch auf Gemeindeebene geschätzt? Wir bitten ebenfalls um eine Schät-

zung der möglichen Einnahmeausfälle im Zeitverlauf unter plausiblen Annahmen des potentiellen Verlaufs. In der folgenden Tabelle haben wir die finanziellen Auswirkungen der wichtigsten Entlastungsmassnahmen aufgelistet. Dabei haben wir – soweit Daten verfügbar und (mit vertretbarem Aufwand) möglich – den Minderertrag jeder dieser Massnahmen einzeln ermittelt, den sie im Steuerjahr 2013, das vollständig veranlagt ist, im Vergleich zur Situation im Steuerjahr 2000 bewirkt hat. Bei neu eingeführten Massnahmen, z.B. beim Zweiverdienerabzug, wird der zusätzliche hypothetische Steuerertrag ohne diesen Abzug geschätzt, bei erhöhten Abzügen, z.B. beim Kinderabzug, wird für den Vergleich auf den Abzug in der Höhe des Steuerjahres 2000 abgestellt. Um die Auswirkungen der verschiedenen Tarifanpassungen zu ermitteln, haben wir die Steuern auf den steuerbaren Einkommen und Vermögen 2013, ermittelt aufgrund des 2013 anwendbaren Rechts, mit den 2001 geltenden Tarifen berechnet und sie mit den tatsächlichen Steuererträgen verglichen. Bei einzelnen Massnahmen sind keine Daten verfügbar (Kapitaleinlageprinzip, Erweiterung des Beteiligungsabzuges), so dass die Ausfälle aufgrund von Annahmen geschätzt werden mussten. Und der Ertragsausfall bei der Handänderungssteuer beruht auf der Hochrechnung einer grösseren Stichprobe.

Auf eine Abschätzung der Ertragsausfälle im Zeitverlauf haben wir indessen aus verschiedenen Gründen verzichtet. Einmal würde eine seriöse Ermittlung oder Schätzung angesichts der Vielzahl von Entlastungsmassnahmen, die zu unterschiedlichsten Zeitpunkten in Kraft getreten sind, unverhältnismässigen Aufwand verursachen. Dabei müsste weiter berücksichtigt werden, dass die Entlastungen auch gegenseitige Wechselwirkungen haben. Denn die Steuerausfälle aus der Erhöhung eines Abzuges reduzieren sich beispielsweise wieder, wenn zu einem späteren Zeitpunkt der Tarif gemildert wird. Und wie sich das Verhalten der Steuerpflichtigen wegen einer (nicht) realisierten Entlastungsmassnahme ändert, lässt sich in diesen Zahlen ebenfalls nicht abbilden. Und schliesslich hat die Zahl der Steuerpflichtigen in diesem Zeitraum um etwa 15% zugenommen.

In der Tabelle sind die geschätzten Ertragsausfälle der jeweiligen Massnahme bezüglich der einfachen Staatssteuer aufgeführt. Zur Schätzung der tatsächlichen Ausfälle sind diese Beträge mit dem jeweiligen Steuerfuss (siehe oben) zu multiplizieren. Das gilt auch für die Mindererträge zu Lasten der Gemeinden. Das gewogene Mittel der Steuerfüsse der Einwohnergemeinden beträgt aktuell 118%, das der Kirchgemeinden 18%.

Massnahme	Minderertrag in 1000 Fr.
• Teilbesteuerung von Dividenden aus massgeblichen Beteiligungen	8'000
• Steuerfreie Rückzahlung von Kapitaleinlagen	1'500
• Steuerbefreiung kleiner Lotteriegewinne	500
• Zweiverdienerabzug	3'100
• Abzug für die Kosten der Drittbetreuung von Kindern	1'200
• Voller Abzug der behinderungsbedingten Kosten	1'000
• Erhöhung Versicherungsprämienabzug	22'500
• Erhöhung Kinderabzug	7'700
• Erhöhung Unterstützungsabzug	150
• Einkommenssteuertarif	19'500
• Privilegierte Besteuerung Liquidationsgewinne von Personenunternehmen	500
• Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für kleine Arbeitsentgelte	400
• Vermögenssteuertarif	25'600
• Abzug für Erträge und Kapitalgewinne auf Beteiligungen (10% oder 1 Mio.)	1'000
• Gewinnsteuer ordentlich besteuerte Gesellschaften	5'500
• Kapitalsteuer ordentlich besteuerte Gesellschaften (mit Anrechnung Gewinnsteuer)	15'000
• Kapitalsteuer der Gesellschaften mit Sonderstatus	2'800
• Handänderungssteuer: Steuerbefreiung selbst genutztes Wohneigentum	18'000

Ausserdem erhöht oder vermindert die Veränderung des Staatssteuerfusses um einen Prozentpunkt den Staatssteuerertrag bei den natürlichen Personen um rund 6.5 Mio. Franken, bei den juristischen Personen um rund 1.2 Mio. Franken.

Insgesamt resultiert ein Minderertrag in der Grössenordnung von rund 130 Mio. Franken. Diese Zahl und deren Aussagekraft müssen allerdings erheblich relativiert werden, weil es sich zum einen um eine statische Betrachtung handelt. Sie nimmt keinerlei Rücksicht darauf, wie sich das Verhalten der Steuerpflichtigen (natürliche und juristische Personen), die Erwerbstätigkeit, die Höhe und die Art der Einkommen, die Gewinne der Unternehmen usw. entwickelt hätten, wenn die Steuerentlastungen nicht realisiert worden wären. Zum andern beeinflussen sich ausserdem – wie oben ausgeführt – einzelne Massnahmen wechselseitig, so dass die Summe der in der Tabelle aufgeführten Steuerermindererträge nicht einfach dem gesamten Steuerausfall aufgrund dieser Massnahmen gleichgesetzt werden kann.

3.1.3 Zu Frage 3: *Wie viele Kapitalgesellschaften und wie viele natürliche Personen - in genauer Anzahl sowie Prozentzahl auf die Gesamtsumme - haben je Steuerart von den Entlastungen effektiv profitiert, wie viele nicht? Wir bitten um eine möglichst präzise Schätzung.* Angesichts der Vielzahl und Vielfalt der verschiedensten Entlastungsmassnahmen können wir ohne weiteres feststellen, dass alle natürlichen und juristischen Personen von den Entlastungsmassnahmen in der einen oder andern Form profitiert haben. Selbstverständliche Voraussetzung ist dabei, dass sie überhaupt über steuerbares Einkommen oder Vermögen, die juristischen Personen über steuerbaren Gewinn oder steuerbares Kapital verfügen. Aussagen mit dem gewünschten Detaillierungsgrad sind zudem nicht möglich. Denn solche personen- oder kategorienbezogene Auswertungen über die ganze Zeitperiode sind schlichtweg ausgeschlossen, da sich der Bestand der Steuerpflichtigen und deren persönlichen Verhältnisse in dieser Zeit massiv verändert haben (Eintritt in die Steuerpflicht, Todesfälle, Zuzüge, Wegzüge, Heirat, Scheidung, Aufnahme bzw. Aufgabe der Erwerbstätigkeit usw., bzw. bei juristischen Personen: Gründungen, Liquidationen, Umstrukturierungen jeglicher Art).

Franziska Roth (SP). Wenn ich gefragt werde, woran ich beim Wort Steuern denke, kommen mir als erstes Einkommens- und Vermögenssteuer, allenfalls noch die Mehrwertsteuer in den Sinn. Ganz sicher denke ich aber nur unter Anleitung von Fachkundigen an Unternehmensgewinnsteuer, Stempelsteuer, Teilsatzbesteuerung, Lizenzbox, Holdingprivileg, Ringfencing, Grundstücksgewinnsteuer, Emissionsabgabe und vieles mehr. In den letzten 15 Jahren wurde unser Steuersystem regelrecht umgepflügt. Durch Steuergesetzesrevisionen wurde das Kapital massiv entlastet, während Lohnneinkommen und Konsum durch höhere Lohnnebenkosten, Mehrwertsteuer oder Gebühren belastet wurden. Eine beim Bund eingegangene ähnliche Interpellation zeigt, dass dem Bund Milliarden entgehen. Wir wissen jetzt, dass unserem Kanton und unseren Gemeinden ca. 130 Millionen Franken entgehen. Die Antwort des Regierungsrats auf unsere Fragen zur Steuererleichterung zeigen auf, dass wir seit 15 Jahren vor allem Vermögende entlasten. Steuererleichterungen, die allen, vor allem mittleren und unteren Einkommen, zugute kommen, beispielsweise bei der Erhöhung des Kinder- und Unterstützungsabzugs oder der Zweitverdienerabzug, führen zwar auch zu knapp 11 Millionen Franken Mindereinnahmen. Der grosse Löwenanteil der Mindereinnahmen entstehen mit 94 Millionen Franken durch die Erhöhung von Versicherungsprämienabzug, durch die Senkung der Teilbesteuerung der Dividenden, durch den Vermögenssteuertarif, durch die Kapitalsteuer, durch die ordentlich besteuerten Gesellschaften oder durch die Abschaffung der Handänderungssteuer für selbstgenütztes Wohneigentum. Die Senkung der Einkommenssteuer, aus der im Grunde genommen nur die oberen Einkommen wirklich Kapital schlagen können, führt zu einem Ausfall von 19,5 Millionen Franken. Diese Ungerechtigkeit wird auf Grund der schiefen Finanzlage nicht nur im Kanton Solothurn, sondern auch in den umliegenden Kantonen verschärft. Die Refinanzierung dieser Belastung müssen die mittleren und unteren Einkommen übernehmen und nicht die Reichen. Sie findet auf dem Buckel des Mittelstandes statt. Wir haben gesehen, dass sie auch bei uns mit Kürzungen der Prämienverbilligung oder, wie bereits gesagt, mit der Erhöhung von Gebühren erfolgt. Das ist weder gerecht, noch ist es volkswirtschaftlich zielführend. Bedenklich ist auch, dass all das schleichend vonstatten ging. Oder haben Sie in der Presse ebenso grosse Schlagzeilen gelesen, am Radio gehört oder im Fernsehen gesehen, wie viele Milliarden schweizweit durch die Entlastung des Kapitals der Gesellschaft entgangen sind? Ich nicht oder wenn, dann nur durch Interpellationen wie der heutigen.

Mit den Antworten haben wir es nun aber doch schwarz auf weiss. Das Kapital wurde auch im Kanton Solothurn massiv entlastet. Die Bürgerlichen könnten nun jenen, die Angst haben und sagen, dass eine karawanenmässige Auswanderung von Gesellschaften stattfinden würde und deswegen jedem Zückerchen zustimmen, entgegenen, dass die Zahlen zu relativieren seien und dass auch der Regierungsrat schreibt, dass es sich um statistische Zahlen handle. Es sei lediglich eine Betrachtung im Nachhinein. Sie würden keinerlei Rücksicht darauf nehmen, wie das Verhalten der Steuerpflichtigen, natürlicher wie auch juristischer Personen, in der Erwerbstätigkeit, in der Höhe und der Art der Einkommen gewesen wäre. Das hätte nicht vorausgesehen werden können. Das konnte aber auch nicht vorausgesehen werden, als die Steuern gesenkt und das Kapital entlastet wurde. Die 130 Millionen Franken sind auf dem Tisch und es ist kein Kaffeesatzlesen. Detaillierte Angaben werden aber immer noch verweigert, weil sie entweder nur mit übermässig grossem Aufwand oder gar nicht ermittelt werden können. Aus meiner Sicht kann das Nichterhebenkönnen Intransparenz oder Nichtwollen genannt werden. Man kann nicht Steuerreformen mit gewaltigen, finanziellen Auswirkungen anzetteln und dann nicht wissen wollen, was sie anrichten, wie viel sie die Gemeinschaft kosten und wer wirklich davon profitiert. Das ist nur Kuschen vor dem Kapital. Betrachtet man die Steuerbelastung, weiss man, dass nicht der Mittelstand für den Löwenanteil der Ausfälle bei der Vermögenssteuer von knapp 20 Millionen Franken verantwortlich ist resp. wem die Senkung wirklich Geld in die Tasche spült. Hier wäre eine Aufstellung interessant ge-

wesen, zum Beispiel steuerbares Einkommen, Anzahl Personen und die absolut gesamte Steuerersparnis mit den Kategorien beispielsweise 50'000 Franken, 50'000 bis 100'000 Franken und über 100'000 Franken. Ich wage zu behaupten, dass man ganz klar sehen würde, dass von den knapp 20 Millionen Franken das meiste bei der Kategorie 100'000 Franken eingespart werden konnte. Die Personen mit mehr als 100'000 Franken Einkommen sind im Kanton Solothurn wohl eher in der Minderheit.

Zum Schluss möchte ich mit einem Zaunpfahl noch in eine andere Richtung der Steuerpolitik winken. Wenn ich mir überlege, wie viel Steuerkommissäre wir mit 130 Millionen Franken zahlen könnten, so dass auch diejenigen, die ihre Steuern illegal senken - nämlich die Steuerhinterzieher und Betrüger - hätten geschnappt werden können, wäre der Kanton mit grösster Wahrscheinlichkeit saniert. Genf hat das bewiesen. Dort wurden ab 1998 150 weitere Steuerkommissäre eingestellt und der Kantonshaushalt, der stark defizitär war, wurde saniert. Studien unterstreichen das. Für die SP-Fraktion ist klar, dass die heutige Steuerpolitik die Armen ärmer und die Reichen reicher macht - auch im Kanton Solothurn. Wir werden uns lautstark für eine Trendwende und damit für eine faire Steuerpolitik einsetzen, so dass das Kapital wieder stärker belastet und dafür die Arbeitseinkommen der grossen Mehrheit entlastet werden.

Alois Christ (CVP). Der Regierungsrat beantwortete alle Fragen sehr detailliert. Dafür dankt unsere Fraktion recht herzlich. Alle aufgeführten Listen sind selbstredend und als Nachschlagewerk sehr gut verwendbar. Wir haben von Franziska Roth gehört, dass hauptsächlich das Kapital für die Steuerausfälle verantwortlich ist. Dem ist aber nicht so und auch die von Franziska Roth genannten Zahlen stimmen so nicht. Von den insgesamt resultierenden Mindererträgen in der Grössenordnung von rund 130 Millionen Franken entfallen 35,6 Millionen Franken oder ca. 30% auf die Entlastung resp. auf die Erhöhung von Sozialabzügen wie Zweitverdienerabzug, Abzug für Kosten für die Drittbetreuung von Kindern, voller Abzug der behindertenbedingten Kosten, Erhöhung des Versicherungsprämienabzugs, Erhöhung Kinderabzug, Erhöhung Unterstützungsabzug. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung.

Felix Wettstein (Grüne). Es ist eine imposante Liste von Steuererlassen und Steuererleichterungen, die in den letzten Jahren zusammengekommen ist. Wir danken der SP-Fraktion für die Interpellation und sind sehr froh über die umfassende Zusammenstellung, die uns der Regierungsrat als Antwort auf Frage 1 unterbreitet. Die Liste ist lehrreich und ein ausgezeichnetes Kompendium, um unser Steuerwesen besser zu durchschauen. Uns war beispielsweise nicht bewusst, dass die höheren Abzugsmöglichkeiten von Versicherungsprämien, die in den Jahren 2004 bis 2008 in drei Etappen eingeführt wurden, zu Mindererträgen von sage und schreibe 22,5 Millionen Franken führten. Das gehört zu den Massnahmen, die genau berechnet werden können. Dieser Ertragsrückgang wurde nur noch von den zweimaligen Senkungen der Vermögenssteuern übertrumpft - ein Thema, das wir hier im Saal vor wenigen Sessionen diskutierten. Die Antwort auf Frage 2 zeigt, dass der Rückgang der Steuererträge in der Summe mit rund 130 Millionen Franken massiv ist, auch wenn dies eine statische Betrachtung ist, so wie es der Regierungsrat zu Recht ins Feld führt. Immerhin kann ergänzt werden, dass in diesen 15 Jahren das Einkommen der meisten Personen und Unternehmen gestiegen ist, zum Teil langsam, aber tendenziell nach oben. Höhere Einkommen wurden überproportional entlastet und deswegen ist die Summe von 130 Millionen Franken eher zu tief als zu hoch. Wir haben Verständnis dafür, dass der Regierungsrat die Frage 3 nicht im Detail beantworten kann. Nun geht es um die politische Bewertungen dieser Informationen. Es wurde immer wieder für solche Einzelmassnahmen geworben mit dem Argument, dass sich die Steuererträge so wieder ausgleichen würden, weil dank der attraktiveren Bedingungen potente Firmen oder Privatpersonen in den Kanton Solothurn ziehen würden. Manchmal wurde auch in Aussicht gestellt, dass unter dem Strich mehr zusammenkommen würde als vorher. Das bewahrheitete sich leider ganz und gar nicht. Alle anderen Kantone machen in etwa das Gleiche und sind ebenfalls überzeugt davon, dass sie viel neues Steuersubstrat anziehen würden. Das kann nicht aufgehen. Wie wir vor ca. zwei Wochen im Oltner Tagblatt und in der Solothurner Zeitung sehen konnten, wurde die Liste der 300 Reichsten veröffentlicht. Man konnte auch etwas über die Zweitreichsten lesen. Es gibt ca. 3'000 Solothurnerinnen und Solothurner, die ein Vermögen von über einer Million Franken ausweisen. Dies entspricht gesamtschweizerisch gesehen einem Anteil von 1,3%. Nimmt man die 156'000 Steuerpflichtigen als Mass, sind wir immerhin bei 3% im Vergleich zur gesamten Schweiz. Das ist also ein deutliches Zeichen dafür, dass auch jetzt nach wie vor nicht plötzlich viele Reiche hierher gezogen sind wegen den angeblich so attraktiven Bedingungen, die wir geschaffen haben.

Der tatsächliche Effekt ist zum einen der Ausfall. Ein anderer Effekt ist die Verschiebung der Zahlungsweise: weg von den Steuern, hin zu höheren Gebühren. Gebühren sind bekanntlich für alle, ob reich oder arm, gleich hoch. Dies hat mit einer Haltung zu tun, die immer mehr salonfähig gemacht wird - nicht nur in unserem Kanton, aber auch. Die Haltung ist die, dass wir öffentliche Dienstleistungen zum

Discountpreis haben können. Sicherheit, Erschliessung, Infrastruktur, Bildung, Gesundheitsversorgung - alles zum Discountpreis. Diese Haltung griff in den letzten Jahren mehr und mehr um sich und wurde von Entscheidungen zu Steuererleichterung angefeuert. Erst recht haben nun viele das Gefühl, dass das Geld zuerst für anderes ausgegeben werden soll und erst am Schluss für das, was man vom Staat an Leistungen bezieht, für das Zahlen der Steuern. Ein wichtiges Thema befindet sich nicht auf der Liste, die wir erhalten haben und so ist es auch nicht auf dem Tisch. Es sind die individuellen Vereinbarungen, die mit Firmen, die neu in den Kanton ziehen oder neue Geschäftsfelder eröffnen, getroffen werden können. Sie können über fünf oder sogar über zehn Jahre von den Gewinnsteuern befreit werden. Das ist ein Tabuthema. Vor knapp zwei Wochen traute sich der Finanzdirektor der Stadt Olten, ein Mitglied der FDP. Die Liberalen, leicht an diesem Tabu zu kratzen. Er sagte in einem Interview, dass die Gemeinde nichts dazu zu sagen hätte, wenn der Kanton mit Firmen solche individuellen Abmachungen trifft. Das ausbleibende Geld, trotz Ansiedlung von florierenden Unternehmen, fehlt auch in der Gemeinde. Natürlich ist alles rechtens. Trotzdem ist es nötig, dass wir das Tabu nun langsam angehen. Die Differenz zahlen immer andere und schliesslich steht in der Verfassung, dass sich jeder und jede gemäss der eigenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit am Zahlen der Steuern beteiligen soll. Diesem hehren Verfassungsziel sollten wir uns wieder annähern.

Thomas Eberhard (SVP). Was will die Interpellation? Sie will aufzeigen, wo Steuerausfälle beim Kapital entstanden sind. Sie verfehlt aber ihr Ziel. Hier sind auch der Regierungsrat und das Finanzdepartement resp. das Steueramt in die Pflicht zu nehmen. Die Interpellation ist zu detailliert und zeigt Steuerbereiche auf, in denen Steuerentlastungen stattfanden, nach denen aber gar nicht gefragt wurde. Wenn man bei Frage 1 die detaillierte Auflistung der natürlichen Personen anschaut, sieht man, dass ein grosser Teil der Steuerentlastungen nicht auf den Bereich der Kapitalbesteuerung zurückzuführen sind. Hier handelt es sich um Steuerausfälle, die aufgrund von einkommenssteuerrelevanten Abzügen zustande gekommen sind. Hierbei geht es auch um Sozialabzüge, von denen auch die Klientel der SP profitiert. Die Beantwortung der Interpellation hätte also vereinfacht und abgekürzt werden können, weil es mehrheitlich nur die juristischen Personen betrifft. Das ist auf die Unternehmenssteuerreform I und II zurückzuführen. Wir stehen nun kurz vor der Unternehmenssteuerreform III, die vom Bund kommt und von der wir wissen, was auf den Kanton zukommt. Das werden wir kaum beeinflussen können. Das Steuerharmonisierungsgesetz lässt grüssen. Wir werden Vorgaben erhalten, die wir im Kanton Solothurn umsetzen müssen. Die 300 reichsten Personen in der Schweiz wurden angesprochen. Im Kanton Solothurn befinden sich davon zwei Personen resp. Familien. So kann nicht davon gesprochen werden, dass wir gut Situierte und gute Steuerzahler in Hülle und Fülle im Kanton haben, wie es von der linken Seite propagiert wird. Das heisst, dass wir Anreize schaffen und noch mehr Steuersenkungen fordern müssen. Vermutlich sind wir mit den Steuersätzen im Unternehmenssteuerbereich nach wie vor zu hoch. Zudem besteht auch bei Privatpersonen in Bezug auf den Vermögenssteuerbereich, wenn wir das Kapital anschauen wollen, Handlungsbedarf, um mehr gut verdienende Steuerzahler in den Kanton zu locken. Die Beantwortung der Interpellation ist ausreichend, wenn nicht sogar zu ausführlich. Sie gibt aber nicht mehr Aufschluss im Vergleich zu vorher.

Beat Loosli (FDP). Ich habe mein Manuskript sofort zur Seite gelegt. Ich weiss nicht, ob ich mich schämen muss, weil ich über dem Durchschnitt des Kantons Steuern zahle. Dieses Gefühl habe ich nach den Voten der SP-Fraktion und der Grünen Fraktion. Man spricht von schleichenden Entlastungen und entgangenen Steuern. Zumindest im Jahr 2008 und mit den Steuersenkungen in den Folgejahren wussten wir, was wir im Parlament machten. Wir wussten, was die Steuerentlastungen bringen und was sie kosten. Wir wussten aber auch, wo der Kanton Solothurn in der Steuerstatistik stand, nämlich weit weg vom Mittelfeld, aber leider auf der schlechten Seite am Schluss. Es ging nicht darum, dass wir eine Steuergesetzesrevision machen, um attraktiv zu werden und mehr Zuzüger zu erhalten. Wir machten die Steuergesetzesrevision, um die, die hier sind, halten zu können. Bezüglich der Vermögenssteuer gehören wir zu den Besseren in der Schweiz. Aber auch hier handelt es sich um flüchtiges Kapital. Ist jemand ertragsseitig nicht mehr gebunden, weil er kein Geschäft mehr hat und ist er vermögend, so zieht es ihn beispielsweise ins Tessin oder an einen See und so sind wir auch verlustig. In den Jahren 2008 und den folgenden ging es uns darum, uns als Kanton so zu positionieren, damit die Leute hier bleiben. Es wurde von überproportionaler Entlastung gesprochen. Das mag teilweise stimmen, wir hatten aber hauptsächlich eine überproportionale Belastung und dies schweizweit. Vorhin wurde von den Abzügen, beispielsweise den Prämienabzügen, gesprochen. Diese erhöhten wir 2008 bewusst. Ursprünglich wollte der Regierungsrat in der Vernehmlassungsvorlage die höheren Einkommen stärker entlasten. Im Parlament fanden wir den Konsens, dass wir den Mittelstand entlasten wollen, ohne allzu sehr in den Steuertarif einzugreifen, da es sonst sehr kompliziert geworden wäre.

Wir wollten dort entlasten, wo die grösste Progression war. Mit der Erhöhung von Abzügen ist uns das auch gelungen. Zu den genannten Kategorien der Höhe der Einkommen muss auch gesagt werden, wie viele Steuern in diesen Kategorien gezahlt werden. In der Steuerstatistik ist ersichtlich, ab welchem Einkommen im Kanton Solothurn Steuern gezahlt werden. Bei der Interpellation handelt es sich um einen Rundumschlag und ich habe gestaunt, dass sie vom Regierungsrat so detailliert beantwortet werden konnte. Immerhin handelt es um einen Zeitraum von 15 Jahren und für die Beantwortung musste tief in den Archiven gegraben werden. In diesem Sinn ist die Beantwortung eine schöne Aufstellung, liefert aber kaum Neues. Dessen war man sich bei der Erarbeitung sicher auch bewusst.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Es haben sich keine Einzelsprecher gemeldet. Somit hat Finanzdirektor Roland Heim das Wort.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Wir haben unsere Antworten selbstverständlich auf die einzelnen Fragen gegeben. Wohl heisst es im Titel «Kapital», in den Fragen wird dann aber nach den einzelnen Steuerarten, die dem Kanton und den Gemeinden zugute kommen, gefragt. Deshalb haben wir das Feld aufgemacht. Das Lob des Präsidenten der Finanzkommission nehme ich sehr gerne entgegen und werde es weitergeben. Die Arbeit war für die Person, die alle Daten zusammensuchte, sehr aufwändig. Es ist tatsächlich ein Problem, dass nicht genau beziffert werden kann, wo und in welcher Höhe die Steuerentlastungen zutrafen, da es ineinander hineingreift. Auf der einen Seite wird der Tarif gesenkt, auf der anderen Seite werden Abzüge erhöht, so dass es kompliziert ist, um effektive Berechnungen anzustellen. Vergleicht man die Anzahl Steuerpflichtigen 2009 und 2013, können wir erfreut feststellen, dass bei den Vermögen über einer Millionen Franken über 500 zusätzliche Steuerpflichtige hinzugewonnen werden konnten. Bei den Einkommen hingegen konnten wir nicht zulegen, sondern haben eher leicht verloren. Das heisst, dass wir da, wo wir sehr attraktiv sind, nämlich in der Vermögenssteuer, gegenüber den anderen Kategorien überproportional zulegen konnten. Über 3'300 Personen versteuern ein Vermögen von einer Millionen Franken und mehr. Auf der anderen Seite muss man auch sehen, dass über 120'000 Personen keine Vermögenssteuern bezahlen. Beat Loosli hat es erwähnt: Beim Vermögen gibt nicht nur die Höhe des Steuersatzes den Ausschlag, sondern auch andere Faktoren. So haben wir beispielsweise keinen See und viel Nebel.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich bitte die Erstunterzeichnende, Fränzi Burkhalter, zu erklären, ob man mit der Antwort zufrieden ist oder nicht.

Fränzi Burkhalter (SP). Die SP-Fraktion ist teilweise befriedigt. Wir danken für die Arbeit der Zusammenstellung. Die Beantwortung zeigt aber deutlich auf, dass etwas gemacht werden muss und dass die unteren Kapitalien und Einkommen wirklich entlastet werden müssen, so wie wir das bereits mehrmals gefordert haben.

I 0124/2015

Interpellation Johannes Brons (SVP, Schönenwerd): Steuerbares Einkommen der Zuwanderer im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 2. September 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Oktober 2015:

1. *Interpellationstext.* Zuwanderung ist immer noch ein kontrovers diskutiertes Thema, im vergangenen Jahr sind erneut so viele Menschen in die Schweiz eingewandert wie noch nie. Auch 2015 wird der Kanton Solothurn wieder davon betroffen sein. Das Bevölkerungswachstum belief sich in den letzten 10 Jahren auf 14.1%. Am 31. August 2014 betrug der Ausländeranteil im Kanton 20,4%. In diesem Zusammenhang ist stets vom Zuzug von gut qualifizierten Fachkräften die Rede. Davon ausgehend, dass der Begriff «Fachkraft» eine besondere Fähigkeit impliziert, müsste sich dies in einem entsprechend überdurchschnittlichen Einkommen, was sich dann in höheren Steuereinnahmen des Staates bemerkbar macht, auswirken. Aus den Statistiken der Quellensteuer sind die Löhne der neuen Einwanderer ersichtlich. Hier interessieren vorab nur Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder

Aufenthalt in der Schweiz nach QVO I. Irrelevant ist, ob die Quellenbesteuerten nachträglich der ordentlichen Besteuerung unterworfen sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat höflich um Beantwortung nachstehender Fragen:

12. Wie viele Stellen haben 2014 der Kanton und seine Anstalten und die 109 Gemeinden gegenüber den Jahren 2013, 2012 und 2011 ausgewiesen? Wie hat sich das Verhältnis der Stellen Privatwirtschaft-Staat in den letzten zehn Jahren entwickelt?
13. Wie viele Stellen in der Verwaltung des Kantons (inkl. Spitäler und Fachhochschulen) waren 2014 mit ausländischen Arbeitnehmenden besetzt?
14. Wie viele ausländische Personen sind 2012, 2013 und 2014 in den Kanton zugewandert, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen?
15. Wie viele Arbeitnehmer kamen in den Jahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 je neu als Quellenbesteuerte hinzu?
16. Wie verteilen sich die Einkommen der Quellenbesteuerten seit Einführung der Personenfreizügigkeit (1. Juni 2002), mit der Bitte um tabellarische Darstellung?
17. Wie hoch war 2014 das durchschnittliche Jahreseinkommen im Kanton Solothurn insgesamt? Wie hoch bei den kantonalen Angestellten? Wie hoch bei den quellenbesteuerten Zuwanderern?
18. Auch das Einkommen von Personen des Asylbereichs mit Ausweis N und F werden mit der Quellensteuer erfasst. Wie hoch ist deren durchschnittliches steuerbares Einkommen? Wie viele Prozent dieser Personenkategorie erzielt überhaupt ein steuerbares Einkommen auf dem 1. Arbeitsmarkt?
19. Wie hoch war in den Jahren 2012, 2013 und 2014 das Durchschnittseinkommen der Grenzgänger nach QVO II im Kanton Solothurn?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: Wie viele Stellen haben 2014 der Kanton und seine Anstalten und die 109 Gemeinden gegenüber den Jahren 2013, 2012 und 2011 ausgewiesen? Wie hat sich das Verhältnis der Stellen Privatwirtschaft-Staat in den letzten zehn Jahren entwickelt? Die Anzahl der Stellen werden statistisch nicht erfasst, jedoch die Anzahl der Beschäftigten auf Ebene Kanton inklusive der Solothurner Spitäler AG. Da wir die Anzahl der Beschäftigten bei den Gemeinden jedoch nicht erheben, erscheint uns die Statistik der Unternehmensstruktur des Bundesamtes für Statistik zu den Beschäftigten im öffentlichen und privaten Sektor am Aussagekräftigsten, um die Frage zu beantworten. Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der Beschäftigten - berechnet auf der Basis von Vollzeitäquivalente (VZA) -, welche im öffentlichen Sektor (Kanton, Gemeinden, Bundesbetriebe, Anstalten, Spitäler, etc.) im Kanton Solothurn tätig sind sowie die VZA im öffentlichen Sektor im Verhältnis zu allen VZA d.h. öffentlicher und privater Sektor.

	2005	2008	2011	2012	2013
Total öffentlicher Sektor in VZA	99'996	106'244	105'706	106'046	106'527
Summe in% aller VZA	17.4%	17.3%	17.6%	18.4%	18.3% ¹⁾
Die VZA des öff. Sektors lassen sich auf folgende Funktionen detaillierter aufgliedern (in% aller VZA)					
Öff. Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	2.9%	2.8%	2.7%	2.9%	2.9%
Erziehung und Unterricht	4.4%	4.0%	4.0%	4.5%	4.1%
Gesundheitswesen	5.1%	5.1%	5.4%	5.5%	5.6%
Heime	4.2%	4.6%	4.6%	4.6%	4.7%
Sozialwesen	0.8%	0.8%	0.9%	0.9%	0.9%

¹⁾ Rundungsdifferenz bei der Detaillierung nach Funktion

Quelle: BFS, Statistik der Unternehmensstruktur

3.1.2 Zu Frage 2: Wie viele Stellen in der Verwaltung des Kantons (inkl. Spitäler und Fachhochschulen) waren 2014 mit ausländischen Arbeitnehmenden besetzt? In der Verwaltung und bei der Solothurner Spitäler AG waren 1'004 ausländische Mitarbeitende angestellt (Verwaltung: 251; soH: 753).

3.1.3 Zu Frage 3: Wie viele ausländische Personen sind 2012, 2013 und 2014 in den Kanton zugewandert, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen?

Jahr	Familiennachzug	Aus- und Weiterbildung (Studenten)	Aufenthalt ohne Erwerbstätigkeit (u.a. Rentner)	Total
2012	942	46	77	1'065
2013	1'000	78	86	1'164
2014	1'074	49	77	1'200

Quelle: Staatssekretariat für Migration (SEM)

Die Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Zuwanderung. Der «Familiennachzug» umfasst Kinder, Jugendliche und erwachsene Personen. Wir verfügen jedoch über keine Aufschlüsselung nach Altersgruppen. Weil bei dieser Kategorie keine Arbeitsbewilligung notwendig ist, wird später nicht erfasst, welche Personen einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Gruppen «Studenten» und «Rentner» müssen über genügend finanzielle Mittel verfügen.

3.1.4 Zu Frage 4: Wie viele Arbeitnehmer kamen in den Jahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 je neu als Quellenbesteuerte hinzu?

Steuerjahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl	7'297	8'073	8'341	8'555	9'241	9'852	10'639	10'794
Zuwachs	965	776	268	214	686	611	787	155

3.1.5 Zu Frage 5: Wie verteilen sich die Einkommen der Quellenbesteuerten seit Einführung der Personenfreizügigkeit (1. Juni 2002), mit der Bitte um tabellarische Darstellung? Der nachstehenden Tabelle kann die Brutto Lohnsumme der Quellenbesteuerten sowie deren durchschnittliches Bruttoeinkommen entnommen werden. Die Aussagekraft des durchschnittlichen Einkommens muss allerdings stark relativiert werden, weil typischerweise von den an der Quelle besteuerten Personen nicht alle das ganze Jahr und zu einem vollen Pensum einem Erwerb nachgehen (Kurzaufenthalter, Grenzgänger, Künstler, Sportler, Referenten, etc.). Das durchschnittliche Bruttoeinkommen entspricht somit nicht einem durchschnittlichen Jahresverdienst.

2'004	2'005	2'006	2'007	2'008	2'009	2'010	2'011	2'012	2'013	2'014
189'580'131	214'393'245	248'148'997	291'376'113	341'327'864	366'498'505	370'912'351	389'192'481	392'154'298	403'972'654	432'839'111
36'712	39'469	39'190	39'931	42'280	43'939	43'356	42'116	39'805	37'971	40'100

3.1.6 Zu Frage 6: Wie hoch war 2014 das durchschnittliche Jahreseinkommen im Kanton Solothurn insgesamt? Wie hoch bei den kantonalen Angestellten? Wie hoch bei den quellenbesteuerten Zuwanderern? Das durchschnittliche Nettojahreseinkommen im Kanton Solothurn 2014 kann noch nicht angegeben werden, weil dieses mit der Steuererklärung 2015 erfasst wird. Der aktuelle Veranlagungsstand lässt es nicht zu, gesicherte Zahlen zum Nettojahreseinkommen 2014 zu liefern. Für das Kalenderjahr 2013 (berechnet auf Basis der Steuererklärung 2014) haben total 144'577 Personen 8.149 Milliarden deklariert. Wie bei den Angaben zu den Quellenbesteuerten wurden beim erhobenen Jahreseinkommen Renteneinkommen, Wertschriftenerträge und übrige Einkünfte nicht eingerechnet. Das durchschnittliche Nettojahreseinkommen beträgt somit 56'366 Franken. Zu beachten gilt, dass wir keine Angaben darüber machen können, mit welchem durchschnittlichen Pensum das erwähnte durchschnittliche Nettojahreseinkommen erzielt wurde.

Die Durchschnittslöhne der kantonalen Angestellten sind in den nachfolgenden Tabellen, unterteilt in den Durchschnittslohn bei einer Vollzeitstellung sowie den Durchschnittslohn nach effektiven Pensen, dargestellt. Zum durchschnittlichen Bruttolohn wurde 2.5% Leistungsbonus (LEBO) dazu gerechnet. Allfällige Inkonvenienzschädigungen, Spesen oder Familienzulagen werden nicht berücksichtigt. Zur Berechnung der Nettolöhne wurde weiter ein Abzug für Sozialleistungen von 7.025% sowie ein durchschnittlicher Pensionskassenabzug von 10% vorgenommen. Zusätzlich wird der Solidaritätsbeitrag an den Gesamtarbeitsvertrag mit 60 Franken in Abzug gebracht.

Durchschnittslohn Vollzeitstellung	Verwaltung (exkl. soH, Volksschulen und Auszubildende)	Solothurner Spitäler AG (inkl. Auszubildende)
Bruttolohn	107'531	94'687
Bruttolohn inkl. LEBO	110'210	97'054
Nettolohn inkl. LEBO abzüglich Sozialleistungen und 10% Pensionskasse sowie GAV-Beitrag	95'283	84'104

Durchschnittslohn Effektiv (gemäss Durchschnittspensum)	Verwaltung (exkl. soH, Volksschulen und Auszubildende)	Solothurner Spitäler AG (inkl. Auszubildende)
Bruttolohn	87'897	75'801
Bruttolohn inkl. LEBO	90'094	77'696
Nettolohn inkl. LEBO abzüglich Sozialleistungen und 10% Pensionskasse sowie GAV-Beitrag	77'865	67'317

Ein Vergleich der durchschnittlichen Jahreseinkommen im Kanton Solothurn, mit den Quellenbesteuerten bzw. den kantonalen Angestellten ist allerdings nicht aussagekräftig und wäre methodisch auch nicht korrekt, weil mit Ausnahme der Gruppe «kantonale Angestellte» nicht bekannt ist, mit welchem durchschnittlichen Pensum das entsprechende durchschnittliche Einkommen bei den übrigen Gruppen «alle Steuerpflichtige», «Quellenbesteuerte» oder «Grenzgänger» erzielt wurde. Es wäre somit vermessend, aus diesen Zahlenreihen Schlüsse über die berufliche Qualifikation der inländischen oder ausländischen Beschäftigten o.ä. zu ziehen.

3.1.7 Zu Frage 7: Auch das Einkommen von Personen des Asylbereichs mit Ausweis N und F werden mit der Quellensteuer erfasst. Wie hoch ist deren durchschnittliches steuerbares Einkommen? Wie viele Prozent dieser Personenkategorie erzielt überhaupt ein steuerbares Einkommen auf dem 1. Arbeitsmarkt? Das (steuerbare) Einkommen von Personen im Asylbereich wird nicht separat erhoben. Angaben können deshalb nicht gemacht werden.

3.1.8 Zu Frage 8: Wie hoch war in den Jahren 2012, 2013 und 2014 das Durchschnittseinkommen der Grenzgänger nach QVO II im Kanton Solothurn?

	2012	2013	2014	Total
Anzahl Grenzgänger (D)	712	668	750	2'130
Bruttoeinkommen Grenzgänger (D)	40'422'342	37'143'482	43'674'002	121'239'826
Durchschnittliches Bruttoeinkommen	56'773	55'604	58'232	56'920
Anzahl Grenzgänger (F)	1'380	1'452	1'545	4'377
Bruttoeinkommen Grenzgänger (F)	83'163'876	84'787'530	88'966'406	256'917'812
Durchschnittliches Bruttoeinkommen	60'264	58'394	57'583	58'697

Auch beim Durchschnittseinkommen der Grenzgänger muss der Vorbehalt angebracht werden, dass nicht bekannt ist, mit welchem durchschnittlichen Pensum das erwähnte Bruttoeinkommen erzielt wird.

Johannes Brons (SVP). In den Vorbemerkungen hätte ich vom Regierungsrat etwas mehr erwartet und nicht nur die Beantwortung meiner Fragen. Dies möchte ich gleich zu Beginn erwähnen. Mich bewegt und beschäftigt, wie viele andere auch, die Ausländerarbeitsproblematik in der Schweiz, wenn ich das so nennen darf. Wenn ich die vom Regierungsrat beantworteten Fragen vergleiche, gibt es tatsächlich viele qualifizierte ausländische Arbeitskräfte, die hier arbeiten und einen guten Lohn erhalten. Es gibt aber ebenso viele, wenn nicht sogar mehr, die weniger verdienen. Generell verdienen die weniger Verdienenden hier einiges mehr als in ihrem Heimatland. Trotzdem verdienen sie weniger als ein Schweizer im Durchschnitt. Zudem gibt es eine Dunkelziffer, die ich ansprechen möchte, wie beispielsweise Putzhilfen, kleine Putzfirmen, die Wohnungsabnahmereinigungen gegen Bares machen, kleine Transportunternehmen, einfache Gastronomiebetriebe, Take-Aways und Kebab-Läden. Alle sind in ausländischen Händen. Ganz aktuell ist, dass niedergelassene Ausländerclans alte Liegenschaften kaufen und diese selber mit ihren eigenen Landsleuten umbauen. Dabei handelt es sich keinesfalls um Einzelfälle.

Zur Frage 1: In den Jahren von 2011 bis 2013 wurden 821 Vollzeitäquivalente (VZA) mehr ausgebaut. Ich gehe davon aus, dass sich die Wochenarbeitszeiten den drei letzten Jahren nicht veränderte. Ansonsten würden diese Zahlen nicht stimmen. Zur Frage 2: Im Jahr 2014 arbeiteten 1'004 ausländische Mitarbeitende in der Verwaltung und in der Solothurner Spitäler AG (soH). Interessant wären Zahlen aus anderen Jahren gewesen. Dies hätte sicher mehr Aufschluss gegeben. Leider habe ich nur für das Jahr 2014 gefragt. Zur Frage 3: Bei den Studenten und Rentnern stelle ich fest, dass dies gegenüber den Familiennachzügen auffallend kleine Zahlen sind. 2014 waren es beispielsweise 1'047 Personen. Die Personen, die einen Familiennachzug wünschen, müssten wie die Studenten oder Rentner über genügend finanzielle Mittel verfügen oder zumindest muss die Selbstversorgung gesichert sein. Ich nehme an, dass

es sich nicht nur um Einwanderer aus Europa handelt. Selbst in Deutschland wird heute über eine sogenannte Sperrfrist von beispielsweise zwei Jahren diskutiert. Zur Frage 4: Innerhalb der letzten acht Jahre vergrösserte sich die Zahl der Quellenbesteuerten im Kanton Solothurn um 3'497 Personen. Das sind im Durchschnitt rund 437 Personen pro Jahr. Im Jahr 2014 sind aber weniger neu dazugekommen. Vergleicht man bei der Frage 5 die Zahlen im gleichen Zeitraum von 2014 bis 2017, also innerhalb von acht Jahren, sind das 144 Millionen Franken oder 18 Millionen Franken pro Jahr. Dies ergibt ein Durchschnittseinkommen von 41'300 Franken oder einen Monatslohn von 3'440 Franken für Quellenbesteuerte.

Zur Frage 6: Bei den Quellenbesteuerten wissen wir nicht, mit welchem durchschnittlichen Arbeitspensum das Nettojahreseinkommen erzielt wurde. Trotzdem liegen die Jahreslöhne um ca. 15'000 Franken tiefer als das durchschnittliche Jahreseinkommen der Solothurner Steuerzahler. Das durchschnittliche Jahreseinkommen bei der Verwaltung und der soH liegt auf einem hohen Niveau. Ich ziehe keine Schlüsse über die Qualifikationen der inländischen oder ausländischen Beschäftigten. Es fällt aber auf, dass viele in die Schweiz kommen, um zu arbeiten, es wird viel Geld mit Quellenbesteuerten generiert und es wird so weiter gehen. Die Einkommen im Asylbereich werden nicht separat erhoben. Ich nehme an, dass die möglichen Einkommen ebenfalls zu den Quellenbesteuerten fliessen. Bei der Frage 8 sieht man klar, dass jedes Jahr im Durchschnitt immer mehr Grenzgänger in der Schweiz einer Arbeit nachgehen. Dieses Kapital oder Einkommen fliesst ins Ausland ab. Im Jahr 2012 waren das, wie beschrieben, 123 Millionen Franken, im Jahr 2013 122 Millionen Franken, im Jahr 2014 133 Millionen Franken und das nur im Kanton Solothurn. Ich danke dem Regierungsrat für die Antworten und bin soweit zufrieden. Meine Kritik habe ich bereits am Anfang erwähnt.

Daniel Urech (Grüne). Ich versuche, im Namen der Grünen Fraktion in dieser Zahlensuppe zu rühren. Ich werde allerdings nicht so weit hineingehen wie Johannes Brons, der zu vielen Annahmen griff, aus denen ich nicht ganz schlau wurde. Es ist bemerkenswert, dass sich ausgerechnet ein Mitglied der blossblauen Fraktion so sehr für Statistik interessiert, wurde doch auf nationaler Ebene aus Kreisen der SVP gefordert, dass die Mittel für das Bundesamt für Statistik halbiert werden sollen. Für die kantonale Verwaltung jedenfalls wäre aber ein wenig mehr Statistikkompetenz wahrscheinlich gar nicht schlecht. Eine Grundregel bei der Publikation von Zahlen ist, dass zumindest am Schluss eine Plausibilitätskontrolle gemacht wird. Ansonsten gelangt man zu einer Antwort, wie sie auf Frage 1 gegeben wurde. Die Zahl der Vollzeitäquivalente im öffentlichen Sektor im Kanton Solothurn ist mit 106'527 wahrscheinlich ein wenig hoch gegriffen. Chapeau! Damit wären wir bei über 80% der Solothurner Erwerbstätigen, die im öffentlichen Sektor beschäftigt wären. Ganz so dramatisch ist die Lage wohl nicht. Was mich aber noch mehr beunruhigt ist, dass der Interpellant, der sich für die Zahlen interessiert, diese offensichtlich einfach so schluckte. Private Nachforschungen von mir beim Bundesamt für Statistik ergaben, dass die Zahl von 7'700 Vollzeitäquivalenten zutreffen könnte. Ich will mich nicht darauf behaften lassen, es wäre aber wohl eine realistischere Grössenordnung. Vielleicht kann mich der Finanzdirektor aber darauf hinweisen, dass ich in Bezug auf meinen Begriff des Vollzeitäquivalents auf der Leitung stehe. Wo hier der Zusammenhang mit dem Thema der Interpellation ist, kann ich jedenfalls nicht ganz nachvollziehen.

Was haben wir weiter erfahren? Wir wissen nun, dass rund 1'000 Personen beim Kanton und bei der soH arbeiten und keinen Schweizer Pass haben. Aha. Wir haben ein durchschnittliches Quellensteueraufkommen von rund 40'000 Franken pro Jahr und Person, wobei hier auch allerhand Kurzaufenthalter und Arbeiter eingeschlossen sind. Vergleichen wir das mit dem durchschnittlichen steuerbaren Einkommen in Solothurn, sind wir nicht so ab vom Schuss, wie das der Interpellant vielleicht erwartet hatte. Es könnte durchaus zutreffen, was in den Augen der SVP nicht sein darf, nämlich dass der grosse Teil der ausländischen Beschäftigten anständig verdienende, gut ausgebildete Menschen sind, die von unserer Wirtschaft gebraucht werden.

Ich möchte etwas zu der Kritik sagen, die der Interpellant äusserte, dass der Regierungsrat lediglich seine Fragen beantwortete und nicht ausführlicher wurde. Gerade im Geschäft vorher wurde bemängelt, dass der Regierungsrat über die Fragen hinausging. Ich denke, dass der Regierungsrat gut daran tut, sich an unsere Fragen zu halten und macht, wozu er verpflichtet ist, wenn ihm eine Interpellation vorgelegt wird. Ob eine Interpellation aber primär dazu da ist, den Regierungsrat zur statistischen Auskunftsstelle zu machen, möchte ich bezweifeln. Vielleicht wäre hier ein Hinweis auf das Kantonsratsgesetz angebracht. Es gibt auch andere Wege, wie man zu Zahlen gelangen kann. § 30 Absatz 1 b) sagt: «Jedes Ratsmitglied kann bei den zuständigen Amtsvorstehern Sachauskünfte über die Verwaltungstätigkeit einholen», falls man sich nicht mit der Website des Bundesamtes für Statistik auseinandersetzen möchte oder dort etwas tatsächlich nicht zu finden ist.

Beat Loosli (FDP). Die gestellten Fragen wurden beantwortet. Uns würde interessieren, was die Beantwortung dieser Interpellation gekostet hat. Wenn ich mir überlege, wo diese Zahlen überall zusammengesucht werden mussten, war wohl nicht nur die Steuerverwaltung betroffen. Hier stellen wir uns grundsätzlich die Frage, welchen Zweck solche umfassenden Interpellationen haben sollen.

Alois Christ (CVP). Wir haben sehr viel gehört. Auch unsere Fraktion unterhielt sich eingehend über den Sinn und Zweck dieser Interpellation. Der Nutzen der vorliegenden Zahlen ist für uns unklar. Wir erachten solche Interpellationen resp. deren Beantwortung als unnötiger Kostentreiber. Sie beschäftigen unsere Ämter in hohem Masse und generieren, wenn überhaupt, nur einen minimalen Nutzen für unseren Kanton. Unsere Fraktion erwartet, dass sich Interpellanten beim Einreichen von Interpellation in Zukunft vorab Gedanken machen über Sinn, Zweck und den Aufwand seitens der Ämter. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Markus Baumann (SP). Ich halte mich kurz, meine beiden Vorredner haben es bereits auf den Punkt gebracht. Auch wir sehen den Sinn einer solchen Interpellation nicht, einen Mehrwert haben wir nicht davon. Die gelieferten Statistiken können allenfalls als Beschäftigungsprogramm für den Regierungsrat und die Verwaltung gesehen werden. Neue Erkenntnisse liefern sie nicht.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Es gibt keine Einzelsprecher. Der Finanzdirektor Roland Heim wünscht das Wort.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich nehme die Frage der Vollzeitäquivalente mit. Ich kann nicht genau erklären, welche Punkte in der Frage 1 beantwortet wurden. Ich nehme an, dass gewisse Faktoren als öffentlicher Sektor bezeichnet wurden. Die Zahl von 106'000 scheint tatsächlich sehr hoch. Freihändig kann ich das nicht beantworten und bevor ich etwas Falsches sage, werde ich mich rückversichern. Ich werde die Antwort nachliefern. Es sind aber sicher mehr als 7'000, die im Kanton Solothurn in all diesen Bereichen tätig sind - der Kanton, die Gemeinden, die Bundesbetriebe, die hier sind, alle öffentlichen Verkehrsmittel usw.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Der Interpellant hat seine Zufriedenheit bereits ausgedrückt. Somit ist das Geschäft erledigt.

I 0123/2015

Interpellation Johannes Brons (SVP, Schönenwerd): Wie fliessen im Kanton Solothurn die Gelder an Fremdplatzierungsorganisationen?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 2. September 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Oktober 2015:

1. *Vorstosstext.* Professionelle Pflegefamilien und heilpädagogische Grossfamilien bieten Kindern aus schwierigen Verhältnissen eine Familienstruktur, ohne dass diese in einem Heim platziert werden müssen. Im Gegensatz zu Heimen, von denen hier nicht die Rede ist, erfolgt der Schulunterricht extern. Auf die Aufgabe, geeignete Familien zu finden, haben sich sogenannte «Fremdplatzierungsorganisationen», kurz FPOs, spezialisiert. Das sind Vermittlungsorganisationen, welche die Verbindung von platzierungsbedürftigem Kind und Pflegefamilie herstellen und begleiten. Die Familien waren früher privatrechtlich von Personen mit rein idealistisch motivierten Personen organisiert, einerseits über nationale Verbände (SKI Pflegekinderaktion u.ä.), andererseits über zielgruppenspezifische Institutionen (z.B. Hangar3, Christhof oder Amitola Perspektiven für Kinder). Die schweizweite Erfahrung sowohl von Gemeinden als auch von Pflegeeltern zeigt, dass gewisse FPOs den grösseren Geldbetrag pro Kind und Tag als die Familie, welche die Pflegeleistung erbringt, einstecken. Dahinter fehlt ein Geschäftsmodell, das die Gemeinden aus ihren Steuergeldern bezahlen müssen. Die FPOs vermitteln und sahnen fürstlich ab. Diese Branche erreicht dem Vernehmen nach schweizweit einen Umsatz von rund 140 bis 180 Mio. Franken, Tendenz steigend.

Um hier etwas Licht in die komplizierten Finanzströme des Fremdplatzierungsgeschäftes zu bringen, bitte ich den Regierungsrat höflich um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie viele solche Fremdplatzierungen in Prozent erfolgten in den letzten vier Jahren jeweils über FPOs und wie viele über staatliche Behörden? Folgendes Beispiel: X. wurde 2001 geboren und ist seit 2002 bei einer Pflegefamilie platziert. Die betroffene Gemeinde zahlt 235 Franken pro Tag Vorsorgertaxe, also monatlich 7'050 Franken oder jährlich 84'600 Franken. Der Pflegefamilie selber fließen etwa 60 bis 90 Franken pro Tag zu. Hier stellt sich die Frage, wohin die Differenz geht.
2. Gibt es Konstellationen, bei denen die FPO mehr pro Tag für die (erfolgte) Platzierung erhalten als die Familien, welche die Pflege- und Betreuungsleistungen erbringen? Wie ist das gerechtfertigt?
3. Welcher Betrag fliesst einer FPO durchschnittlich zu, bzw. innert welcher Bandbreite pro Tag und Kind erhält eine FPO für eine Fremdplatzierung? Wie hoch ist der Betrag, den dann daraus eine Pflegefamilie pro Tag und Kind erhält?
4. Zahlen weitere Gemeinwesen (Kanton/Bund) zusätzlich einen Beitrag an ein Pflegeverhältnis?
5. Welche Ämter oder Abteilungen legen im Kanton Solothurn diese Beträge aufgrund welcher Kriterien fest? Die Verantwortlichen der Sozialarbeit und Sonderpädagogik geben sich stets als dem Kindeswohl verpflichtend aus, stellen sich als Wahrer der Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die fachlich ausgewiesener, sozial- bzw. sonderpädagogischer Unterstützung bedürfen, und sich für deren Wohl und Rechte engagieren dar. Tatsächlich sind die bisherigen und früheren nichtstaatlichen Institutionen aus Gründen der Nächstenliebe und aus einem Verantwortungsgefühl gegenüber benachteiligten Kindern gegründet worden. Zahlreiche neu entstandene Institutionen bekennen sich hingegen klar zur Gewinnorientierung. Einige sind als Vereine oder Stiftungen, andere als GmbH und wiederum andere als AG errichtet worden.
6. Mit welchen FPOs, die sich als «gewinnorientiert» definieren, wird im Kanton Solothurn gearbeitet? Wie kann den Gemeinden, welche diese «Gewinne» aus ihren Steuergeldern bezahlen müssen, garantiert werden, dass es sich um eine ausschliesslich kostendeckende FPO handelt?
7. Welche FPOs sind namentlich gewinnorientiert?

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1 Vorbemerkungen. Familienplatzierungsorganisationen (im Folgenden FPO) vermitteln Pflegeplätze in Pflegefamilien und begleiten Pflegeverhältnisse. FPO unterliegen gesetzlichen Bestimmungen, welche sich auf die sogenannten Dienstleistungsangebote in der Familienpflege beziehen. Die materiellen Voraussetzungen sind in der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977 (Pflegekinderverordnung, PAVO, SR 211.222.338) geregelt. Die PAVO stützt sich ihrerseits auf Art. 316 Abs. 2 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (Zivilgesetzbuch, ZGB, SR 210).

Der Bundesrat hat im Jahr 2012 eine Teilrevision der PAVO verabschiedet, welche per 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt wurde. Dienstleister von Angeboten in der Familienpflege, insbesondere FPO, unterstehen seit dem 1. Januar 2014 gemäss Abschnitt 4 a PAVO einer Meldepflicht. Die Kantone sind gemäss Art. 2 Abs. 1 lit. b PAVO verpflichtet, für die Entgegennahme der Meldungen und die Aufsicht eine zentrale Behörde zu führen. Das Departement des Innern ist die gemäss Art. 2 Abs. 2 lit. a PAVO zuständige kantonale Aufsichtsbehörde.

Die Melde- und Aufsichtspflicht gilt gemäss Art. 20a PAVO gleichermaßen für entgeltliche und unentgeltliche Dienstleistungsangebote in der Familienpflege. Als meldepflichtige Dienstleistungsangebote in der Familienpflege gelten:

- Die Vermittlung von Pflegeplätzen für Minderjährige in Pflegefamilien.
- Die sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen.
- Die Aus- und Weiterbildung von Pflegefamilien.
- Die Durchführung von Beratungen und Therapien für Pflegefamilien.

Die PAVO regelt weiter, welche Angaben und Belege der Meldung des Dienstleistungsangebots beizulegen sind (vgl. Art. 20b PAVO), welche Veränderungen der Aufsichtsbehörde mitgeteilt (vgl. Art. 20c PAVO) und welche Verzeichnisse die Anbietenden führen müssen (vgl. Art. 20d PAVO).

Gemäss Art. 3 Abs. 1 PAVO sind die Kantone befugt, Bestimmungen zu erlassen, welche über die Regelungen der PAVO hinausgehen oder diese konkretisieren. Das Departement des Innern hat per 1. Juli 2015 kantonale Richtlinien für die Bewilligung bzw. Bestätigung und Aufsicht von Dienstleistungsangeboten in der Familienpflege in Kraft gesetzt. Diese Richtlinien konkretisieren die Bestimmungen der PAVO und definieren eine Bewilligungspflicht für die Vermittlung von Pflegeplätzen für Minderjährige gemäss Art. 20a lit a. PAVO, d.h. für alle FPO mit Sitz im Kanton Solothurn. Darüber hinaus ist im Kanton Solothurn auch die Preisgestaltung für diese Angebote nicht frei. Gestützt auf § 52 Abs. 1 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG, BGS 831.1) legt der Regierungsrat generelle Höchsttaxen für gewisse Angebote in sozialen Leistungsfeldern fest. Die jeweils individuelle Taxe für die Anbietenden wird

gemäss § 52 Abs. 2 SG vom Departement des Innern bewilligt. Die Aufsichtsbehörde hat aber keinen Einfluss auf die Taxgestaltung ausserkantonaler FPO.

Im Kanton Solothurn ist zurzeit eine FPO - die Fachstelle kompass - tätig. Diese Fachstelle wird vom Verein kompass als Trägerschaft geführt. Der Verein verfügt gemäss altem kantonalem Recht über eine Bewilligung zur Führung einer Institution der stationären Kinder- und Jugendbetreuung (KiJuB) für die Dauer vom 1. Dezember 2011 bis zum 31. August 2017. Gleichzeitig besteht eine individuelle Taxverfügung. Das Abklärungsverfahren als FPO nach neuem Recht wurde eingeleitet und ist zurzeit beim Amt für soziale Sicherheit (ASO) hängig.

Aktuell arbeiten ca. 1/3 der rund 120 Pflegefamilien, welche im Kanton Solothurn über eine Bewilligung verfügen, mit einer FPO zusammen. 15 dieser ca. 40 Familien arbeiten mit kompass zusammen, die restlichen 25 Familien verfügen über einen Arbeitsvertrag oder einen Auftrag einer ausserkantonalen FPO.

2.2 Zu den Fragen

2.2.1 Zu Frage 1: Wie viele solche Fremdplatzierungen in Prozent erfolgten in den letzten vier Jahren jeweils über FPOs und wie viele über staatliche Behörden? Folgendes Beispiel: X. wurde 2001 geboren und ist seit 2002 bei einer Pflegefamilie platziert. Die betroffene Gemeinde zahlt 235 Franken pro Tag Versorgertaxe, also monatlich 7'050 Franken oder jährlich 84'600 Franken. Der Pflegefamilie selber fliesen etwa 60 bis 90 Franken pro Tag zu. Hier stellt sich die Frage, wohin die Differenz geht. Grundsätzlich muss zwischen freiwilligen und behördlich angeordneten Fremdplatzierungen von Minderjährigen unterschieden werden. Von freiwilligen Platzierungen spricht man, wenn die Sorgeberechtigten ohne behördlichen Obhutsentzug ihr Kind in einer Pflegefamilie oder in einer Institution (z.B. ein Internat) unterbringen. Dabei kommt es auch zu Platzierungen, in die keinerlei Behörden involviert und demnach amtlich nicht bekannt sind. Behördlich angeordneten Platzierungen geht demgegenüber immer eine Kindeschutzmassnahme voraus, welche durch die zuständige Kinderschutzbehörde ausgesprochen wird. In den letzten fünf Jahren wurden rund 90% der amtlich bekannten Fremdplatzierungen behördlich angeordnet.

Der effektive Vollzug einer behördlich angeordneten Platzierung erfolgt im Kanton Solothurn grundsätzlich über die Sozialregionen, weil zum Zeitpunkt des Entscheides über den Obhutsentzug durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oft noch gar nicht klar ist, welcher Betreuungsrahmen das Kind benötigt. Häufig erfolgt eine erste Platzierung für eine Abklärungsphase, dann erfolgen Anpassungen gestützt auf die Ergebnisse, wobei regelmässig auch der Betreuungsrahmen wechselt (z.B. von einer Institution in eine Pflegefamilie). Entsprechend wurde das Zusammenspiel zwischen KESB und den Sozialregionen so ausgestaltet, dass der Sozialregion ein breiter Handlungsspielraum zugestanden wird und die KESB nur die gerade nötigsten Anordnungen auf Antrag der Sozialregion erlässt. Damit gestalten die Sozialregionen die konkrete Platzierung und sind dabei grundsätzlich frei, diese unmittelbar selbst, direkt durch eine Beistandsperson oder durch das Beiziehen einer FPO umzusetzen. Letzteres erfolgt häufig in komplexen Situationen (beispielsweise bei Kindern mit psychischen oder körperlichen Beeinträchtigungen sowie bei Vorliegen einer Suchtproblematik bei den Eltern).

Die Fallführungsdatenbank der KESB ist mit derjenigen auf den Sozialregionen noch nicht gekoppelt. Dies erfolgt erst, nachdem der Datenaustausch im Bereich Sozialhilfe zuverlässig aufgebaut und erprobt ist. Die Geschäftsdatenbanken der KESB und der Sozialregionen unterscheiden sich im Informationsgehalt aktuell noch wesentlich; jede Seite sammelt und verwendet nur Daten, die für die eigene Funktion benötigt werden. Entsprechend der oben beschriebenen «Vollzugsfreiheit» der Sozialregionen sind die Informationen über den «Platzierungsweg» und den effektiven Aufenthalt des Kindes bei der KESB eingeschränkt. Die gestellte Frage wie viele Platzierungen über FPO erfolgt sind, kann mit den beim Kanton vorhandenen Daten infolgedessen nicht beantwortet werden. Dafür wäre eine aufwendige Umfrage bei den Sozialregionen nötig, welche innert der zur Verfügung stehenden Frist nicht durchgeführt werden kann, zumal die angefragten Daten auch dort nicht systematisch erhoben und deshalb händisch aus dem System gezogen werden müssten. Zum Umfang und der Anspruchsberechtigung auf die Tagestaxe siehe nachfolgend die Antworten zu den Fragen 2 und 3.

2.2.2 Zu Frage 2: Gibt es Konstellationen, bei denen die FPO mehr pro Tag für die (erfolgte) Platzierung erhalten als die Familien, welche die Pflege- und Betreuungsleistungen erbringen? Wie ist das gerechtfertigt? Ja. Die finanziellen Leistungen, welche die Pflegefamilien erhalten, die mit einer FPO zusammen arbeiten, regeln die Pflegefamilie und die FPO im Rahmen des individuellen Arbeitsvertrages oder Auftrages. Dabei spielt eine wesentliche Rolle, welches Profil die Pflegefamilie mitbringt und welches Kind es zu betreuen gilt. Bei vielen FPO richtet sich die Entschädigung der Pflegefamilie nach deren Ausbildungsgrad und damit nach dem spezifischen Betreuungsrahmen, der einem Pflegekind in der Pflegefamilie geboten wird. Die konkrete Aufteilung der finanziellen Abgeltungen zwischen FPO und Pflegefamilie unterliegt nicht der Aufsicht; die Daten werden also nicht erhoben. Die Erfahrung zeigt aber, dass regelmässig rund 50% der gesamten Tagestaxe an die Pflegefamilie geht. Je nach Verhältnis kann die

Abgeltung an die Familie auch unter diesem Wert liegen. Wie bereits ausgeführt, lebt das Kind in der Pflegefamilie und wird dort betreut und erzogen. Kinder, welche über eine FPO platziert werden müssen, bringen meist einen schweren Rucksack mit und kommen aus sehr schwierigen Verhältnissen. Die Hilfestellung, die hier für eine positive Entwicklung des Kindes und für die meist angestrebte Rückplatzierung des Kindes in die Herkunftsfamilie benötigt wird, kann eine Familie ohne spezifische Ausbildung nicht leisten. Entsprechend werden Kind, Eltern und Pflegefamilie vonseiten der FPO je nach Bedarf fachlich begleitet und unterstützt. Typische Leistungen sind die Verlaufs- und Perspektivenplanung, die Begleitung und Beratung des Pflegekindes, die Beratung und das Coaching der Pflegefamilien, die Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem, regelmässige Standortbestimmungen, das Führen eines Pikettdienstes während 365 Tagen im Jahr und eine Entlastung bei administrativen Angelegenheiten. Diese «Zusatzleistungen» werden zur Hauptsache von spezialisiertem Fachpersonal erbracht. Das Verhältnis zwischen den Ressourcen der Pflegefamilie und den benötigten Zusatzleistungen bestimmt die Anteile an der Gesamttaxe. Braucht es in einem Pflegeverhältnis viel Hilfestellung von Dritten, liegt der Anteil an der Gesamttaxe, der an die Familie geht, unter 50%. Das erscheint im Rahmen dieses Systems durchaus gerechtfertigt.

Es ist an dieser Stelle noch zu erwähnen, dass durch das intensivere und speziellere Setting, welches bei einer Platzierung in einer Familie mit Begleitung durch eine FPO möglich ist, oft eine Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie erreicht werden kann. Aber auch wenn dies nicht gelingt, erweist sich eine Platzierung in einer solchen Pflegefamilie in aller Regel immer noch günstiger als die Einweisung in eine Institution.

2.2.3 Zu Frage 3: Welcher Betrag fliesst einer FPO durchschnittlich zu, bzw. innert welcher Bandbreite pro Tag und Kind erhält eine FPO für eine Fremdplatzierung? Wie hoch ist der Betrag, den dann daraus eine Pflegefamilie pro Tag und Kind erhält? Für den Verein kompass wurden mit Verfügung vom 2. Dezember 2014 und gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2014/1929 vom 11. November 2014 für das Jahr 2015 die folgenden Taxen bewilligt:

Tagespauschale Platzierung mit Beobachtungsauftrag	CHF 220.-
Tagespauschale Platzierung mit Beobachtungsauftrag und Begleitung der Elternkontakte	CHF 235.-
Tagespauschale Platzierung mit sozialpädagogischem Auftrag	CHF 190.-
Tagespauschale Platzierung mit sozialpädagogischem Auftrag und Begleitung der Elternkontakte	CHF 205.-

Diese Taxen liegen in der üblichen, schweizweiten Bandbreite. Gemäss einer Erhebung der Fachstelle integras (Fachverband für Sozial- und Sonderpädagogik) aus dem Jahr 2012 erhielten FPO für die Begleitung einer Platzierung zwischen CHF 125.- und 255.- pro Tag, im Durchschnitt CHF 220.-/Tag.

Mit diesen Tagespauschalen wird die Betreuungsvergütung für die Pflegefamilie sowie die Abgeltung für Kost und Logis des Pflegekindes geleistet. Wie bereits ausgeführt, unterscheiden sich die Anteile von Verhältnis zu Verhältnis, wobei der Anteil an die Pflegefamilie auch kleiner sein kann als derjenige der FPO. In aller Regel fliessen aber rund 50% direkt zu den Pflegefamilien und damit CHF 95.- bis Fr. 117.50. pro Tag gemessen an den obigen Ansätzen.

2.2.4 Zu Frage 4: Zahlen weitere Gemeinwesen (Kanton/Bund) zusätzlich einen Beitrag an ein Pflegeverhältnis? Die Finanzierung einer Fremdplatzierung ist individuell unterschiedlich; ebenso die Anteile von öffentlicher Hand und Privaten. Im Grundsatz gilt, dass die Eltern für den Unterhalt ihrer Kinder aufkommen müssen (Art. 276 ZGB). Als Unterhalt gelten die Kosten für Erziehung, Ausbildung und Kinderschutzmassnahmen inkl. der Kosten für eine Platzierung. Es gehört zum Standardprozess einer Platzierung, den sog. Elternbeitrag zu klären und einzubringen, nötigenfalls mithilfe des Zivilgerichts. Den Sozialregionen und der KESB stehen dafür die rechtlichen Instrumente zur Verfügung, um die konkreten Ansprüche durchzusetzen.

Im Weiteren gibt es Fälle, in denen sozialversicherungsrechtliche Leistungsansprüche bestehen, die für die Finanzierung einer Platzierung herangezogen werden. Hier fliessen mitunter auch Gelder vonseiten Bund und Kanton (z.B. bei einem Anspruch auf Ergänzungsleistungen, welcher sich auf eine IV- oder AHV-Rente abstützt).

Können weder die Eltern noch eine Sozialversicherung die Kosten von Kinderschutzmassnahmen ganz oder teilweise decken, sind die Auslagen subsidiär durch die Sozialhilfe zu tragen. Gemäss § 151 SG gelten vormundschaftliche Massnahmen unter Vorbehalt der Spezialgesetzgebung als Sozialhilfeleistung.

2.2.5 Zu Frage 5: Welche Ämter oder Abteilungen legen im Kanton Solothurn diese Beträge aufgrund welcher Kriterien fest? Die Verantwortlichen der Sozialarbeit und Sonderpädagogik geben sich stets als

dem Kindeswohl verpflichtend aus, stellen sich als Wahrer der Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die fachlich ausgewiesener, sozial- bzw. sonderpädagogischer Unterstützung bedürfen, und sich für deren Wohl und Rechte engagieren dar. Tatsächlich sind die bisherigen und früheren nichtstaatlichen Institutionen aus Gründen der Nächstenliebe und aus einem Verantwortungsgefühl gegenüber benachteiligten Kindern gegründet worden. Zahlreiche neu entstandene Institutionen bekennen sich hingegen klar zur Gewinnorientierung. Einige sind als Vereine oder Stiftungen, andere als GmbH und wiederum andere als AG errichtet worden. Wie bereits aufgeführt, erfolgt eine Steuerung der Taxen durch Regierungsrat und Departement. Dabei wird auf die jeweilige Kostenrechnung abgestellt, wobei nur Kostenstellen anerkannt werden, die begründet sind und in der Höhe gerechtfertigt erscheinen. Gewinne werden zudem ausgeschlossen. Diese Steuerung und Kontrolle durch die kantonale Aufsichtsbehörde kann jedoch nur gegenüber FPO ausgeübt werden, die Sitz im Kanton Solothurn verzeichnen und damit aktuell nur beim Verein kompass. In vielen Fällen werden Kinder aber über andere FPO platziert. Der Entscheid darüber erfolgt grundsätzlich bei den Sozialregionen. Entsprechend muss vor allem dort das Kostenbewusstsein gestärkt werden. Dabei empfiehlt es sich, auf den Diensten Prozesse, Hilfsmittel und Kontrollen so einzurichten, dass eine gesunde Balance bei der Gewichtung der Kriterien, die sich nach dem Kindeswohl und solchen, die sich nach der Wirtschaftlichkeit ausrichten, entsteht. Grundsätzlich liegt es auch bei den Leitungen der Sozialdienste, hinsichtlich der Kriterien für Platzierungsprozess klare Vorgaben zu machen.

2.2.6 Zu Frage 6: Mit welchen FPOs, die sich als «gewinnorientiert» definieren, wird im Kanton Solothurn gearbeitet? Wie kann den Gemeinden, welche diese «Gewinne» aus ihren Steuergeldern bezahlen müssen, garantiert werden, dass es sich um eine ausschliesslich kostendeckende FPO handelt? Der Vollzug der Platzierungen erfolgt durch die Sozialregionen. Den Sozialregionen steht dabei grosser Gestaltungsspielraum zu, wobei ihnen eine Schlüsselfunktion bei der Auswahl der Angebote zukommt. Sie haben dabei die Möglichkeit, bei der Zusammenarbeit mit einzelnen Organisationen, Zweckorientierung und Tarifgestaltung kritisch zu hinterfragen und beim Aushandeln der Abgeltung, Preis und Leistung auf Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Wird dies konsequent gemacht, haben die Einwohnergemeinden und letztlich die Steuerzahlenden auch eine Gewähr, dass die Mittel nicht für unerwünschte Gewinnverwendungen eingesetzt sind.

Eine ausreichende Tarifsteuerung ist nur bei Organisationen möglich, die im Kanton Solothurn ansässig sind und von diesem beaufsichtigt werden. Es ist denn auch so, dass sowohl beim Verein kompass wie auch bei den Kinderheimen mit Sitz im Kanton Solothurn angemessene teilweise sogar günstige Tarife anzutreffen sind. Deshalb muss es ein Ziel sein, wenn immer möglich in solothurnische Strukturen zu platzieren. Entsprechend hat das ASO auch die Arbeiten für eine Planung des Angebots der stationären Kinder- und Jugendbetreuung aufgenommen. Diese ist mittelfristig durch den Bedarf an niederschwelligeren Angeboten (z.B. Pflegefamilien) und ambulanten Hilfestellungen (z.B. Familienbegleitungen, Familienberatung, Entlastungsdienste) zu ergänzen.

Auf Ebene Kanton besteht aus den bereits ausgeführten Gründen kein vollständiges Bild darüber, mit welchen Organisationen die Sozialregionen bei der Platzierung von Kindern in Pflegefamilien zusammenarbeiten.

Zum Verein kompass lässt sich sagen, dass er als gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB organisiert ist. Das ASO kennt die finanziellen Verhältnisse relativ gut; einerseits infolge des Verfahrens zur Taxverfügung, andererseits wegen diversen Kooperationen in anderen Leistungsfeldern. Es sind dem ASO keine Hinweise bekannt, dass der Verein kompass davon abgekommen wäre, lediglich kostendeckend zu arbeiten. Insbesondere die Tarife für die Leistungen im Bereich FPO liegen im schweizweiten Schnitt und erweisen sich mit Blick auf die dafür erbrachten Leistungen als angemessen. In diesem Sinne können diese Angebote und Preise für die Sozialregionen als Referenzwert herangezogen werden, falls eine Platzierung über eine ausserkantonale ansässige FPO erfolgen soll.

2.2.7 Zu Frage 7: Welche FPOs sind namentlich gewinnorientiert? Mit Sitz im Kanton Solothurn ist keine FPO gewinnorientiert. Für Organisationen mit ausserkantonalem Sitz zeigt sich, dass diverse Gesellschaftsformen anzutreffen sind. Es gibt Vereine (z.B. Pflege-Kinder-Aktion Schweiz, familynetwork.ch), Aktiengesellschaften (z.B. TEAM-WERK) oder auch GmbHs (z.B. via familia). Lediglich anhand der Organisationsform lässt sich indes nicht abschliessend beurteilen, ob eine FPO nur kostendeckend oder gewinnorientiert arbeitet.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Die Interpellation gab in der Grünen Fraktion einiges zu diskutieren. Legt man den Fokus alleine auf die Zahlen, besteht Klärungsbedarf. Das ist aber gleichzeitig auch heikel, weil man so den betroffenen Kindern, den professionellen Pflegefamilien und den Vermittlungsstellen unter Umständen nicht gerecht wird. So einfach ist es eben nicht. Als Sozialarbeiterin war ich auch schon bei Fremdplatzierungen involviert. Das ist für alle Beteiligten immer ein sehr einschneidender Entscheid.

Das Wohl des Kindes muss hier im Vordergrund stehen. Ob ein Heimeintritt, eine professionelle Pflegefamilie, ein einfaches Pflegeverhältnis im familiären Umfeld oder eine intensive Begleitung in der Ursprungsfamilie - es braucht eine sorgfältige Abklärung und Abwägung. Der Verein Kompass bietet im ganzen Kanton ein umfassendes Angebot an: Beratung, Elternbildung, Familienbegleitung und Platzierungen in Pflegefamilien. Diese Dienstleistungen sind kombinierbar und bedarfsorientiert. Kompassfamilien werden auf ihre anspruchsvolle Aufgabe gut vorbereitet und begleitet. Bei allen Fragen rund um die Fremdplatzierungen übernimmt Kompass die Koordination, unterstützt und berät die leiblichen Eltern und die Pflegeeltern und garantiert die Vertretung bei Behörden und weiteren beteiligten Institutionen. Es ist unbestritten, dass eine Platzierung in einer Pflegefamilie günstiger als ein Heimplatz ist. Doch eine Platzierung darf nicht alleine über mögliche Folgekosten gesteuert und eingeleitet werden. Ich wollte es genauer wissen und habe mir die vom Kanton bewilligten Tagespauschalen von Kompass angeschaut. Neben Kost und Logis für das betreute Kind und für die Fachbegleitung im Alltag haben die Pflegeeltern das Recht, aber auch die Pflicht zur Weiterbildung - eine Weiterbildung, die Kompass bietet. Dies dient auch der Qualitätssicherung. Sie haben auch eine Wartezeitvergütung, Sozialversicherungen und ein Krankentaggeld zugute. Dies ist ein grosser Unterschied zu einfachen, interfamiliären Pflegeverhältnissen. Wie in der Interpellation aufgeführt, sind die Fremdplatzierungsorganisationen vermittelnd und sahnen nicht fürstlich ab, wie es hier geschrieben ist. Wir verzichten darauf, zu jeder einzelnen Frage einen Kommentar abzugeben.

Wir sind froh, dass behördlich angeordnete Fremdplatzierungen sehr gut abgeklärt werden. Die Sozialregionen haben bei der Wahl von Kinderschutzmassnahmen und Fremdplatzierungen eine Schlüssel-funktion. Diese wird noch nicht überall gleich bewertet und die Kosten sind nur ein Mosaikstein, die sich auf einen Einzelfall beziehen. Das Wohl des Kindes und das Umfeld sind ebenso wichtige Entscheidungsfaktoren. Es ist unbestritten, dass Kompass bei sehr komplexen Fällen zum Zug kommt, bei denen beispielsweise auch die Ursprungsfamilie eine enge Begleitung braucht. Kompass wie auch alle anderen Einrichtungen haben sich über die Jahre sehr professionell entwickelt. Für mich als Sozialarbeiterin ist das richtig. Gerade in Bezug auf Fremdplatzierungen und Obhutsentzüge wurden in der Vergangenheit grosse Fehler gemacht. Eine professionellere Vorgehensweise, eine Qualitätssicherung und eine Kontrolle sind darum um so wichtiger. Für Pflegefamilien gibt es Qualitätsstandards. Die Überprüfung ist möglich und die Taxen sind vergleichbar. Im Kanton Solothurn mangelt es aber bei den Standards für die ambulanten Dienste. Aus meiner Erfahrung als Schulsozialarbeiterin bin ich überzeugt, dass mit einer guten Familienbegleitung, Familienberatung und niederschweligen, auch kurzfristigen Entlastungsdiensten manchmal prophylaktisch mehr erreicht werden könnte. Leider sind wir noch weit davon entfernt. Wir wünschten uns, dass das Amt für soziale Sicherheit in diesem Bereich direkter vorgehen und auch die Angebote in der ambulanten Unterstützung aktiv steuern würde.

Noch eine Bemerkung zur letzten Frage: kostendeckend oder gewinnorientiert. Der Kanton verlangt von sozialen Institutionen und Einrichtungen berechtigterweise eine sichere Finanzierung. Gute Fachmitarbeit, qualitativ hochstehende Klientenarbeit, die Umsetzung von Pflegefamilien, die Weiterentwicklung des Angebots usw. kann ein Betrieb, geführt durch einen privaten Verein, nur leisten, wenn er auf gesunden Füßen steht, über verbindliche Leistungsaufträge verfügt und die erbrachten Leistungen auch weiterverrechnen kann. Am Beispiel von Kompass werden die Taxen für die Platzierungen durch den Kanton geprüft und bewilligt. Wir hoffen, dass das auch in Zukunft mit der nötigen Sorgfalt gemacht wird. Wir danken für die aufschlussreiche Beantwortung. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass man auch in Zukunft genau hinschauen darf und muss. Die involvierten Stellen - die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die Sozialregionen, die Fachstellen und der Kanton - können und müssen hier noch verzahnter zusammenarbeiten. Die Investition in Zeit und Ressourcen vor einer Fremdplatzierung, verlässliche Standards, auch für die ambulanten Dienste, im Bereich des Kinderschutzes wären gut eingesetzt und könnten im Idealfall die eine oder andere Fremdplatzierung vielleicht sogar verhindern oder - was auch wichtig ist - die Rückkehr nach einer Fremdplatzierung in die Ursprungsfamilie wieder beschleunigen. Als politische Entscheidungsträger sind wir froh, für betroffene Kinder und ihr Umfeld eine Palette von Angeboten zur Verfügung zu haben, mit denen im Einzelfall adäquat und professionell auf die Ausnahmesituation reagiert werden kann. Wir sind überzeugt, dass jedes Kind ein Umfeld braucht, in dem es möglichst gesund und geborgen aufwachsen kann, sei es in der Ursprungsfamilie, sei es in einer Pflegefamilie. Wir danken für die Beantwortung.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich kann es nicht befehlen, aber ich möchte das Geschäft um 12.15 Uhr gerne beenden. Es wäre schön, wenn dem mit kurzen Voten Rechnung getragen werden könnte. Nun hat Luzia Stocker für die SP-Fraktion das Wort.

Luzia Stocker (SP). Ich versuche mich kurz zu fassen, zwei Sätze reichen aber nicht. Die Fremdplatzierung eines Kindes ist eine schwierige und anspruchsvolle Aufgabe. Es handelt sich oft um Krisensituationen und nicht selten muss rasch eine gute Lösung gefunden werden. Die Platzierung eines Kindes in einer professionellen Pflegefamilie ist eine dieser Lösungen. Die Aufgabe wird oft von Fremdplatzierungsorganisationen übernommen - hier sind verschiedene tätig - weil die Sozialdienste dies nicht in jedem Fall selber leisten können oder weil sie nicht über die nötigen Kontakte verfügen. Die Zusammenarbeit mit den Fremdplatzierungsorganisationen funktioniert in den meisten Sozialregionen gut. Diese sind auch auf die Zusammenarbeit angewiesen, denn die Arbeit der Fremdplatzierungsorganisationen beinhaltet nicht nur die Vermittlung einer Pflegefamilie, sondern auch die Begleitung, das Coaching und die Weiterbildung der Pflegefamilie und allenfalls des Pflegekindes und der Ursprungsfamilie. Das ist eine umfassende und komplexe Dienstleistung, die von Fachpersonen professionell wahrgenommen werden muss. Dass diese Dienstleistung nicht kostenlos ist, ist selbstredend. Je nach Umfang der Begleitung ist auch nachvollziehbar, dass die Aufteilung der Kosten unterschiedlich ist und nicht der ganze Betrag der Pflegefamilie zugute kommen kann. Wenn eine intensive Begleitung nötig ist und die Pflegefamilie grosse Unterstützung braucht, ist eine Aufteilung der Kosten gemäss dem Aufwand richtig. So kann es sein, dass eine Pflegefamilie in der Lage ist, ein Pflegekind mehrheitlich alleine zu betreuen und es allenfalls bloss regelmässige, monatliche Standortbestimmungen braucht. In anderen Fällen sind aber sehr aufwändige Begleitungen und ein Coaching nötig, welches unter Umständen mehrmals wöchentlich stattfinden muss. So gesehen ist der Kostenteiler unterschiedlich und das muss er auch sein. An dieser Stelle ist aber zu betonen, dass die Platzierung in eine Pflegefamilie noch immer die kostengünstigere Variante ist als die Platzierung in eine Institution, die wesentlich teurer ist. Noch wichtiger ist, dass die Lösung für das Kind oft bedeutet, dass es im gewohnten Umfeld bleiben kann. So kann es die gleiche Schule besuchen, seine Freunde behalten und den Freizeitaktivitäten weiterhin nachgehen. Das ist ein wichtiger Vorteil, der für eine Platzierung in eine Pflegefamilie spricht.

Bezüglich der Taxen zeigt der Regierungsrat in seiner Antwort nachvollziehbar auf, dass diese nicht kritisch oder zu hoch sind und dass sie in Bezug auf die zu erbringende Leistung gerechtfertigt sind. Noch eine Bemerkung: Das Ganze ist ein Aufgabenfeld der Gemeinden resp. der Sozialregionen und der KESB und die gestellten Fragen und Abklärungen gehören im Grunde genommen auch auf diese Stufe. Wären sie dort gestellt worden, wären wohl auch detailliertere Antworten möglich gewesen, gerade auch in Bezug auf die privaten Fremdplatzierungsorganisationen. Die Auskünfte wären wahrscheinlich umfassender gewesen. Wir sind mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden.

Johannes Brons (SVP). «Aktuell arbeiten ca. ein Drittel der rund 120 Pflegefamilien, welche im Kanton Solothurn über eine Bewilligung verfügen, mit einer Familienplatzierungsorganisation (FPO) zusammen. 15 dieser ca. 40 Familien arbeiten mit Kompass zusammen, die restlichen 25 Familien verfügen über einen Arbeitsvertrag oder einen Auftrag einer ausserkantonalen FPO». Das war der letzte Abschnitt der Stellungnahme des Regierungsrats. Es erstaunt doch sehr, dass nur gerade ein Drittel der rund 120 Pflegefamilien mit einer kantonalen Bewilligung mit einer FPO zusammenarbeitet. Noch mehr erstaunt es, dass nur 15 Familien mit Kompass zusammenarbeiten und 25 Familien mit einer ausserkantonalen FPO. Was machen die anderen 80 Familien, die auch eine kantonale Bewilligung erhalten haben? Überschätzte sich der Kanton Solothurn mit den Kinderschutzmassnahmen oder werden einfach mehr ausserkantonal platziert oder übernehmen die 80 Familien von ausserkantonalen FPO Aufträge? Ich zitiere aus der Fachstelle Integras: «Kantone, die das Pflegekinderwesen selber bewirtschaften oder mit einer FPO kooperieren, können für ihre Kinder Plätze in der Region zur Verfügung stellen. Kinder können so in ihrem gewohnten Umfeld bleiben und tragfähige Beziehungen weiterpflegen. Die Beistände der Kinder können den Kontakt halten und müssen keine weiten Wege in Kauf nehmen. Es erleichtert die Zusammenarbeit mit den Eltern und, falls indiziert, auch eine Rückplatzierung. Angebot, Nachfrage und Qualität im Bereich FPO sind gezielt zu steuern. Dadurch werden die Ausgaben gezielter und kontrollierter eingesetzt und dem Schutz und der Entwicklung der Kinder Rechnung getragen. Das Pflegekinderwesen ist durch die Kantone oder einer Kooperation mit einer ortsansässigen FPO aktiv zu bewirtschaften. Dies kann wesentlich zu stabilen Pflegeverhältnissen im Kanton beitragen und verhindern, dass unlautere FPO in die Lücke springen». Für die Zukunft wäre es sinnvoll zu wissen, wie viele Fremdplatzierungen in unserem Kanton beschlossen werden, um einen Vergleich mit anderen Kantonen zu haben. Für mich ist die Transparenz wichtig, gerade bei so enorm hohen Sozialkosten. Auch könnte der Kanton Solothurn auf mögliche Veränderungen sensibler oder schneller reagieren. Schön und auch beruhigend zu wissen ist, dass es keine unseriösen und gewinnorientierten FPO im Kanton Solothurn gibt. Ob es auch in allen anderen Kantonen so ist, muss sich erst noch bestätigen, umso mehr als dass auch mehr Plätze ausserkantonal besetzt werden.

Auf meine zweite Frage wurden die komplexen, vielfältigen Aufgaben der FPO ausführlich beschrieben. Es wurde ausgeführt, dass möglichst so gearbeitet wird, dass das Kind wieder in seine Familie zurückgehen kann. Detailliert und verständlich wurden auch die verschiedenen Angebote und Tagespauschalen beschrieben. Es wurde versichert, dass diese im kantonalen Durchschnitt liegen und sie je nach Auftrag auf die FPO und die Tagesfamilien verteilt werden. Bei der Frage 4 stellt sich die Frage, wie viele die Eltern wirklich selber bezahlen. Was wird bezahlt, wo sozialversicherungsrechtliche Leistungsansprüche bestehen und was muss wirklich durch die Sozialhilfe getragen werden? Wobei sicher das Letztere der Fall sein wird. Bei einigen Antworten gibt es noch Fragezeichen. Es zeigen sich auch mögliche Anpassungen, um Kosten zu senken. Es muss mehr Transparenz geben. Im Moment bin ich mit den Antworten des Regierungsrats so weit zufrieden.

Markus Dietschi (BDP). Nach Vorgabe des Präsidenten haben wir noch zehn Minuten zur Verfügung und zwei Redner. Das gibt fünf Minuten für mich. Aber ich mache es in jedem Fall kurz. Die Interpellation wollte die Geldströme in Bezug auf die FPO aufnehmen. Es wurde dargelegt, dass es teilweise schwierig aufzuzeigen ist, weil man wenig Übersicht hat, wie die Sozialregionen das Ganze vergeben und was in ausserkantonale Strukturen geht. Darum konnten die Fragen auch nicht vollständig beantwortet werden. Man konnte auch erfahren, dass nur ein FPO, nämlich Kompass, im Kanton Solothurn tätig ist. Das Ziel muss sein, dass Fremdplatzierungen wenn immer möglich in solothurnischen Strukturen vorgenommen werden.

Christian Thalmann (FDP). Ich möchte nicht weiter kommentieren und verweise auf das Votum von der Grünen Fraktion. Dieses war sehr gut und deckt sich mit meiner Meinung und den Erfahrungen, die ich als ehemaliger Präsident der Vormundschaftsbehörde und der Sozialhilfe gemacht hatte. Wir sind mit der Beantwortung einverstanden.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das waren die Fraktionsvoten. Als Einzelsprecher hat sich René Steiner gemeldet.

René Steiner (EVP). Trotz den kritischen Blicken des Präsidenten habe ich es gewagt, den Knopf zu drücken. Ich werde mich ebenfalls ganz kurz halten. Ich möchte mich zum Generalverdacht äussern, der in der Interpellation zum Ausdruck kommt. Ich verzichte darauf, den Text vorzulesen. Eine fast gleichlautende Interpellation wurde von einer SVP-Parlamentarierin im Kanton Zürich eingereicht. Ich finde es darum bemühend, weil wir diese Organisationen brauchen. Bei der Frage 7 ist unschön, dass vom Kanton nicht klar abgeklärt wurde. Es werden Vereine mit Namen genannt, Pflegekinderaktion Schweiz und familynetwork, und man lässt offen, ob diese gewinnorientiert sind. Ein Blick auf deren Homepage zeigt, dass sie es gar nicht sein können. Pflegekinderaktion Schweiz ist ZEWÖ-zertifiziert und darf nicht gewinnorientiert sein. Ich besuchte eine Veranstaltung einer solchen Organisation. Der Kanton Aargau beispielsweise ist verzweifelt auf der Suche nach Plätzen für unbegleitete, minderjährige Asylsuchende. Ohne das sehr idealistische Engagement einer Organisation, die ich persönlich kenne, wäre es gar nicht möglich, diese Plätze zu finden. Ich bitte darum, hier nicht politisches Kapital zu schlagen, ob sich Organisationen wirklich engagieren. Wir als Gemeinwesen brauchen diese Organisationen, um gewisse Probleme zu lösen, die wir anders nicht lösen können,

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Nun hat Regierungsrat Peter Gomm das Wort.

Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern). Ich möchte drei Punkte kurz streifen. Johannes Brons fragte, wo denn die anderen 80 der 120 Pflegefamilien seien. Diese müssen vermutlich nicht oder nicht mehr über eine FPO organisiert werden, sondern die Betreuung kann innerhalb einer Pflegefamilie abschliessend sichergestellt werden. Allenfalls ist sie mit einer Beistandschaft ergänzt, falls nötig. Es sind gute Verhältnisse, wenn zwei Drittel so funktionieren können. Insgesamt ist die Beantwortung und auch die Diskussion im Saal ein Zeichen dafür, dass sich der grosse Diskussionsbedarf zu den FPO, den wir noch vor einigen Jahren hatten, gelegt hat. Auf der anderen Seite zeigt sich, dass sich die Investitionen des Kantons und der Gemeinden in diesem Bereich gelohnt haben. Die zweite Frage, die Barbara Wyss zum ambulanten Bereich aufwarf, müsste mit den Gemeinden diskutiert werden. Ich nehme den Ball auf, kann aber heute nicht sagen, dass ich abschliessend genügend darüber Bescheid weiss. Die verschiedenen Angebote müssen angeschaut und danach kann überprüft werden, ob allenfalls weitere Massnahmen nötig werden. Als letzten Punkt möchte ich René Steiner sagen, dass diese Organisationen ausserkantonale bewilligt sind. Sie erhalten eine Polizeibewilligung. Wir verfügen nicht über die Grund-

lagen, um eine Garantieerklärung abzunehmen. Tendenziell scheint es so, dass die Organisationen un-
verdächtig sind, was die Gewinnmaximierung anbelangt.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir haben gehört, dass der Interpellant zufrieden ist und somit ist das Ge-
schäft erledigt. Ich gebe zu, dass der Druck vorhin eigennützig war, so dass ich nun meine Schlussworte
bekannt geben darf.

DG 0178/2015

Schlussansprache des Kantonsratspräsidenten

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr
geehrte Herren Regierungsräte, Herr Staatschreiber, liebe Kollegen und Kolleginnen des hohen Rats,
Herr Ratssekretär, Frau Medienbeauftragte, geschätzte Vertreter und Vertreterinnen der Medien, meine
Herren Standesweibel, sehr verehrte Gäste, meine Damen und Herren: «Ein Blick in die Vergangenheit
hat nur Sinn, wenn er der Zukunft dient...» sagte Konrad Adenauer einmal und trotzdem: «...denn oft
ist die Kontinuität oder Abweichung erst im Rückblick sichtbar». Es ist eine gute Tradition, sie gilt auch
für mich, mein Jahr als Kantonsratspräsident in der Retrospektive, aber aus meiner Sicht, zu betrachten
und einige Gedanken, aber auch Fakten dazu, hörbar zu machen. Es gilt auch hier: «Eine gute Rede soll
das Thema erschöpfen und nicht die Zuhörer». Gerade für einen Politiker ist das nicht ganz einfach.
Bekanntlich gibt es Anklageredner, Besänftigungsredner, Vielredner, Frommredner, Drumherumredner
und Politiker. Ich versuche es. Der internationale Parlamentspräsident wird auch Parlamentssprecher,
also Mister Speaker beispielsweise in England und Amerika, genannt und ist der Vorsitzende eines Rats.
Die genau Rolle hängt von der Ausgestaltung im jeweiligen Bereich ab. Manchmal ist er ein Veranstal-
tungsleiter und für die formale political correctness zuständig. In Bern nennt man die Frau Nationalrats-
präsidentin die höchste Schweizerin. Das ist auch im Kanton Solothurn so. Der Kantonsratspräsident
oder die Kantonsratspräsidentin wird bei seinen oder ihren Auftritten als höchster Solothurner oder
höchste Solothurnerin bezeichnet. Zum Kantonsratspräsidium gehört, neben dem Präsidium des hohen
Rats - also die Sitzungsleitung im besonderen Rat - auch die Vertretung dieses Rats, die Vertretung der
Bevölkerung unseres Kantons nach aussen, das sogenannte Repräsentieren und das Vermitteln einer
Botschaft. Durch blosse Anwesenheiten kann die Verbundenheit oder das Interesse gezeigt werden,
aber natürlich auch verbal durch Ansprachen, Teilnahmen an Diskussionen usw. In meinem Jahr habe ich
gemerkt und erfahren dürfen, dass etwas in der Politik, in unserer Gesellschaft, ob jung oder alt, unter
uns Menschen nicht mehr so ausgeprägt vorhanden ist, nämlich der Respekt. Ich sage Respekt und zu
merken und sogar Vertrauen zu spüren, beeindruckte mich sehr und wirkt erfüllend. Das macht Freude.
Zu Beginn meines Amtsjahres sagte ich in der Eröffnungsansprache - vielleicht mögen sich einige erin-
nern und heute habe ich es bereits angetönt - von Realität, von Wirklichkeit gesprochen. Real bedeutet
ja, dass etwas keine Phantasie oder Illusion ist. Realistisch heisst für mich: der Wirklichkeit entsprechen.
Gegebenheiten des täglichen Lebens beispielsweise sollten nüchtern und sachlich betrachtet werden.
Man sollte sich in seinem Handeln danach richten, den Tatsachen ins Auge schauen, aber auch Objektivität
walten lassen.

Gestatten Sie mir, dass ich mich zum Abschluss meines Amtsjahres noch einmal mit der Realität und
Wirklichkeit auseinandersetze. Unter dem Titel «Wie wirklich ist die Wirklichkeit» hielt Professor René
Rhinow - Susanne Schaffner und ich kennen ihn gut - fest, dass Politiker oft auf die Wirklichkeit verwei-
sen und ihre Forderungen mit der Realität, so wie sie sie zu kennen glauben, begründen. Es ist doch so:
Behauptete Wirklichkeiten machen oft die Runde am Stammtisch. Getreu nach Massimo Rocchi heisst es:
«Es isch eso u ferti». Was Wirklichkeit ist, ist eine Philosophiefrage und untrennbar mit Wahrnehmung
und Kommunikation verbunden. Wirklichkeit wird vor allem zum Problem, wenn ich mit anderen Men-
schen, zum Beispiel Politikern untereinander, über das, was für mich Wirklichkeit ist, kommuniziere und
ihnen dann meine Sicht der Wirklichkeit, bewusst oder unbewusst, unbedingt beliebt machen will. Die
Kommunikation kann nur dann erfolgreich sein, wenn Sender und Empfänger das Gleiche unter der
Wirklichkeit verstehen. Das ist aber doch gerade in der Politik nicht immer der Fall. Auch wir hier im
Kantonsrat kennen zahlreiche Beispiele dazu. Fakt ist, dass doch immer so alle anfangen und Fakt ist
doch, dass wir zu Beginn unseres Politjahres, das wir mit Charlie Hebdo in Paris begonnen haben, recht
geschockt waren. Fakt ist doch, dass in der Ukraine noch immer desaströse Zustände herrschen. Fakt ist,
das IS nun wirklich mitten in Europa wirkt, sogar mitten in unserem Land. Ich sage nicht, in welcher
grossen Stadt neben Zürich. Unglaublich real, also wirklich, war auch, dass Charlie Hebdo nach nicht

einmal elf Monaten wieder eingeholt wurde von einem gewaltigen Anschlag mit dem Verlust von sehr vielen Menschenleben und das wieder in Paris.

Der Politiker neigt dazu, sich immer wieder zu wiederholen. Das mache ich nun auch, weil ich ein real denkender Mensch bin. Für die Denkenden in unserer Welt ist die Welt manchmal eine Komödie. Für Denkende und Empfindende ist die Welt manchmal auch eine Tragödie. Das sagte ich hier im Saal einmal. Als Erster sagte das bekanntlich Bill Gates. Das Flüchtlingsdrama ist noch immer eine Tragödie. Die unerträglichen Bilder vom Beginn der Flüchtlingswanderung wurden zwar seltener, das Problem ist aber da, und zwar mitten unter uns. Gerade in diesem Bereich ist es sehr schwer, alle Realitäten oder - noch besser - alle mögliche Meinungen zu Lösungen von der sich abspielenden Situation unter den berühmten einen Hut zu bringen. Trotzdem müssen wir dieses Drama gemeinsam in den Griff bekommen. Ich glaube, dass wir in unserem Land und auch wir in unserem Kanton die Möglichkeit dazu haben, hier bei uns, aber auch direkt vor Ort dieses Dramas. Es gibt ein geflügeltes Wort in Europa: Auch wir schaffen das. Der berühmte Nationalbankentscheid beschäftigt uns im Kanton Solothurn noch immer sehr. Es gibt ganz real Unternehmungen, die aktuell ein Problem mit dem Frankenkurs haben. Die Meldungen und auch die Forderungen aus den Wirtschaftskreisen unseres Landes und unseres Kantons zu Beginn des Jahres sind noch immer latent. Zum Teil erfahren wir nun auch die damals nur als möglich bezeichneten Auswirkungen, also die Realität. Wir haben Meldungen aus dem Tourismusbereich, aber auch aus der Wirtschaft selber. Es gibt Desinvestitionen und Betriebsschliessungen - Klammerbemerkung: nicht immer wegen dem Frankenkurs. Damit gibt es aber Entlassungen in unserem Kanton. Die Arbeitslosenquote steigt auch bei uns. Damit verbunden: Es gibt sie, die Existenzangst. Gerade im Wirtschaftsbereich ist es enorm wichtig, sich die Realität, also die wirkliche Wirklichkeit, vor Augen zu halten und ihr in die Augen zu schauen. So blüht oder boomt zum Beispiel in der aktuellen Jahreszeit vor dem grossen Fest der Einkaufstourismus sichtbar. Die wirkliche Realität dazu ist, dass unser Gewerbe und unser Detailhandel, quasi das einheimische Schaffen, leidet. Das müssen wir sehen.

Wirklichkeit ist aber auch - und nun erzähle ich von einer positiven Realität - dass es dem Kanton Solothurn gelang, Biogen zu überzeugen und damit zum wunderbaren Standortentscheid pro Luterbach zu bewegen. Der Handel läuft. Hier spreche ich der hervorragenden Zusammenarbeit des Regierungsrats, der Verwaltung, der Gemeinde und Unternehmung ein ganz grosses Lob und grosse Anerkennung aus. Für mich gilt auch hier ein anderer, wichtiger Grundsatz als Zusammenfassung dieses Kapitels: Angst ist keine Lösung. Mit Angst verliert man den Bezug zur Normalität und damit zum normalen Alltag. Diesen Bezug haben wir gerade jetzt nötig, mit Bescheidenheit und Dankbarkeit für das, was wir haben - und das ist noch immer viel. Ich kann nahtlos zum solothurnischen, innerkantonalen Wirklichkeitssystem übergehen. Das Thema sind Einladungen zu zahlreichen Besuchen, Veranstaltungen in Kultur, Sport Generalversammlungen, Delegiertenversammlungen usw. Der Kantonsratspräsident hat in seinem Amtsjahr die tolle Möglichkeit, sich ein wunderbares Bild über unseren Kanton zu machen, wenn er das will. Meine persönliche Situation und Struktur ermöglichten diese Besuche und Teilnahmen über 190 Mal. Mein Fazit ist, dass wir eine sehr gute Wirtschaft haben mit hervorragenden KMU-Betrieben. Die Wirtschaft muss in jedem Fall weiterhin Erfolg haben. Aktuell ist sie noch ein Fahrrad, das die Balance hält, das also fährt. Wir haben eine ausgezeichnete Bildungs-, Aus- und Weiterbildungsstruktur mit internationaler Ausstrahlung. Wir haben eine hohe Kompetenz im Gesundheitsbereich mit hervorragenden Spitälern und zum Beispiel Privatkliniken zum Thema Auge. Wir haben gut funktionierende, sehr gut geführte Gemeinwesen. Unsere drei Städte sind für die Entwicklung unseres Kantons von grosser Bedeutung und sie erfüllen diese Aufgabe mit all den sich bietenden Möglichkeiten. Ich gestatte mir hier eine Klammerbemerkung: Bei meinen Besuchen bei Gemeinden bekam ich immer wieder die Gelegenheit, hinter die Kulissen zu schauen. Es gibt unglaublich viel Positives, es gibt aber auch Schwierigkeiten, sogar Probleme. Mein Fazit dazu lautet, dass wir die Pflicht haben, zu unseren Gemeinden Sorge zu tragen - heute und vor allem auch, was auf uns und auf sie in Zukunft zukommen wird. Es gilt nun wirklich auch hier an dieser Stelle - und das ist mein Bedürfnis - den Gremien, den Präsidien, den Führungsgremien, den Behörden in den Gemeinden für die hervorragende Arbeit ganz herzlich zu danken. Es war mir bei meinen Auftritten ein sehr wichtiges und grosses Anliegen, das sogenannte regionale Gärtlidenken anzusprechen, also die Qualität der Regionen, und sie auch hervorzuheben. Gleichzeitig wollte ich die Regionen für das Gesamtinteresse des Kantons sensibilisieren. Mein Fazit dazu: Man ist stolz auf seine Region. Man ist sehr interessiert, was andere machen und man sieht sich immer überall als Teil des Kantons. Eines meiner ganz persönlichen Highlights waren beispielsweise die Besuche im Leimental. Wir kennen alle die 500-jährige Geschichte und die geografische Lage, sprich Grenzen. Am Kantonsratsausflug konnten wir diesen wunderbaren Teil unseres Kantons kennenlernen. Hierzu lautet mein Fazit: sechs Besuche in diesem Jahr, beginnend mit einer Vernissage zum Buch, Jubiläumsfeier, Ratsausflug und vor zwei Tagen wieder eine Vernissage zu einem Buch über das Kloster Mariastein. Der Kreis hat sich geschlossen. Das Leimental bekennt sich klar zu unserem Kanton. Es wer-

den nicht meine letzten Besuche in diesem Tal gewesen sein. Für die unglaublich angenehme und herzliche Aufnahme meiner Person und des gesamten Kantonsrats möchte ich hier nochmals herzlich danken. Wir haben eine vielfältige, ausgezeichnete Kulturszene in unserem Kanton mit zahlreichen, unglaublichen Spezialitäten, erfolgreichen Actrices und Acteurs, nationalen und internationalen Veranstaltungen und grossartigen Museen. Wir haben eine sehr erfolgreiche Sportszene. Wir haben in den populären Mannschaftssportarten auch sehr gute Vertretungen. Der Kanton zeichnet sich aber immer wieder durch seine sehr erfolgreichen Einzelsportler und Einzelsportlerinnen aus. Wer hat denn schon eine Daniela Ryf? In meiner bisherigen politischen Tätigkeit politisierte ich auch immer über die Kantongrenzen hinaus. Deshalb freute und ehrte es mich ausserordentlich, dass ich unseren Kanton auch an zahlreichen ausserkantonalen und nationalen Veranstaltungen vertreten durften. Die Präsidenten und Präsidentinnen der kantonalen Parlamente kennen sich und tauschen sich aus. Mein Fazit hier: Bei meinen exterritorialen Auftritten konnte ich immer wieder die sehr positive Wahrnehmung unseres Kantons und damit verbunden die sehr grosse Wertschätzung feststellen und zur Kenntnis nehmen. Wir sind viel besser, als wir uns selber immer wieder darstellen. Zum Thema Besuche und Auftritte Folgendes: Es tut gut festzustellen - und das konnte ich nun wirklich real machen - dass unser Regierungsrat in der Bevölkerung unseres, aber auch anderer Kantone grosses Ansehen, Vertrauen und Respekt genießt. Das gilt im Übrigen auch für den Kantonsrat - für Sie, liebe Kollegen und Kolleginnen. Respekt ist in der heutigen Zeit immer wieder oder vieler Orts fast schon ein Fremdwort und ist in der und für die Politszene, aber auch in unserer Gesellschaft, allgemein unter uns Menschen, nicht immer gegeben. Genau diesen Respekt - so meine persönliche Wahrnehmung - durften wir erfreulicherweise zum Beispiel bei allen Teilnehmenden des Jugendpolittags in hohem Mass feststellen.

Die letzte Realität und wirkliche Wirklichkeit aus meiner Sicht - ich komme zu uns: der von mir immer wieder als hohen Rat bezeichnete Kantonsrat. Ich kann es relativ kurz machen, wir waren ja alle dabei. Der Kantonsrat hat - so meine klare Aussage - sehr gut gearbeitet. Gerade im Wahljahr hat er das politische Auge für seine Aufgaben nie verloren. Wir haben zahlreiche Geschäfte mit Auswirkungen für unseren Kanton behandelt, entschieden und verabschiedet. Die Themen kennen wir: Finanzen, Steuern, Bildung, Soziales, Wirtschaft. Wenn wir bis heute Mittag alle spruchreifen Geschäfte - Sachgeschäfte, Aufträge, Interpellation, Volksaufträge, kleine Anfragen - behandelt hätten, wären das 185 Geschäfte gewesen. Ich mache bewusst keinen Vergleich zu den Vorjahren. Es wurde einfach ganz viel gearbeitet und es hatte viele Geschäfte. Es wurde viel geredet. Ein Regierungsrat sagte einmal hier im Saal: «Wo viel geredet wird, ist vieles auch wahr». Die Tätigkeit des hohen Rats hört nicht auf, sie geht weiter, beispielsweise mit den Finanzen. Wir haben heute kein gutes Budget beschlossen. Wir wissen aber, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Auf diesem Weg werden weitere Massnahmen zum Thema Geld folgen. Es stehen an: Auswirkungen des Raumplanungsgesetzes, Richtplan und wir haben uns auf die Unternehmenssteuerreform III vorzubereiten. Obwohl es eine Bundesaufgabe ist, müssen wir uns auch mit der Asyl- und Flüchtlingspolitik befassen und wir haben uns immer wieder auch mit Themen des Kantons, einzelnen Regionen und Gemeinden und Teilen unserer Gesellschaft auseinanderzusetzen. Es gibt unter Albert - gemeint ist unter dem Präsidium von Albert Studer - also noch viel zu tun. Ich erinnere an mein Eingangszitat von Rückblick und Zukunft. Darauf folgend und mit dem erlebten Wissen in meinem Jahr gilt für mich: *stabilitas in progressum* oder auf deutsch: Stabilität im Fortgang für unseren Kanton ist ein Muss.

Zum Schluss ist es mir ein grosses Bedürfnis zu danken. Ich danke unserem Regierungsrat ganz herzlich für seine ausgezeichnete, sehr engagierte, erfolgreiche Arbeit für unseren Kanton und unsere Bevölkerung. Ich durfte in diesem Jahr immer wieder zusammen mit Mitgliedern des Regierungsrats unseren Kanton vertreten. Für die wunderbare Zusammenarbeit und die tolle Aufnahme ganz herzlich. Ich danke an dieser Stelle aber auch der gesamten kantonalen Verwaltung, allen Mitarbeitenden unseres Kantons, herzlich für ihre grosse, sehr gute Arbeit. Ich danke ganz herzlich der Staatskanzlei für die Unterstützung meiner Amtsführung. Ganz besonders danke ich natürlich der zu Recht so von mir bezeichneten linken und rechten Hand des Teufels - der Teufel wäre ich - das ist unser Ratssekretär Fritz Brechbühl. Ich danke für seine hohe Kompetenz, für die unglaublich wichtige Unterstützung, auch für die hervorragende Betreuung von uns allen, dem hohen Rat. Ich danke seinem wunderbaren Team mit der unvergleichlichen Silvia Schlup, mit Myriam Ackermann und den Protokollführerinnen. Ich danke ganz herzlich den Staatschauffeuren für die sehr angenehmen und sicheren Fahrten in die hintersten Ecken unseres Kantons. Wir alle bedanken uns für die hervorragenden Diensten bei den beiden Herren Standesweibel und dem Rathauswart, die wir wahrnehmen dürfen. Wir bedanken uns auch dafür, dass die tollen Kollegen und Kolleginnen der Kantonspolizei vor den Ratssaaltüren uns allen ein gutes Gefühl von Sicherheit geben. Es war mir eine ganz grosse Freude und Ehre, diesen wunderbaren Kanton im Jahr 2015 als Kantonsratspräsidenten zu vertreten und hier vorne zu sitzen und die Sitzungen mit Ihnen zu leiten. Für die tolle Unterstützung und Zusammenarbeit danke ich allen Mitgliedern der Ratsleitung

und Ihnen allen hier im Saal ganz herzlich. Es lohnt sich sehr, sich für unseren Kanton einzusetzen. Ich wünsche uns allen eine gute und besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einfach nur ein gutes, neues Jahr. Und wie immer zum Schluss noch dies: «Gesundheit ist unser höchstes Gut» und Beethoven sagte: «Der Mensch besitzt nichts Wertvolleres als seine Zeit. Auf dass wir alle gesund bleiben und uns die Zeit nehmen und nutzen». Herzlichen Dank (*langanhaltender Applaus*).

Neu eingereichte Vorstösse:

A 0181/2015

Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Schnelle Anpassung des Konzepts der regionalen Kleinklassen (RKK)

Spätestens auf das Schuljahr 2016/17 muss das Konzept für die regionalen Kleinklassen in folgenden zwei Punkten angepasst werden:

1. Das Zuweisungsverfahren darf nicht länger als einen Monat dauern.
2. Die Kosten pro Schüler müssen stark gesenkt werden.

Begründung: Die RKKs waren von Beginn weg ein tragender Pfeiler des Konzepts der Speziellen Förderung (SF). Nicht zuletzt weil solche RKKs in Aussicht gestellt wurden, konnte die SF die nötige politische Akzeptanz gewinnen. Die Realität dieser RKKs ist aber äusserst unbefriedigend. Hauptsächlich aus folgenden drei Gründen:

1. Das Zuweisungsverfahren ist für die lokalen Schulträger äusserst mühsam. Anstatt schnelle Lösungen für Schülerinnen und Schüler (SuS) zu finden, die in Regelklassen nicht integriert werden können, dauert dieses Verfahren mehrere Monate. Dazu kommt, dass SuS zuerst mindestens ein Jahr in der Förderstufe A sein müssen, bevor man eine Zuweisung in die RKK beantragen kann. Das führt dazu, dass Schulträger resignieren und lokale und in den meisten Fällen suboptimale Lösungen suchen. Das war sicher nicht im Sinne des Gesetzgebers, als er die SF beschlossen hat.
2. Für das Schuljahr 2015/16 waren im August 2015 folgende Schülerzahlen bekannt:
 - RKK Olten: 5
 - RKK Dornach: 2
 - RKK Grenchen: 2
 - RKK Herbetswil: 1

Die jährlichen Kosten für diese 10 SuS belaufen sich auf über 2 Mio. CHF, also etwa 200'000 Franken pro Schüler/in. Das ist angesichts der aktuellen finanziellen Situation nicht zu verantworten.

Aus den erwähnten Gründen muss das Konzept RKK auf das Schuljahr 2016/17 dringend angepasst und optimiert werden.

Unterschriften: 1. René Steiner, 2. Peter Brotschi, 3. Michael Ochsenbein, Urs Ackermann, Urs Allemann, Stephan Baschung, Alois Christ, Markus Dietschi, Martin Flury, Rudolf Hafner, Kurt Henzmann, Nicole Hirt, Fabio Jeger, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Daniel Mackuth, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Bernadette Rickenbacher, Beatrice Schaffner, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas, Bruno Vögtli, Marie-Theres Widmer (26)

K 0182/2015

Kleine Anfrage Karin Kissling (CVP, Wolfwil): Regionale Sozialkommissionen

§ 28 des Sozialgesetzes sieht zwingend die Schaffung einer regionalen Sozialkommission in den Sozialregionen vor. Die praktische Ausgestaltung dieser Kommissionen erweist sich aber als schwierig. Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurden in sämtlichen Sozialregionen derartige Sozialkommissionen geschaffen, betrieben und bis heute aufrechterhalten?
2. Welche konkreten Fragestellungen werden in den Kommissionen angegangen? Der vom Gesetz vorgesehene Tätigkeitsbereich erscheint sehr eng, sind die Kommissionen doch einerseits nicht befähigt

higt, einzelne Dossiers zu beurteilen, andererseits aber auch kaum betraut mit der vom Gesetz eigentlich vorgesehenen «Beurteilung grundsätzlicher Fragestellungen der sozialen Sicherheit» (§ 28 Abs. 2 lit. a SG).

3. Entstehen durch die Arbeit der Sozialkommissionen im Bereich der Dossierüberprüfungen Überschneidungen zur Kontrolle durch das ASO? Solche Doppelspurigkeiten würden zu unnötigen Kosten führen, welche vermieden werden sollten.
4. Gibt es Pläne seitens der Regierung, wie mit den regionalen Sozialkommissionen weiter verfahren werden soll?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Karin Kissling (1)

I 0183/2015

Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten): Teilzeitstellen

Fragen:

1. Wieviele Staatsangestellte arbeiten Voll- oder Teilzeit (Verwaltung, Schulen; m/w, 2004-2014, Pensionen)?
2. Welche Teilzeitmodelle werden angewendet (Tabelle, 2014, m/w)?
3. Wie hoch schätzt der Kanton die Vollkostenrechnung (100%) einer 80%-Teilzeitstelle im Vergleich zu einer Vollzeitstelle und die Mehrkosten aller Teilzeitstellen?
4. Welche Massnahmen kann der Kanton sich vorstellen, um die Teilzeitstellen zu optimieren (kein leerer Büroraum oder Arbeitsplatz, bauliche Massnahmen, etc) um Kosten zu sparen?
5. Wie sieht der Kanton im Bildungssektor die Möglichkeit die administrativen Kosten, den Verrechnungsaufwand oder Verwaltungskosten, zu reduzieren?

Begründung: Eine Teilzeitanstellung wäre Mitte des 19. Jahrhundert undenkbar gewesen. In vielen Familien arbeitete der Mann zu 100% und viele Frauen führten eine Heimarbeit (z.B. Uhrenindustrie) aus. Die Teilzeitarbeit kannte man nicht oder war sehr selten. Aber die menschlichen Bedürfnisse und Interessen haben sich in den letzten Jahren sehr stark verändert. Die Heimarbeit verminderte sich durch die industrielle Automation und damit trotzdem ein Zusatzverdienst erwirtschaftet werden konnte, nahmen die Anstellungen als Teilzeitarbeiterinnen, hauptsächlich im Verkauf und Dienstleistungen, zu. Heute in der modernen und sozialen Zeit, wird die Teilzeitarbeit von vielen Männern und Frauen gewünscht oder in einigen Bereichen, Gesundheit, aber extrem im Bildungssektor (MA/P: Volksschule 321/192, Mittelschulbildung 429/294.5), sogar gefordert.

Die Entwicklung der Teilzeitstellen hat in den letzten Jahren zugenommen und wird von den jungen Leute als eine Selbstverständlichkeit erwartet oder angesehen. Aber die Entwicklung der gesamten Infrastruktur hat nicht mit der massiven Zunahme der Teilzeitstellen, (2014, 49.3%, 1904 von 3858 MA), mitgehalten. Der öffentliche und private Verkehr ist am Kollabieren. Ein sehr grosser Teil der heutigen Gebäudeinfrastrukturen ist ungeeignet für Teilzeitjobs. Aber auch die Mentalität von vielen Teilzeitarbeiter ist noch nicht in der Realität angekommen. Eigener Büroarbeitsplatz, vom Büromöbel, persönlicher PC und bis zum persönlichen Kleiderschrank, werden dennoch erwartet. Der Kundenservice leidet unter den Teilzeitjobs. Oft hört man: «Er/Sie ist erst wieder am Montag erreichbar!» Aber was uns die ganze Teilzeitjobmanie eigentlich kostet, zum Vergleich des wirtschaftlichen Nutzen, wird selten angesprochen oder hinterfragt.

Die Teilzeitarbeit hat nicht nur Vorteile sondern auch Nachteile, zu nennen sei der administrative Mehraufwand und die Infrastrukturkosten. Die Globalbudgets weisen in der Statistik «Personaldaten» die Pensen, die Anzahl Mitarbeitende und Teilzeitarbeitende aus. ZB. Oft wird 80%-Teilzeitjob gewählt, das heisst, ein Tag ist das Büro leer oder der Arbeitsplatz nicht besetzt.

Extrem ist der Bildungssektor: da einige Lehrer in verschiedenen Schulen/Gemeinden lehren und weil jede Gemeinde nach ihren Subventionen abrechnet, wird die Teilzeitverrechnung sehr aufwendig und teuer. Die Bewältigung der vermehrten Personaldaten, die Betreuung, die gesamten Raum- und Infrastrukturkosten, bis und mit dem Personalausflug oder –essen verursachen Kosten.

Unterschriften: 1. Rolf Sommer, 2. Claudia Fluri, 3. Leonz Walker, Beat Blaser, Johannes Brons, Thomas Eberhard, Tobias Fischer, Peter M. Linz (8)

I 0184/2015

Interpellation Karin Kissling (CVP, Wolfwil): Lastenausgleich für den Sonderschulbereich

Der gesamte Sozialbereich wird über Lastenausgleichssysteme finanziert. Der Bereich Sonderschulen, welcher faktisch eine Schnittstelle zwischen Sozial- und Bildungsbereich bildet, hält für die Gemeinden jedoch keine abfedernden Massnahmen bereit, sondern wird über Pauschalen finanziert. Dies kann zu grossen Unterschieden von Jahr zu Jahr, insbesondere aber auch von Gemeinde zu Gemeinde führen – ohne, dass die Gemeinden auch nur im Geringsten eine Steuerungsmöglichkeit hätten: Die Sonderschulverfügungen werden vom Kanton ausgestellt und beinhalten für die Gemeinde, welche letztlich die Pauschale für die Platzierung in einer Sonderschule oder einem Heim zu bezahlen hat, kein Rechtsmittel.

Angesichts dieser Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Kinder waren 2014 von einer Sonderschulverfügung betroffen?
2. Wie gross sind die Unterschiede der Solothurner Gemeinden bei den Aufwendungen pro Kopf der Bevölkerung im Bereich «Sonderschulen und Heimaufenthalte»?
3. Wie werden die Sonderschulen und Heimaufenthalte in anderen Kantonen, insbesondere jenen des Bildungsraums Nordwestschweiz, finanziert? Gibt es Empfehlungen der EDK, der SODK oder der SKOS zu dieser Finanzierung?
4. Wie hoch wären die Kosten pro Einwohner im Kanton, wenn die Kosten zu 100% unter den Gemeinden verteilt würden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, ein alternatives Modell zur heutigen Pauschalfinanzierung, namentlich einen «Lastenausgleich Sonderschulbereich», zu prüfen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Karin Kissling, 2. Susanne Koch Hauser, 3. Edgar Kupper, Urs Ackermann, Urs Allemann, Stephan Baschung, Alois Christ, Rudolf Hafner, Nicole Hirt, Fabio Jeger, Markus Knellwolf, Sandra Kolly, Daniel Mackuth, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Beatrice Schaffner, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas, Bruno Vögtli, Marie-Theres Widmer (21)

I 0185/2015

Interpellation fraktionsübergreifend: Rechtskonforme Abrechnung von Streikgeldern

Am 10. November 2015 haben die Gewerkschaften zum Streik in der Baubranche aufgerufen. Die Demonstrierenden wurden hierfür mit einem Streikgeld von 170 Franken aus der Streikkasse gelockt, beziehungsweise diejenigen, die nicht auf dem Bau arbeiten, erhielten 70 Franken bar auf die Hand. Blick und NZZ berichteten darüber. Gerade für Erwerbslose dürften diese Aktionen einen besonders starken Anreiz dargestellt haben. Da die Bauarbeiter, welche in einem aktiven Arbeitsverhältnis sind, jedoch nur einen Ferientag beziehen mussten, kann generell nicht von einem Lohnausfall gesprochen werden. Vielmehr geht es um bezahlte Arbeit für die UNIA.

Es ist hingegen fraglich, wie dieser Zusatzlohn verrechnet wird. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unterliegen die bezogenen Streikgelder grundsätzlich den obligatorischen Sozialabgaben und sind sie steuerpflichtig?
2. Die NZZ geht von einer halben Million Franken in Streikgeldzahlungen aus. Sind UNIA und Syna verpflichtet, auf diesen Betrag Sozialabgaben zu leisten? Falls ja, wurden diese Zahlungen entrichtet?
3. Gemäss dem Blick haben die Gewerkschaften gezielt auch Personen angeworben, welche nicht auf dem Bau arbeiten. Hier ist damit zu rechnen, dass sich vor allem Arbeitslose und Sozialhilfefälle ge-

- meldet haben. Selbst kleine Einkommen wie 70 Franken müssen jeweils dem zuständigen Amt gemeldet werden. Hat der Regierungsrat Informationen, ob dies gemacht wurde?
4. Sind für ausbezahlte Streikgelder in der Vergangenheit Lohnausweise eingereicht worden? Wird der Kanton ein wachsames Auge auf die Einreichung von Lohnausweisen aus Streikgeldauszahlungen werfen?
 5. Wie sind diese Abgaben für Streikgeldbezüger abzurechnen, welche keinen Wohnsitz in der Schweiz haben?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Urs Allemann, 2. Walter Gurtner, 3. Mark Winkler, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Stephan Baschung, Claude Belart, Enzo Cessotto, Alois Christ, Roberto Conti, Thomas Eberhard, Tobias Fischer, Markus Grütter, Karin Kissling, Sandra Kolly, Beat Künzli, Fritz Lehmann, Peter M. Linz, Daniel Mackuth, Marianne Meister, Verena Meyer, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Hugo Schumacher, Rolf Sommer, Heiner Studer, Christian Thalmann, Urs Unterlerchner, Bruno Vögtli, Christian Werner, Beat Wildi (31)

A 0186/2015

Auftrag Hardy Jäggi (SP, Recherswil): Einführen einer amtlichen Qualitätsbescheinigung bei Lebensmittelkontrollen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (kantonale Lebensmittelverordnung) dahingehend zu ergänzen, dass bei Lebensmittelkontrollen eine amtliche Qualitätsbescheinigung eingeführt wird.

Die Qualitätsbescheinigung enthält die Noten «ungenügend», «genügend», «gut» oder «sehr gut» und bezieht sich auf die jeweils letzten drei Kontrollen. Bei der Berechnung der Note zählen die Faktoren doppelt, die direkt mit den Lebensmitteln zu tun haben (z.B. Lagertemperatur).

Anzahl und Intervall der Kontrollen werden wie heute beibehalten. Dadurch gibt es keine Mehrkosten. Als Initialaufwand muss einmalig für alle Betriebe – aufgrund der letzten drei Kontrollen – eine Qualitätsbescheinigung ausgestellt werden.

Begründung: Die Konsumentinnen und Konsumenten haben ein Recht darauf, zu erfahren, ob ihr Metzger, ihr Bäcker oder ihr Restaurant bei der Lebensmittelkontrolle gut abgeschnitten hat oder nicht. Die Erfahrungen im Kanton Zug zeigen zudem, dass sich die Qualität bei den Kontrollierten seit Einführen der Qualitätsbescheinigung deutlich verbessert hat.

Unterschriften: 1. Hardy Jäggi, 2. Markus Ammann, 3. Franziska Roth, Christine Bigolin Ziörjen, Felix Glatz-Böni, Felix Lang, Thomas Marbet, Fabian Müller, Luzia Stocker, Karl Tanner, Felix Wettstein, Brigit Wyss, Barbara Wyss Flück (13)

I 0187/2015

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Tötungsdelikt durch bereits verurteilten Straftäter

Wie aus den Medien bekannt wurde, hat im November ein bereits verurteilter Straftäter (Doppelmörder) erneut einen Menschen umgebracht. Der Mann wurde nach seiner kaltblütigen und geplanten Tat in Hägendorf im Jahre 1994 zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe verurteilt. Aufhorchen lässt nun aber die Tatsache, dass der Täter von den Solothurner Behörden im November 2009 frühzeitig entlassen wurde. Er wurde durch eine Fachkommission als nicht gemeingefährlich beurteilt und deshalb bedingt entlassen. Nur 9 Monate zuvor beurteilte das Departement des Innern den Fall ganz anders und verweigert dem Täter eine bedingte Entlassung. Dieser Entscheid stützte sich auf eine forensisch-psychiatrische Begutachtung und der Empfehlung der Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern.

Dazu stellen sich nun ein paar Fragen, welche die Interpellanten freundlich erbitten, von der Regierung beantwortet zu bekommen.

1. Wie ist es möglich, dass ein verurteilter Doppelmörder nach der Verweigerung einer bedingten Entlassung im Februar 2009 nur 9 Monate später trotzdem entlassen wird?
2. Wie begründen die Solothurner Behörden die Tatsache, dass ein kaltblütiger Mörder nicht lebenslanglich verwahrt wird, obwohl die Verwahrunginitiative vom Volk klar angenommen wurde?
3. Wie ist es einzuordnen, dass ein Doppelmörder dank der Entlassung durch die Behörden frei herumläuft, während die gleiche Behörde für einen Brandstifter lebenslangliche Verwahrung fordert?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die Zusammensetzung der Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern ein?
5. Was sieht die Regierung vor, damit solche Gutachten nicht in erster Linie dem Täter entgegenkommen, sondern vor allem die Bevölkerung schützen?
6. Wie kann verhindert werden, wie kürzlich auch mit einem Serienvergewaltiger in Basel, dass gefährliche Straftäter entlassen, und dann rückfällig werden?
7. Welche Korrekturen werden nach diesem Fehlentscheid in der Abwicklung eines solchen Falls von den Solothurner Behörden vorgesehen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Roberto Conti, 3. Rolf Sommer, Beat Blaser, Johannes Brons, Thomas Eberhard, Claudia Fluri, Walter Gurtner, Fritz Lehmann, Peter M. Linz, Albert Studer, Leonz Walker (12)

A 0188/2015

Auftrag Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Zusammensetzung Verwaltungsrat AKSO

Der Regierungsrat wird höflich ersucht, eine Änderung von § 31 Sozialgesetz dergestalt vorzubereiten, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats der Ausgleichskasse Solothurn vom Kantonsrat gewählt werden.

Begründung: Die AKSO ist als selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts organisiert. Sie wird von der Geschäftsführung geleitet und vom Verwaltungsrat beaufsichtigt (§ 30 SozialG). Der Regierungsrat wählt für die Ausgleichskasse den 5-7 Mitglieder umfassenden Verwaltungsrat (§ 31 Abs. 1 und 2 SozialG). Der Verwaltungsrat beaufsichtigt die Ausgleichskasse (§ 31 Abs. 3 lit. e SozialG).

Artikel 60 der Kantonsverfassung verlangt, dass bei der Ämterbesetzung die am besten geeigneten Personen zu berücksichtigen sind, wobei die Regionen und politischen Richtungen angemessen beteiligt sein sollten. Das sollte auch für den Verwaltungsrat der AKSO gelten. Im Verwaltungsrat sitzen allerdings mehrheitlich Freisinnige.

In der Beantwortung der Interpellation von Susanne Schaffner (SP, Olten; KR-Nr. I 0091/2015) «Wann werden die Missstände bei den Ergänzungsleistungen endlich behoben?» hat der Regierungsrat aufgezeigt, dass bei der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn im Jahr 2010 rund 10 Angestellte 1673 Neuanmeldungen behandelt haben, während im Jahr 2014 rund 18 Angestellte (+80%) bloss 1883 (+10%) Neuanmeldungen behandelt haben. Es ist offensichtlich, dass das Leistungsniveau bei der AKSO und die Aufsicht durch den Verwaltungsrat unzureichend waren.

Ganz offensichtlich ist das Aufsichtsgremium vom Regierungsrat nicht optimal besetzt worden. Deshalb soll die Wahl künftig dem Kantonsrat obliegen.

Unterschriften: 1. Manfred Küng (1)

I 0189/2015

Interpellation Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Kostenwahrheit beim öffentlichen Verkehr

Beim öffentlichen Verkehr wird die Bahn über den Bahninfrastrukturfonds finanziert. Diese Kosten sind transparent.

Die Kosten des öffentlichen Verkehrs im Bereich der Beiträge an die Betriebskosten der Buslinien und an die Tarifverbunde sowie bei den Schülertransporten sind ebenfalls transparent. Nicht transparent sind die Kosten des öffentlichen Verkehrs im Bereich der Infrastrukturkosten für Buslinien.

Kantonsstrassen und Kunstbauten wurden und werden im Kanton Solothurn aus den für den Strassenbau bereitgestellten Mitteln finanziert. Solange die privaten Verkehrsteilnehmer und die Träger des öffentlichen Verkehrs diskriminierungsfrei auf den Kantonsstrassen und Kunstbauten verkehren konnten, stellte sich die Frage der Kostenwahrheit nicht.

Inzwischen nimmt durch den Einsatz von Fahrbahnhofstellen ein gesteigerter Gemeingebrauch der öffentlichen Strassen durch die Busse des öffentlichen Verkehrs zu, weil sie den Verkehrsfluss stören (BGE 126 I 133 E. 4). In verschiedenen Fällen sind dem privaten Verkehr ursprünglich zugeteilte Verkehrsflächen auf Kantonsstrassen und Kunstbauten durch Entwidmung entzogen worden und als Sondernutzungsfläche den Buslinien zugeteilt worden. Für die Infrastrukturkosten des öffentlichen Verkehrs im Bereich der Buslinien herrschen keine transparenten Verhältnisse.

So wie bei der Bahninfrastruktur sollen bei der Infrastruktur der Buslinien die Kosten transparent dargestellt werden.

Der Regierungsrat wird höflich ersucht, dazu folgende Frage zu beantworten:

Welche Bestimmungen müssten geändert werden, wenn die Kosten bei der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs im Bereich der Buslinien für Sondernutzungen und gesteigerten Gemeingebrauch transparent dargestellt werden sollen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Manfred Küng (1)

K 0190/2015

Kleine Anfrage Brigit Wyss (Grüne, Solothurn): Ist der quantitative und qualitative Schutz der Fruchtfolgeflächen im Kanton Solothurn langfristig gewährleistet?

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK N) hat am 20. November 2015 einen Untersuchungsbericht veröffentlicht über die Sicherung des landwirtschaftlichen Kulturlandes. Die Schweiz verliert jährlich 3'400 ha landwirtschaftliches Kulturland; hochgerechnet auf die letzten 25 Jahre rund 85'000 ha Kulturland. Es wird deshalb eine Verbesserung zum Schutz des Kulturlandes angestrebt; unter anderem die Prüfung einer bundesrechtlichen Kompensationspflicht für die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen. Gleichzeitig wird befürchtet, dass eine allgemeine Kompensationspflicht dazu führen könnte, dass weniger geeignete Kulturlandflächen zu ackerfähigen Fruchtfolgeflächen erklärt würden. Die Kantone erheben die Fruchtfolgeflächen selber. Sie haben dabei gemäss Bericht einen erheblichen Ermessensspielraum, welcher zu grossen Unterschieden in der Erhebungsmethodik und der Erfassungsgenauigkeit der Fruchtfolgeflächen führt; die kantonalen FFF-Inventare sind also nicht direkt vergleichbar.

Gemäss dem aktuellen Richtplanentwurf hat der Kanton Solothurn zwischen 1982 und 2006 rund 830 ha landwirtschaftliche Nutzfläche verloren. Der Kulturlandverlust ist besonders gross zwischen Grenchen und Solothurn (inkl. Inneres Wasseramt) sowie zwischen Olten und Oensingen. In den Ebenen handelt es sich dabei meist um Fruchtfolgeflächen. Das heisst, es gehen für den Ackerbau die besonders geeigneten Böden verloren.

Der Sachplan FFF des Bundes legt für den Kanton Solothurn einen Mindestumfang an Fruchtfolgeflächen von 16'200 ha fest, welcher vom Kanton wiederum auf die Solothurner Gemeinden aufgeteilt wurde. Der Kanton Solothurn hat die Fruchtfolgeflächen 1987 provisorisch erhoben und damals eine Fläche von insgesamt rund 17'000 ha ausgewiesen. Diese Liste wurde seither bei Planungsrevisionen fortgeschrieben. Verschiedene Gemeinden verfügen aber bereits heute nicht mehr über die ihnen zugewiesene Mindestfläche an Fruchtfolgeflächen. Der Kanton ist zurzeit daran, die Flächen neu zu erheben und wird diese Arbeiten voraussichtlich nächstes Jahr abschliessen.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Vollzugshilfe zum Sachplan FFF enthält Qualitätskriterien, denen die FFF zu genügen haben. Wie werden diese Qualitätskriterien im Kanton Solothurn angewendet?
2. Werden diese FFF-Qualitätskriterien für Neuausscheidungen von FFF wie auch bei der notwendigen Überprüfung der bereits inventarisierten FFF gleichermassen angewendet? Wenn nicht, warum nicht?

und was sind die Unterschiede?

3. Wie muss der geltende Sachplan FFF (Bodenerhebungen aus den 1980er Jahren) überarbeitet und ausgestaltet werden, damit er als zweckmässiges Instrument besser für die Sicherung der qualitativ besten Böden für die Landwirtschaft dienen kann?
4. Wie stellt der Kanton Solothurn sicher, dass auch nach angepassten Qualitätskriterien bzw. nach einer allfälligen Überarbeitung des Sachplan FFF quantitativ und qualitativ genügend FFF ausgeschrieben werden können?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Brigit Wyss (1)

K 0191/2015

Kleine Anfrage Susanne Schaffner (SP, Olten): InnoCampus AG, Nidau - Fragen zum Aktienkauf durch den Kanton Solothurn

Der Kanton Solothurn hat gemäss Bericht Solothurner Zeitung vom 26. November 2015 Aktien der Firma InnoCampus AG in Nidau gekauft. Die Leiterin der kantonalen Wirtschaftsförderung bezeichnet die Beteiligung des Kantons als wichtig, weil es sich um ein Leuchtturmprojekt von nationaler Strahlkraft handle. Damit zeige der Kanton, dass er Innovationsförderung unterstütze.

Der Kanton hat Aktien im Nennwert von Fr. 50'000 erworben, dies entspricht einer Beteiligung am Aktienkapital in der Höhe von rund 4%.

Der Regierungsrat wird gebeten folgende Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten:

1. Entspricht diese Beteiligung (Art und Höhe) der Beteiligungsstrategie des Kantons?
2. Sind solche Beteiligungen unter dem Titel «Wirtschaftsförderung» im Wirtschaftsgesetz rechtlich abgestützt?
3. Welchen konkreten Nutzen hat der Kanton Solothurn durch diesen Aktienkauf?
4. Unterstützt der Kanton Solothurn die InnoCampus AG noch in anderer Weise?
5. Ist die Beteiligung an der InnoCampus AG Teil einer Gesamtstrategie der kantonalen Wirtschaftsförderung? Wenn ja, was sind die Ziele?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Susanne Schaffner, 2. Simon Bürki, 3. Urs Huber, Markus Ammann, Markus Baumann, Christine Bigolin Ziörjen, Simon Esslinger, Angela Kummer, Thomas Marbet, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Karl Tanner, Urs von Lerber (16)

I 0192/2015

Interpellation Felix Glatz-Böni (Grüne, Bellach): Berechnung der benötigten Bauzonen im Zusammenhang mit der Erarbeitung des neuen Richtplans

Art. 15 des schweizerischen Raumplanungsgesetzes (RPG) verlangt in Absatz 1 und 2:

«¹ Bauzonen sind so festzulegen, dass sie dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen»

«² Überdimensionierte Bauzonen sind zu reduzieren.»

Im Richtplanentwurf des Kantons Solothurn vom April 2015 steht denn auch: «Um die Siedlungsentwicklung zu steuern, hat der Kanton eine kantonale Siedlungsstrategie erarbeitet.»

In der Siedlungsstrategie (09/14, Kapitel 3.3 S. 5) geht der Kanton bei der Prognostizierung der Bevölkerungszahl für die nächsten 15 Jahre (bis 2030) von einem hohen Wachstumsszenario aus. Er rechnet dabei mit zusätzlichen 27'100 Personen und schreibt: «Die heutigen un bebauten Bauzonen (Wohn-Misch- und Zentrumszone) von 785 ha reichen theoretisch für 37'000 Personen.»

Fazit: Die Bauzonen des Kantons für Wohn- Misch- und Zentrumszone (WMZ) sind also um 36% (9'900 Personen) zu gross und müssen deshalb als überdimensioniert bezeichnet werden.

Teilt man die ausgewiesenen 785 ha «unbebaute Bauzonen fürs Wohnen» (WMZ) durch die in der Siedlungsstrategie ausgewiesene aktuelle «durchschnittliche Dichte für Wohnen» (162 m²), ergibt sich sogar ein Potential von mehr als 48'000 Personen. Dies würde bedeuten, dass der Kanton betreffend Wohn-, Misch- und Zentrumszone (WMZ) eingezontes, aber unbebautes Bauland für die nächsten 26 Jahre hat (bis 2041) und die aktuellen unbebauten Bauzonen fürs Wohnen um 77% zu gross bemessen sind.

Zu beachten ist dabei, dass die Berechnung der benötigten Arbeitszonen in Bezug auf die zusätzlich vorhandenen unbebauten Bauzonen «Arbeiten» separat erfolgt: «Die kantonale Dichte/Flächenbeanspruchung für das Arbeiten liegt in den Gewerbebezonen (ohne Wohnanteil) und in den Industriezonen bei 206 m² / Beschäftigten. Werden die gesamten, unbebauten Arbeitszonen (Gewerbezone ohne Wohnanteil und Industriezonen) von 300 ha betrachtet, so bieten sie Platz für mindestens 15'000 Beschäftigte.» (Zitat aus Siedlungsstrategie S. 5).

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Feststellung, dass die heutigen unbebauten Bauzonen für Wohnen (WMZ) im Kanton Solothurn flächenmässig um mindestens 36%, allenfalls sogar deutlich mehr (77%), über dem Bedarf der nächsten 15 Jahre liegen?
2. Von welchen künftigen Veränderungen betreffend Wohnflächenbedarf pro Person (in 15 Jahren, in 30 Jahren) geht der Kanton bei seinen Berechnungen aus?
3. Wie wurde bei der Berechnung des Bauzonenbedarfs das Potential der inneren Verdichtung berücksichtigt?
4. Wie will der Regierungsrat die Vorgaben des Raumplanungsgesetzes: «Überdimensionierte Bauzonen sind zu reduzieren» umsetzen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Glatz-Böni, 2. Daniel Urech, 3. Doris Häfliger, Markus Ammann, Peter Brotschi, Simon Esslinger, Martin Flury, Urs Huber, Angela Kummer, Felix Lang, Fabian Müller, Stefan Oser, Anna Rüfli, Urs von Lerber, Felix Wettstein, Brigit Wyss, Barbara Wyss Flück (17)

A 0193/2015

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Verlängerung der Rückzugsfrist oder Einreichung Ersatzwahlvorschlag bei zweiten Wahlgängen

Der Regierungsrat wird ersucht, § 46 des Gesetzes über die politischen Rechte dahingehend anzupassen, dass die Frist für den Rückzug einer Kandidatur bzw. das Einreichen eines Ersatzwahlvorschlags um 24 Stunden verlängert wird.

Begründung: Mit den Änderungen im Gesetz über die politischen Rechte, die am 1. August 2015 in Kraft getreten sind, wurde unter anderem die Dauer zwischen erstem und zweitem Wahlgang bei Majorzwahlen geändert. Dies hatte zur Folge, dass die Frist für den Rückzug einer Kandidatur bzw. das Einreichen eines Ersatzvorschlags bereits am Dienstag nach dem Wahlsonntag um 17 Uhr endet. Im Zuge der Ständeratswahlen 2015 hat sich nun gezeigt, dass diese Frist zu kurz ist, um seriöse, strategische innerparteiliche wie überparteiliche Gespräche führen zu können. Der Handlungsspielraum der am Wahlgang beteiligten Parteien wird so übermässig eingeengt. Bereits eine Ausdehnung der Frist um 24 Stunden, d.h. auf Mittwoch um 17 Uhr, würde diesbezüglich Abhilfe schaffen. Bei der Anpassung muss auch darauf geachtet werden, dass die Gewählten zu Beginn der Legislatur vereidigt werden können. § 31 Buchstaben b des Gesetzes über die politische Rechte lässt eine Verlängerung um 24 Stunden zu.

Unterschriften: 1. Peter Hodel, 2. Peter Brügger, 3. Karin Büttler, Johanna Bartholdi, Claude Belart, Hubert Bläsi, Hans Büttiker, Enzo Cessotto, Verena Enzler, Markus Grütter, Rosmarie Heiniger, Alexander Kohli, Beat Käch, Beat Loosli, Marianne Meister, Anita Panzer, Andreas Schibli, Heiner Studer, Christian Thalman, Urs Unterlerchner, Mark Winkler, Ernst Zingg (22)

K 0194/2015

Kleine Anfrage Marie-Theres Widmer (CVP, Steinhof): KESB

Die KESB setzt seit dem 1. Januar 2013 das neue Erwachsenenschutzrecht um. Nach einer turbulenten Anfangszeit scheint sich die Situation etwas beruhigt zu haben. In der Bevölkerung ist das Thema KESB immer noch relativ umstritten. Zum einen scheint die Zusammenarbeit mit der KESB viel zeitliche Geduld zu beanspruchen, zum anderen wird eine gewisse Unpersönlichkeit festgestellt. Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie geht die KESB vor, wenn ihr eine urteilsunfähige Person gemeldet wird? Wie lange dauert es bis eine zuständige Person bestimmt ist oder – falls ein Vorsorgeauftrag besteht – die dafür vorgesehenen Personen bestätigt sind? Existiert die Möglichkeit einer superprovisorischen Verfügung, damit die anstehenden Verpflichtungen der urteilsunfähigen Person zwischenzeitlich erledigt werden können? Wie gross ist der Spielraum bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben?
2. Nach welchen Grundsätzen wird ein Beistand zugewiesen? Wie viel Zeit steht der KESB pro Fall zur Verfügung? Wie betreut die KESB Personen, die mehr Begleitung brauchen, als ihr dies zeitlich möglich ist?
3. In der Regel entscheidet ein Dreiergremium. Wer nimmt in diesem Gremium Einsitz? Gäbe es nicht Situationen, für die der Entscheid von einer Person genügen würde?
4. Oft haben betroffene Personen gleichzeitig mit diversen Ansprechpersonen zu tun: einerseits die KESB, dann der Sozialdienst, der Beistand... Wie kann die Situation vereinfacht werden?
5. Wie wird die Erfahrung der Gemeinden in die Entscheide einbezogen? Könnten einfache Fälle nicht direkt vor Ort entschieden und so Kosten gespart werden?
6. Wie läuft das Verfahren bei der KESB ab, wenn z.B. der Partner oder Ehemann einer durch die KESB begleiteten Frau das gemeinsame Haus verkaufen will? Mit welcher minimalen Zeitspanne muss für das Verfahren gerechnet werden? Gibt es Möglichkeiten, das Verfahren zu beschleunigen? Welches Szenario ist vorgesehen, wenn die zuständige Person in den Ferien ist oder einen längeren Urlaub macht?
7. Welche Gedanken macht sich die Regierung zur Überarbeitung der Organisation der KESB, so dass die anstehenden Aufgaben in einer sinnvollen und zielführenden Zeit erledigt werden können?
8. Wie werden ausgelagerte Aufträge an Private oder an Organisationen wie z.B. Pro Infirmis kontrolliert?
9. Vielen Bürgern ist nicht bewusst, wie sich ein nicht vorhandener Vorsorgeauftrag auf ihr Leben auswirken kann. Was unternimmt die KESB, um sie darüber aufzuklären?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marie-Theres Widmer (1)

I 0195/2015

Interpellation Rudolf Hafner (glp, Dornach): Volkstheater zum Landesstreik

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus den Lotteriefondsgeldern wurde ein Beitrag von Fr. 500'000 an das Projekt Volkstheater zum Landesstreik zugesichert. Weshalb wird ein Teilbetrag ausbezahlt, bevor nur ein genaues Projekt eingereicht wird? Besteht die Absicht, bei einer ungenügenden Finanzierung Defizitgarantien bis allenfalls 2 Millionen durch den Lotteriefonds oder andere öffentliche Mittel zu leisten?
2. Worin sieht der Regierungsrat den besonderen Bezug des Projekts zum Kanton Solothurn, dass in diesem Projekt federführend Beiträge gesprochen und die Volkswirtschaftsdirektorin das Präsidium des Trägervereins übernimmt? Wenn es eine Standortförderung für Olten/den Kanton Solothurn sein soll; wurde die Wirtschaftsförderung in das Projekt einbezogen? Wurde die Standortwirkung von an anderen Orten stattgefundenen Veranstaltungen analysiert?
3. Warum wurde Frau Liliane Heimberg als Regisseurin mit der Umsetzung eines Freilichtspieles zum «Landesstreik» beauftragt? Wurden auch andere Regisseure mit Erfahrungen im Volkstheater, bzw. Laienspieltheater aus dem Kanton Solothurn oder auch aus den angrenzenden Kantonen in Betracht gezogen? Wäre es nicht auch im Zeichen einer Förderung der Regionalkultur (aber auch zur Erleichterung der Finanzierung) angebracht gewesen, einen Regisseur oder eine Regisseurin aus der Nord-

- westschweiz zu beauftragen? Inwiefern werden solothurnische Forschungen (z.B. die Kantonsgeschichte) beigezogen? Was hat den Kanton bewogen, ausschliesslich Ostschweizer als federführende Verantwortliche (Regie, Historiker) beizuziehen?
4. Vergangene Jubiläumsfeiern (Marignano, Morgarten) haben einen zwiespältigen Eindruck hinterlassen. Inwiefern soll sich die theatrale Darstellung des Landesstreiks von diesen Feiern unterscheiden? Immerhin wird ja – wie bereits im regierungsrätlichen Bericht angesprochen – mit einer «tendenziösen Deutung» gerechnet.
 5. Grundlage für die Erarbeitung des Stücks soll das Erinnerungsvermögen breiter Bevölkerungsschichten sein. So soll dem Landesstreik «aus heutiger Sicht möglichst sachlich begegnet» werden. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Vorgehensweise, da ja damit zu rechnen ist, dass es heute – rund 100 Jahre nach dem Landesstreik – wohl niemanden mehr gibt, der sich an die damaligen Ereignisse erinnert? Dazu sind ja doch Erinnerungen subjektiv geprägt und durch das Zeitgeschehen beeinflusst. Besteht überhaupt die Vorstellung, der Landesstreik müsse einigermaßen sachlich dargestellt werden?
 6. Ein guter Teil der mythenbehafteten Geschichtsschreibung basiert auf der Weitergabe von Erinnerungen über Generationen. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass durch das von ihm akzeptierte Vorgehen Mythen geschaffen werden können, welche sich bei näherer Betrachtung als falsch erweisen könnten? Welchen Einfluss könnte dies auf das Image des Kantons haben? Wäre es dem Kanton nicht dienlicher, wenn eigene «Flecken» (wie sie z.B. im Zusammenhang mit dem Landesstreik bestehen) aufzuarbeiten?
 7. Wurde das vorgesehene Budget für das Laientheater mit ähnlichen Veranstaltungen und ähnlichen Rahmenbedingungen (200 Laienschauspieler und -schauspielerinnen, Spielzeit von rund einem Monat) verglichen?

Begründung: Während rund einem Monat soll in Olten ein Volkstheater zwecks Erinnerung des Landesstreikes aufgeführt werden, für das der Kanton Solothurn eine erste Finanzierung von 500'000 Franken aus dem Lotteriefonds bereit stellt. Es soll ein «Freilichttheater-Ereignis mit gesamtschweizerischer Ausrichtung» stattfinden. Insgesamt wird mit Projektkosten von rund Fr. 2,6 Millionen gerechnet. Für die weitere Finanzierung werden zusätzliche Mittel bei der Konferenz der Kulturbeauftragten der Nordwestschweiz nachgefragt. Als Partner für dieses Theaterereignis wurde ein Trägerverein gegründet, als dessen Präsidentin Frau Regierungsrätin Gassler waltet. Die Motive für dieses Engagement sind schleierhaft.

Als Regisseurin für das Theater ist Frau Prof. Liliane Heimberg vorgesehen, die bereits im Kanton Appenzell unter Beteiligung der Bevölkerung ein Freilichtspiel veranstaltete. Laut Bericht des Oltner Tagblattes hat Frau Regierungsrätin Gassler das Freilichtspiel in Appenzell besucht, war davon begeistert und hat sich anschliessend dazu entschlossen, Frau Heimberg als Regisseurin für das Freilichtspiel zu gewinnen.

Grundlage für die Erarbeitung des Stücks sollen die «Erinnerungen» der Bevölkerung an den Landesstreik sein, der vor hundert Jahren stattfand. Dabei ist sich der Regierungsrat bewusst (Text RRB), dass «Tendenziöse Deutungen im Rahmen der Projektumsetzung nicht ganz auszuschliessen» seien. Um die wissenschaftliche Grundlage für die Projektumsetzung zu erreichen, wird der Ostschweizer Historiker Stefan Keller beigezogen, der als Verfasser populärwissenschaftlicher Werke bekannt ist.

Unterschriften: 1. Rudolf Hafner, 2. Nicole Hirt, 3. Beatrice Schaffner, Stephan Baschung, Karen Grossmann, Markus Knellwolf, Susan von Sury-Thomas (7)

A 0196/2015

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Richtlinien zum Umgang mit Kunstwerken im Eigentum des Kantons Solothurn

Der Regierungsrat wird beauftragt, Richtlinien für den Umgang mit Kunst am Bau auszuarbeiten.

Begründung: Der Kanton Solothurn kennt – wie viele andere Kantone auch – eine lange Tradition der künstlerischen Bereicherung seiner Bauten. Das Gesetz über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 (BGS 431.11) hielt erstmals fest, dass Werke der bildenden Kunst angeschafft werden, um kantonseigene Bauten künstlerisch auszuschnücken. Ebenso betrachtet das Gesetz die Beteiligung an der künstleri-

schen Ausschmückung von öffentlichen Bauten und Plätzen als Aufgabe der öffentlichen Kulturpflege. Dieses Engagement gilt vor allem der Förderung des künstlerischen Schaffens im Kanton. Demzufolge sind in den vergangenen Jahrzehnten hunderte Kunstwerke für unzählige Standorte im ganzen Kanton beauftragt bzw. angeschafft worden.

Die Pflege und der Erhalt von Werken für die künstlerische Ausgestaltung kantonaler Bauten stellen für den Kanton eine besondere Herausforderung dar. Ausserhalb einer privaten oder musealen Schutzzone sind diese Werke oftmals auch äusseren Einflüssen wie Tageslicht, Schwankungen von Temperatur und Luftfeuchtigkeit usw. ausgesetzt. Aber auch Interventionen in die bestehende Bausubstanz können Kunstwerke beeinträchtigen, die für bestimmte Räume und Aussenplätze geschaffen worden sind. Dazu zählen u.a. auch Arbeiten, die mit dem Bau direkt verbunden sind wie z.B. Wandmalereien oder in die Baute eingelassene Objekte. Oft wurden die Werke für einen spezifischen Ort entworfen. Veränderungen wie die Neuausrichtung oder Nutzungsänderung einer kantonalen Baute haben daher immer auch direkte Auswirkungen auf die in früheren Zeiten geschaffenen Kunstwerke. Es stellt sich somit die grundsätzliche Frage, wie mit bestehenden Arbeiten, die im Rahmen von Kunst am Bau geschaffen worden sind, umzugehen ist.

Kunst am Bau braucht - wie die zugehörigen Bauwerke - kontinuierliche Pflege und Unterhalt. Zahlreiche Kunstwerke sind inzwischen in die Jahre gekommen, so dass sie restauriert und instand gesetzt werden müssen. Eine Regelung, wie mit den Kunstwerken in den oben beschriebenen Fällen umgegangen wird, ist nötig.

Unterschriften: 1. Urs Unterlerchner, 2. Andreas Schibli, 3. Claude Belart, Johanna Bartholdi, Peter Brügger, Hans Büttiker, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Verena Enzler, Markus Grütter, Rosmarie Heiniger, Peter Hodel, Beat Käch, Beat Loosli, Marianne Meister, Verena Meyer, Anita Panzer, Christian Thalman, Beat Wildi, Mark Winkler (20)

I 0197/2015

Interpellation Anita Panzer (FDP, Feldbrunnen): Precobs - Warum nicht im Kanton Solothurn?

In der Kriminalitätsstatistik des Bundesamts für Statistik schneidet der Kanton Solothurn in Vergleich mit anderen Kantonen relativ schlecht ab. Gemäss Auskunft der Kapo sind es insbesondere die Einbruchdiebstähle, die sich in dieser Statistik massiv widerspiegeln, da sie nicht in allen Kantonen gleich verbucht werden. Trotzdem ist es nicht von der Hand zu weisen, dass gerade gewisse ländliche Ortschaften, bspw. an der A1 gelegen oder im Schwarzbubenland nahe der Grenze, unter einer erhöhten Zahl von Einbrüchen leiden.

Trotzdem hat sich die Kantonspolizei Solothurn gegen die Einführung des pre crime observation system Precobs, ein Kriminalitätsvorhersagesystem, entschieden. Hinter dem System steckt die allgemeine Erfahrung, dass viele Einbrecher nach dem gleichen Muster vorgehen, und dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb weniger Tage in einem bestimmten Umkreis ein weiteres Mal zuschlagen. Das Programm wird mit unzähligen Daten früherer Einbrüche gefüttert - und schlägt Alarm, wenn ein möglicher nächster Tatort erkannt wird.

Der Kanton Aargau hat die Software eingeführt und gute Erfahrungen gemacht. Selbstverständlich ist es nur eines von mehreren Hilfsmitteln gegen Einbrecher, aber es dient als wesentliche Grundlage für die tägliche Einsatzplanung. Insbesondere die vom System ausgegebenen Alarme fliessen direkt in die Disposition der uniformierten und zivilen Patrouillen in den jeweiligen Regionen ein. Die Software hat kritische Stimmen Lügen gestraft, indem sich die Prognosen mehrfach als ziemlich genau erwiesen haben. Mit der Vorhersage eines Einbruchdiebstahls in Würenlos landete «Precobs» im Juli buchstäblich einen Volltreffer. Genau in dem vom System bezeichneten Risiko-Quartier kam es wenige Tage später zu einem Einbruch.

Der Aargau nutzt Precobs auch zur Vorwarnung der Bevölkerung, besonders wachsam zu sein. Die Kapo meldet Precobs-Alarme aktiv mittels Medienmeldungen oder Posts auf Facebook. Das Ziel ist es, die Bewohnerinnen und Bewohner im betroffenen Gebiet zu sensibilisieren und ihr die geltenden Vorsichtsmassnahmen einzuschärfen (Türe verschliessen, verdächtige Personen melden etc.). Die von den Medien befürchtete Verängstigung ist ausgeblieben.

In diesem Zusammenhang würde ich gerne wissen:

1. Hat die Kantonspolizei Solothurn Precobs getestet?
2. Wenn ja, wie waren die Erfahrungen?

3. Wenn nein, warum nicht?
4. Warum wird dieses Instrument als Chance nicht genutzt: Was hindert die Kantonspolizei daran, Precobs einzuführen und als weiteres Instrument sowohl für Prävention wie auch für Aufklärung von Einbrüchen zu nutzen?
5. Die Kosten betragen im Kanton Aargau CHF 130'000.- für drei Jahre. Entsprechen diese Kosten der Nutzung der Software für Einbruchdiebstähle oder für weitere Kriminalitätsbereiche?
6. Falls weitere Kriminalitätsbereiche in diesen Softwarekosten enthalten sind, kann die Software nur für Einbrüche bezogen und eingesetzt werden? Wie hoch wären dann die Kosten?
7. Wie könnte die Einführung der Software finanziert werden? Besteht die Möglichkeit einer Finanzierung, ohne die Kantonsfinanzen zusätzlich zu belasten?
8. Die interkantonale Zusammenarbeit wäre auch bei Precobs hinsichtlich der Datenfütterung des Systems äusserst wichtig. Ist es denkbar, dass Einbrecher künftig Kantone meiden, die das System benutzen, um auf solche ohne Precobs auszuweichen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Anita Panzer, 2. Peter Hodel, 3. Peter Brügger, Johanna Bartholdi, Claude Belart, Hubert Bläsi, Hans Büttiker, Enzo Cessotto, Markus Grütter, Rosmarie Heiniger, Beat Käch, Verena Meyer, Heiner Studer, Kuno Tschumi, Beat Wildi, Mark Winkler (16)

Schluss der Sitzung um 12:35 Uhr